

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

2. Sitzung vom 16. Dezember 2010

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | S. 3 | tungssenates Wien | |
| 2. Rede von Präsident Prof Harry Kopietz betreffend die Schaffung des Bundeslandes Wien | S. 3 | Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger | S. 34 |
| 3. Fragestunde | | Rednerin bzw Redner: | |
| 1. Anfrage (FSP – 04607-2010/0001 – KGR/LM) | S. 3 | Abg Mag Dr Alfred Wansch | S. 34 |
| 2. Anfrage (FSP – 04606-2010/0001 – KFP/LM) | S. 6 | Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger | S. 35 |
| 3. Anfrage (FSP – 04604-2010/0001 – KSP/LM) | S. 10 | Abstimmung | S. 35 |
| 4. Anfrage (FSP – 04609-2010/0001 – KVP/LM) | S. 12 | 11. LG-04515-2010/0001; P 5: Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz 1995, die Pensionsordnung 1995 und das Ruhe- und Versorgungsgenusszugesetz 1995 geändert werden (Beilage Nr 25/2010) | |
| 5. Anfrage (FSP – 04605-2010/0001 – KFP/LM) | S. 14 | Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger | S. 36 |
| 4. AST/04599-2010/0002-KSP/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Sozialhauptstadt Wien bekämpft die Armut: Höchste Mindestsicherung für Kinder" | | Abstimmung | S. 36 |
| Rednerinnen bzw Redner: | | 12. LG-04405-2010/0001/LAT; P 3: Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien geändert wird (Beilage Nr 26/2010) | |
| Abg Kurt Wagner | S. 15 | Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely | S. 36 |
| Abg Christine Marek | S. 17 | Rednerinnen bzw Redner: | |
| Abg David Ellensohn | S. 17 | Abg Sebastian Kurz | S. 36 |
| Abg Mag Gerald Ebinger | S. 19 | Abg David Ellensohn | S. 36 |
| Abg Sebastian Kurz | S. 19 | Abg Gabriele Mörk | S. 38 |
| Abg Birgit Hebein | S. 20 | StR Mag Wolfgang Gerstl | S. 39 |
| Abg Ing Bernhard Rösch | S. 20 | Abg David Ellensohn | S. 40 |
| Abg Marianne Klicka | S. 21 | Abg Dr Wolfgang Aigner | S. 41 |
| 5. Mitteilung des Einlaufs | S. 22 | Abg David Ellensohn (tatsächliche Berichterstattung) | S. 43 |
| 6. Umstellung der Tagesordnung | S. 22 | Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely | S. 43 |
| 7. Begrüßung der Volksanwältinnen Dr Gertrude Brinek und Mag Terezija Stoitsits und des Volksanwaltes Dr Peter Kostelka | S. 23 | Abstimmung | S. 43 |
| 8. 04489-2010/0001-MDSALTG; P 1: 31. Bericht der Volksanwaltschaft 2009 | | 13. Ordnungsruf an Abg Dipl-Ing Martin Margulies | S. 43 |
| Rednerinnen bzw Redner: | | 14. Begrüßung des Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltes Hon Prof Dr Konrad Brustbauer | S. 44 |
| Abg Dr Matthias Tschirf | S. 22 | | |
| Abg Dr Sigrid Pilz | S. 23 | 15. 03688-2010/0001-GGS; P 4: Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft 2009 | |
| Abg Henriette Frank | S. 25 | Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely | S. 44 |
| Abg Dr Kurt Stürzenbecher | S. 27 | Rednerinnen bzw Redner: | |
| Volksanwalt Dr Peter Kostelka | S. 29 | Abg Dr Sigrid Pilz | S. 44 |
| Abg Dr Matthias Tschirf | S. 30 | Abg Univ-Prof Dr Peter Frigo | S. 45 |
| Abg Dominik Nepp | S. 30 | Abg Mag Sonja Ramskogler | S. 46 |
| Abg Dr Kurt Stürzenbecher | S. 31 | Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwalt Hon Prof Dr Konrad Brustbauer | S. 47 |
| Volksanwältin Dr Gertrude Brinek | S. 31 | Abg Mag Johann Gudenus, MAIS (zur Geschäftsordnung) | S. 48 |
| Volksanwältin Mag Terezija Stoitsits | S. 33 | Abg Christine Marek (zur Geschäftsordnung) | S. 48 |
| Abstimmung | S. 34 | Abstimmung | S. 48 |
| 9. Begrüßung der Präsidentin des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien DDr Katharina Schönberger | S. 34 | | |
| 10. 04417-2010/0001-GIF; P 2: Tätigkeitsbericht 2009 des Unabhängigen Verwal- | | | |

(Beginn um 9.01 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Herzlich willkommen zur Sitzung des Landtages!

Bevor ich die Tagesordnung eröffne, gestatte ich mir eine kurze Bemerkung zu den Säckchen, die Sie bei Ihrem Sitzplatz vorfinden, zu machen. Es ist bereits, denke ich, eine Tradition. Nach Feuerlöscher und Rauchmelder gibt es nunmehr eine Löschdecke. Ich hoffe, Sie werden sie nie benötigen, aber wenn Sie sie benötigen, soll sie zur Hand sein. In der Küche, an einer geeigneten Stelle angebracht, ist sie ein effektives Mittel, um Entstehungsbrände, vor allen Dingen Fettbrände beim Schnitzelbacken zu bekämpfen. Das kann fatale Auswirkungen haben. Sehr viele – das weiß ich leider aus Erfahrung – versuchen in der ersten Panik, Brände mit Wasser zu löschen. Das führt zu schweren Verbrennungen und explosionsartigen Brandentstehungen. Falls keine Löschdecke zur Hand ist, kann ich noch den Tipp geben, aus irgendeinem Blumentopf die Blume aus dem Topf zu nehmen und mit dem Erdballen in den Brandherd hineinzustellen. Auch da ist der Brand gelöscht. Aber die Löschdecke ist viel effektiver.

Ich eröffne damit die 2. Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt sind die Abgen Schubert, Stark, Strobl, Wehsely, die leider alle erkrankt sind. Frau Abg Yilmaz ist beruflich verhindert. Herr Abg Florianschütz und Herr Abg Vettermann sind von 9 bis 11 Uhr verhindert.

Bevor wir zur Fragestunde kommen, erlaube ich mir, im Rahmen der heutigen Sitzung des Wiener Landtages zwei markante, wegweisende Ereignisse dieser Institution in Erinnerung zu rufen.

Am 10. November 1920, also vor 90 Jahren, konstituierte sich der Wiener Gemeinderat damals als Landtag und genehmigte die Vorlage einer Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Abschluss dieses Trennungsprozesses mit Niederösterreich war das so genannte Trennungsgesetz vom 29. Dezember 1921, welches vom Landtag Niederösterreich und vom Wiener Landtag gleichlautend beschlossen wurde und am 1. Jänner 1922 in Kraft getreten ist. Wien ist seither somit Gemeinde, Stadt mit eigenem Statut, Bundeshauptstadt und Bundesland.

Die Schaffung des eigenständigen Bundeslandes Wien und damit des Wiener Landtages bildete eine der wesentlichen legislativen Grundlagen und Voraussetzungen für die Umsetzung des großen, nahezu alle Gesellschaftsbereiche umfassenden Reformprogramms der Stadt, das letztendlich als Modell des Roten Wien weit über die Grenzen der Stadt hinaus große Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Abrupt unterbrochen wurde diese weltweit beachtete positive Entwicklung des Landes und der Stadt Wien durch die Austrofaschisten 1934 bis 1938 und danach durch die nationalsozialistischen Machthaber 1938 bis 1945. Am Ende des Zweiten Weltkriegs lag Wien in Schutt und Trümmern.

Und der zweite denkwürdige Tag: Mit der neuerlichen Konstituierung des Wiener Landtages am 13. Dezember 1945, also fast auf den Tag genau vor 65 Jahren, damals

noch in der Geburtsphase der jungen Zweiten Republik, wurde ein wichtiges Lebenszeichen des demokratisch konstituierten Landes Wien gesetzt. Seither haben das Land und die Stadt in einer großartigen Art und Weise Aufschwung genommen.

Dafür möchte ich von diesem Ort aus allen danken, die durch ihren persönlichen Einsatz, durch ihr unermüdliches Engagement zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben – also alle Wienerinnen und Wiener –, das Land Wien im Konzert aller Bundesländer dieser Republik voll und anerkannt einzubinden als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil des Ganzen der Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik und ihrer Menschen.

Wir kommen somit zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage (FSP – 04607-2010/0001 – KGR/LM) wurde von Herrn Abg Dipl-Ing Martin Margulies gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke gerichtet. *(Die Mindestsicherung sowie der weitere Ausbau in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege sind Aufgaben und Ausgaben von Ländern und Gemeinden, denen weder heuer noch im kommenden Jahr adäquate Mehreinnahmen seitens des Bundes gegenüberstehen. Die Entscheidung über die Finanzierbarkeit dieser Aufgaben ist jedoch nicht nur von der vorhandenen Liquidität abhängig, vielmehr spielt gerade in Krisenzeiten die gesamtstaatliche Schuldensituation eine entscheidende Rolle. Gegenwärtig laufen Verhandlungen über eine Adaption des innerösterreichischen Stabilitätspaktes. In welchem Stadium befinden sich gegenwärtig die Verhandlungen?)*

Ich ersuche um Beantwortung, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg Margulies!

Ja, es ist richtig, dass gerade in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Stadt Wien in die von Ihnen angesprochenen Bereiche Kinderbetreuung, Pflege, also Ausgaben von Ländern und Gemeinden, sehr viel Geld investiert hat, weil wir immer die Meinung vertreten haben, dass es schlecht wäre, zum einen die Bürger und Bürgerinnen in dieser schwierigen Situation im Stich zu lassen, zum anderen wirtschaftspolitisch falsch wäre, hier prozyklisch zu agieren, sondern dass es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten notwendig ist – um es ein bisschen salopper zu formulieren –, sich aus der Krise herauszuinvestieren und nicht in die nächste hinein. Wir haben das ja nicht zuletzt auch die letzten Tage diskutiert im Zusammenhang mit der Budgeterstellung des nächsten Jahres, das zwar erste Konsolidierungsschritte selbstverständlich bedingt, aber gleichzeitig diese Investition weiterhin beibehält.

Ich denke, dass dieser Weg richtig war, hat die Situation Wiens in der Krise gezeigt. Wir haben uns relativ gut geschlagen. Ich brauche das nicht zu wiederholen, wir haben es in den vergangenen Tagen ausführlich diskutiert.

Natürlich hat das Auswirkungen auf die Finanzlage, auf die Verschuldungslage der Stadt, des Landes und der Gemeinde – wir sind nämlich beides; darauf werde ich im Zusammenhang mit dem innerösterreichischen

Stabilitätspakt noch kommen –, und natürlich hat die Krise generell sehr viel Auswirkungen auf den so genannten Stabipakt, wie er bei uns, die wir sehr viel mit diesem Thema zu tun haben und diesen Zungenbrecher nicht jedes Mal aussprechen wollen, heißt. Der bestehende Stabilitätspakt geht ja noch davon aus, dass die Länder Überschüsse abliefern, was natürlich in Zeiten wie diesen logischerweise auf Grund der Einnahmensituation, die ja, wenn ich an meine Information im Zusammenhang mit dem Budget 2011 erinnern darf, Einnahmenverluste von 1 Milliarde EUR nur in den vergangenen zwei Jahren aufweist, nicht mehr möglich ist. Das heißt, dass damit natürlich diese Überschussmöglichkeit, die im bestehenden Stabipakt noch vorgesehen ist, nicht mehr gegeben ist.

In diesem Sinne gibt es seit längerer Zeit Verhandlungen. Die Länder und Gemeinden sind selbstverständlich im Zuge dieser Verhandlungen bereit, auch ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Wir sind auch bereit, uns mit anderen Fragen, die im Zuge dieses Stabilitätspaktes vorgeschlagen wurden, wie zum Beispiel Haftungsobergrenzen, zu beschäftigen, dafür Regelungsvorschläge zu erarbeiten. Für Wien sind aber ein paar Dinge unverrückbar, und die bringen wir auch sehr deutlich in diese Verhandlungen ein.

Zum einen ist es ein zentrales Thema für Wien, dass unsere Doppelfunktion als Land und Gemeinde hier auch entsprechend wahrgenommen wird. Denn Wien hat beide Aufgaben, Wien muss beide Aufgaben finanzieren und muss daher, und das ist für uns eine ganz entscheidende Frage, auch in dem zukünftigen Stabilitätspakt als beides, als Land und Gemeinde, wahrgenommen werden.

Die Beispiele, die Sie genannt haben, sind ein sehr gutes Beispiel dafür und geben mir die Gelegenheit, das an dem zu erläutern. Denn die Mindestsicherung zum Beispiel, die Sie angesprochen haben, fällt in den Kompetenzbereich der Länder, für die Kinderbetreuung und für die Pflege sind sowohl die Länder als auch die Gemeinden zuständig. Das heißt, in den anderen Bundesländern sind hier zwei unterschiedliche Gebietskörperschaften zuständig, in Wien haben wir beide Aufgaben wahrzunehmen, müssen beide Aufgaben finanzieren und deswegen natürlich auch entsprechend berücksichtigen.

Das ist ein Gebot der Fairness und für uns eine ganz, ganz zentrale Frage in diesen Verhandlungen. Das ist auch verfassungsrechtlich völlig klar, aber wir wollen da jetzt keine verfassungsrechtlichen Streitereien, wiewohl wir sie, wenn es notwendig ist, auch führen werden, sondern wir wollen fair behandelt werden. Sowohl der Herr Landeshauptmann persönlich als auch ich als auch die Beamten und Beamtinnen, die das verhandeln, treten dafür ein.

Die Gespräche sind im Moment auf der Beamtenebene, und wofür wir gemeinsam mit den anderen Ländern kämpfen, ist, dass die Handlungsfähigkeit der Länder erhalten bleibt, denn konsolidieren ist gut und richtig, aber konsolidieren auf einer Art und Weise, dass man überhaupt keine Handlungsfähigkeit mehr hat, kann politisch nicht das sein, was wir wollen. In diesem nicht

einfachen Dreieck sozusagen – Konsolidierung, die unbestritten notwendig ist, Handlungsfähigkeit der Länder und Kommunen erhalten auf der anderen Seite und Wiens spezielle Rolle in der Doppelfunktion – versuchen wir gerade, einen Kompromiss zu finden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. - Bevor ich dem ersten Fragesteller zur Zusatzfrage das Wort erteile, darf ich nur für alle darauf hinweisen, die Zusatzfrage ist längstens in zwei Minuten zu stellen. - Die 1. Zusatzfrage hat Herr Abg Dipl-Ing Margulies. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Unlängst war den Medien zu entnehmen, dass de facto bis Mitte April verhandelt werden soll. Ist das tatsächlich der Zeitraum, der jetzt seitens der Bundesregierung neu ins Auge gefasst wurde, beziehungsweise ist dann damit zu rechnen, dass Ergebnisse auch rückwirkend angewendet werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Na ja, diese Information ist ein bisschen symptomatisch für die Verhandlungen, denn wir haben das nämlich auch aus den Medien erfahren. Jetzt sage ich, ich bin die Letzte, die in so einer entscheidenden Frage nach dem Motto „Ich weiß zwar nicht, wo ich hin will, aber dafür bin ich schneller dort.“ handelt. Da geht es ja – und damit ist sozusagen auch der zweite Teil Ihrer Frage beantwortet – um Vereinbarungen für die Jahre 2011, 2012, 2013. Die sind natürlich so eine wichtige Grundlage für unser aller Arbeit, dass wir uns nicht die Hände fesseln lassen wollen, auch wenn wir gleichzeitig aber sehr wohl unseren Beitrag zur Konsolidierung leisten wollen, ja, müssen. Aber das sind so entscheidende Fragen, dass auch ich sage, es ist klüger, wir verhandeln länger und haben ein vernünftiges Ergebnis.

Es ist nur leider schon so, dass eine sehr gute Tradition zwischen dem Bund und den Ländern, nämlich hier auf Augenhöhe und fair miteinander zu reden, ich will nicht sagen, verlassen wurde, aber sagen wir einmal, dass unsere Geduld oder unsere Toleranz schon sehr strapaziert wurde. Denn ähnlich ist es uns ergangen mit den Zahlen, die der Bund nach Brüssel gemeldet hat. Die sind nicht vorher mit uns besprochen worden, sondern die wurden vorher nach Brüssel gemeldet und danach hat man sich erst zusammengesetzt und zu verhandeln begonnen. Jetzt hören wir eben – ich habe auch nur die Pressemeldung des Herrn Finanzministers gesehen –, dass es vielleicht doch bis April verschoben wird.

Wie gesagt, inhaltlich habe ich kein Problem damit. Auch ich sage, das ist so wichtig für alle Beteiligten, reden wir lieber länger und haben ein gescheitertes Ergebnis, aber ich würde mir schon sehr wünschen, dass man hier auf Augenhöhe und fair miteinander umgeht, denn wir sitzen alle in einem Boot und sollten, wenn es leicht geht, in dieselbe Richtung rudern in diesen schwierigen Zeiten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Ebinger. Ich

erteile ihm das Wort.

Abg Mag Gerald **Ebinger** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Der Kollege Margulies spricht von Kinderbetreuung und Pflege in seiner Anfrage. Ich habe eine Frage an Sie. Man hört ja, dass es im Zuge des Sparpaketes Verschlechterungen beim Zugang für die Pflegestufen 1 und 2 beim Bundespflegegeld geben wird. Kinder fallen unter das Landespflegegeld. Können Sie ausschließen, dass es für diese Gruppe Verschlechterungen in der Stadt Wien oder im Land Wien geben wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie sprechen mich zwar mit dem richtigen Titel, aber mit dem falschen Ressort und der falschen Gebietskörperschaft an. Sie wissen, dass wir hier einheitliche Regelungen haben. Fürs Bundespflegegeld sind bekanntlich der Bund und der Herr Sozialminister zuständig und für das Pflegegeld innerhalb der Stadt auch nicht ich. Ich dilettiere nicht gerne in fremden Ressorts, wo ich nicht bis ins letzte Detail informiert bin, aber ich darf Ihnen vielleicht das, wofür ich zuständig bin und was wir in den Stabilitätspaktverhandlungen und in diesen Gesprächen diskutieren, berichten. Da kenne ich mich aus, und da weiß ich, wovon wir reden.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Pflege suchen müssen. Ich glaube, dass die Pflege, die Betreuung älterer Menschen eine der wichtigsten, wenn nicht die größte Herausforderung ist, vor der wir stehen. Es ist, nebenbei bemerkt, neben der Gesundheitsfinanzierung auch jener Bereich – und wir bringen das in den Gesprächen mit dem Bund immer wieder ein –, wo die Schere zwischen dem, was der Bund finanziert, und dem, was die Länder und Kommunen finanzieren, immer weiter auseinandergeht. Es war ja jahrelang der Beitrag des Bundes zum Gesundheitsbereich gedeckelt, und es ist glücklicherweise bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen gelungen, das zu beseitigen. Jahrelang war auch das Bundespflegegeld nicht valorisiert, wir haben aber für die Pflege sorgen müssen. Das heißt, auch hier ist die Schere immer weiter auseinandergelungen.

Das ist einer jener Punkte, unter denen nicht nur Wien, sondern auch viele kleinere Städte und Gemeinden ganz besonders leiden, und deswegen ist einer der Punkte, über die wir jetzt diskutieren, der, ob nicht ein Teil der zusätzlichen Einnahmen, die hoffentlich – es ist ja noch nichts endgültig ausgedet, aber hoffentlich – auf Grund der Steuerreform kommen, in einen Pflegefonds sowohl seitens der Länder als auch seitens des Bundes gezahlt werden. Da ist noch zu diskutieren, in welcher Aufteilung und wie das genau funktioniert, aber wichtig wäre, dass man auf diese Art und Weise versucht, die Finanzierung der Pflege in Zukunft auf bessere Beine zu stellen.

Ich persönlich halte das auch für vernünftig. Ich weiß auch, dass die zuständige Frau Stadträtin auch schon Bereitschaft signalisiert hat – in Absprache mit mir, denn

da geht es um die Finanzierung, da bin ich involviert –, dass Wien unter vernünftigen Rahmenbedingungen bereit wäre, da mitzumachen. Allerdings sind die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, dass dieser Pflegefonds schon steht, aber es wäre eine Möglichkeit, dass man hier zweckgebunden einen Teil der zusätzlichen Gelder für diesen so wichtigen Bereich auch entsprechend aufwendet.

Im Detail, wie das jetzt ist mit den Pflegestufen und diesen Beschränkungen, bitte ich, die zuständige Stadträtin zu fragen. Was ich Ihnen aus meinem Bereich beantworten kann, habe ich gerne getan.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dkfm Dr Aichinger.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Ich möchte noch einmal auf das Finanzjahr 2010 zurückkommen. Wir haben ja erstens einmal gestern die letzte Gemeinderatssitzung gehabt, es ist das Finanzjahr ja fast zu Ende. Ich möchte aber auf zwei Dinge zu sprechen kommen. Wir hörten auch im Voranschlag 2011, dass sich der Schuldenstand auf 2,9 Milliarden und etliches erhöht, sprich, im Gegensatz zu Ende 2009 um über 1 Milliarde EUR. Im Abgang waren 798 Millionen vorgesehen. Wissen Sie schon ungefähr, wie sich dieser Abgang in der Wirklichkeit 2010 abspielen wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, ich bitte um die Beantwortung.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Gibt es noch eine Zusatzfrage? Ich bin gespannt, was ich dann bin, was dann noch kommt.

Herr Kollege, zum einen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir immer sehr darauf achten müssen, wovon wir sprechen, sprechen wir vom Maastricht-Defizit oder sprechen wir von den realen Zahlen, denn Sie wissen, dass nicht alles Maastricht-relevant ist, das heißt, dass wir hier unterschiedliche Zahlen haben.

Zum anderen ist nicht all das, was an Fremdfinanzierung da ist, auch ein Abgang. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir zum Beispiel ja gemeinsam mit meinem Kollegen Dr Ludwig uns bei einem Wohnbaurdarlehen sozusagen zwischengeschaltet haben, wenn ich das so salopp formulieren darf. Das heißt, das ist keine Summe, die als Abgang oder als Defizit der Stadt zu betrachten ist, aber natürlich bei unserem Schuldenstand mitberechnet wird, wiewohl sie sozusagen kein struktureller Abgang ist und kein Defizit.

Das heißt, da würde ich Sie bitten, mit den Zahlen vorsichtig zu sein, denn einer der Unterschiede zwischen dem, was wir prognostiziert haben, und dem, was an prognostiziertem Schuldenstand angegeben ist, ist eben genau dieser Unterschied. Das waren immerhin 200 Millionen, über die wir da gesprochen haben bei diesem Wohnbaurdarlehen, und das ist einer der Punkte, die Sie da mitberücksichtigen müssen.

Grundsätzlich kann ich Ihnen sagen, dass wir insgesamt aber ein Endergebnis noch nicht haben, und das wissen Sie als ordentlicher Kaufmann genau, dass man da immer sehr vorsichtig ist und diese Zahlen erst dann

bekannt gibt, wenn sie auch wirklich fix sind, und das ist halt einmal leider in unserem Geschäft ex post und nicht im Vorhinein. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir an sich, wie immer, ziemlich gut unterwegs sind und uns ziemlich genau in unserem Budgetplan befinden, wiewohl wir in sehr schwierigen Zeiten sind, weil die Frage der Einnahmen nach wie vor äußerst unsicher ist.

Das, was ich für das Jahr 2011 berichtet habe, ist, dass wir zwar auf eine gute Einnahmensituation hoffen – das ist ja auch ein Teil der Diskussion zum Stabilitätspakt, weil uns der Bund da sehr optimistische Zahlen vorlegt, und ich kann nur sagen, ich hoffe, dass sie stimmen, nachprüfen kann ich sie nicht –, aber dass die jetzigen Einnahmen von ihrer Einnahmensituation her nach wie vor äußerst unsicher sind und diese Einnahmensituation natürlich das Ergebnis ganz entscheidend beeinflusst.

Das heißt, wirklich genau sagen kann man es, wie das halt so üblich ist auch in einem Unternehmen, erst dann, wenn der Rechnungsabschluss wirklich da ist. Aber vom Prinzip her, unter Maßgabe all dieser schwierigen Rahmenbedingungen, sind wir gut unterwegs und wie immer im Rahmen dessen, was wir in unserem Budgetvoranschlag vorgeschlagen haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl.-Ing Margulies. Ich ersuche darum.

Abg Dipl.-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Zurück zum innerösterreichischen Stabilitätspakt. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen stellt sich ja für viele Länder und Gemeinden die Situation sehr ähnlich dar, und dahin gehend die Frage: Haben Sie innerhalb der Verhandlungen das Gefühl, dass Länder und Gemeinden geeint auftreten, oder gibt es da tatsächlich unterschiedliche Ansätze?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Es ist gute Tradition, dass die Länder und die Gemeinden hier immer sehr gut und koordiniert vorgehen. Natürlich gibt es Einzelinteressen, das ist ja überhaupt keine Frage, natürlich hat Wien immer eine Sondersituation, weil wir eben beides sind, natürlich ist es so, dass vor allem die Städte mittlerer Größe im Moment in einer ganz besonders schwierigen Situation sind. Darauf weist ja auch der Städtebund hin – und ich habe jetzt ganz kurz mein Hütchen als Vizepräsidentin oder als Präsidiumsmitglied des Städtebundes auf –, dass vor allem natürlich die Städte mit ganz besonderen Finanzierungsproblemen zu kämpfen haben. Das konnten wir ja wiederholt und gerade auch in den vergangenen Tagen wieder den Medien entnehmen, und wir versuchen in unseren Gesprächen, auch genau mit diesen Städten solidarisch zu sein und danach zu streben, auch ihre Lebensgrundlage zu verbessern.

Das heißt, es gibt natürlich unterschiedliche Positionen – das Sein bestimmt das Bewusstsein –, aber im Großen und Ganzen bin ich wirklich sehr froh, berichten zu dürfen, dass die Länder und Gemeinden hier wirklich versuchen, miteinander zu verhandeln, auch Rücksicht auf die jeweilige spezifische Situation zu nehmen und zu einem vernünftigen gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen zur 2. Anfrage (*FSP – 04606-2010/0001 – KFP/LM*), die von Herrn Abg Mag Dietbert Kowarik gestellt wird und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal gerichtet ist. (*Mit Ende November ist der von vornherein aussichtslose sechsmonatige Feldversuch zur Eindämmung der Straßenprostitution im 15. Wiener Gemeindebezirk ausgelaufen. Nunmehr hat neben dem SPÖ-Bezirksvorsteher Gerhard Zatlöckl auch die Frau amtsführende Stadträtin Sandra Frauenberger selbst den „Feldversuch“, die Straßenprostitution aus dem Wohngebiet zu verlagern, als „wenig erfolgreich“ bezeichnet. Frau SPÖ-Gemeinderätin Mag Sybille Straubinger in einem Pressedienst am 1. September 2010 - OTS 0166 - verkündet: „Landesprostitutionsgesetz wird im Herbst novelliert.“ Die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes steht seit Jahren an. Wird die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal eine Gesetzesvorlage zur Novellierung vorlegen?*)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Schönen Guten Morgen!

Nun, wir haben am Dienstag ja schon Gelegenheit gehabt, das Thema der Prostitutionen unserer Stadt und die Problematik der Straßenprostitution anzusprechen. Ich habe dort nicht so die Gelegenheit gehabt, vielleicht auch selbst einmal kurz auf den abgeschlossenen Feldversuch zurückzublicken; was ich aber voranstellen möchte, ist: Ich glaube, es nützt keiner Anrainerin und keinem Anrainer, wenn wir hier den Wettbewerb gewinnen oder uns konkurrenzieren in der Frage: „Wer kümmert sich mehr um die Anrainerinnen und um die Anrainer?“ Ich glaube, was wirklich nützen wird, ist, wenn wir für die betroffenen Menschen in diesen Wohngebieten auch entsprechende Lösungen gemeinsam bauen.

Das ist etwas, was aber gar nicht so einfach ist, das wissen wir, denn wir sehen ja auch, dass die Verbote an sich nicht zu dem führen, was wir uns oft wünschen würden. Denn wir haben natürlich auf der einen Seite im Feldversuch die Erfahrung gemacht, dass die kommunalpolitischen Mittel, Straßenprostitution tatsächlich zu verlagern, nicht vorhanden sind. Das heißt, man kann mit der Polizei, mit Sozialarbeit, mit den AnrainerInnen gemeinsam mit den betroffenen Frauen, mit den Organisationen der betroffenen Frauen, der Prostituierten, zusammenarbeiten – das ist auch gut gelungen in diesen letzten sechs Monaten –, aber es gibt natürlich ganz andere Faktoren – wir haben sie auch am Dienstag diskutiert –, auch wirtschaftliche Faktoren, die ganz ausschlaggebend sind, dass sich mit kommunalpolitischen Mitteln der Straßenstrich nicht verlagern lässt von einer Stelle zur anderen.

Das war ein Wunsch des Bezirks, dem wir nachgekommen sind, auch in der Hoffnung, dass es vielleicht funktionieren könnte. Der Bezirk hat das damals auch mehrheitlich in seiner Bezirksvertretung beschlossen, die FPÖ hat sich ja auch im 14. Bezirk dann eine ähnliche Vorgangsweise gewünscht, wo wir noch gesagt haben,

schauen wir uns das einmal an, ob es dort funktioniert, dann kann man das auch ausweiten, und heute kann man sagen – ich wiederhole es noch einmal: Kommunitarische Mittel, die uns zur Verfügung stehen, reichen nicht dafür aus, Straßenprostitution zu verlagern.

Dazu muss man ja auch noch sagen, dass grundsätzlich die Prostitution eigentlich überall erlaubt ist, dass wir eben nur diese gesetzlichen Ausnahmen haben, die die Schutz- und Verbotszonen definieren, und da haben wir die Erfahrung, wir haben schon Schutz- und Verbotszonen, wo trotzdem Prostitution stattfindet. Das heißt, auch ein Verbot ist jetzt an sich nicht gleich einmal die Lösung schlichtweg, um hier auch eine tatsächliche Entspannung zustande zu bringen.

Ich glaube, dass es schon sehr bereichernd gewesen ist, auch der Austausch mit den entsprechenden ExpertInnen – da möchte ich jetzt nicht nur von der Polizei sprechen, sondern auch von den JuristInnen und von den ExpertInnen im Gesundheitsbereich, aber natürlich auch von den Betroffenen selbst –, um einmal zu sehen: Okay, das war die Ausgangslage. Was kann man tun?

Mir geht es darum, jetzt natürlich entsprechende rechtliche, gesetzliche Schritte zu setzen, aber auf der anderen Seite auch dranzubleiben, entsprechende frauenpolitische, gesundheitspolitische, arbeitsmarktpolitische Schritte zu setzen, um zu einer Entspannung zu kommen, aber um auch den betroffenen Frauen eine entsprechende Unterstützung zu geben.

Ich habe das auch immer wieder verbunden mit einer Forderung, von der ich weiß, das kann ich nicht hier in Wien tun, da brauche ich den Bund, aber sie ist deshalb genau so wichtig, nämlich mit der Forderung der Abschaffung der Sittenwidrigkeit. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht die Möglichkeit gehabt haben, das zu sehen. Vorgestern war in der Nacht im ORF eine Sendung „Kreuz & Quer“, in der auch noch einmal die Situation der Prostituierten sehr stark beleuchtet wurde und in der auch noch einmal, denke ich mir, sehr stark diese wirtschaftliche Abhängigkeit, aber auf der anderen Seite auch diese enorme Belastung herausgearbeitet wurden, die diese Frauen haben, speziell dann, wenn sie eben Zwangsprostituierte sind, wenn sie gehandelte Frauen sind, die hier enorm ausgebeutet werden; ganz abgesehen von den seelischen und psychischen Verletzungen, die diese Frauen auch erleben. Und ich denke mir, wenn wir heute über die Regelung von Prostitution sprechen, dann müssen wir unbedingt auch darauf schauen.

Ein Punkt, der wahrscheinlich als Frage kommen wird heute Morgen, ist nämlich: Wie gehen wir denn um mit den Lokalen? Das ist auch etwas, was in dem Feldversuch sehr sichtbar geworden ist. Es stimmt, wenn die Infrastruktur in den Straßenzügen, die da gewünscht waren, nicht vorhanden ist, dann ist es auch ein zusätzlicher Faktor, warum die Prostituierten eben dort stehen bleiben, wo sie gestanden sind, weil dort eben die Infrastruktur vorhanden ist, aber dort, wo geplant war, sie hinzustellen, weil man sich doch denkt, dort stört es auch weniger, dort fehlt dann die Infrastruktur. Damit hat es dort auch für die Prostituierten überhaupt keine Möglichkeit gegeben, ihre Tätigkeit auszuüben. Das bedeutet

aber auch, dass man bei der Infrastruktur gut hinschauen muss. Wie werden wir Genehmigungsverfahren aufsetzen? Wie werden wir Lokalbetreiberinnen, Lokalbetreiber entsprechend überprüfen können? Das ist etwas, was auch aus meiner Sicht unbedingt im Prostitutionsgesetz einen Platz haben soll.

Zur Vorgehensweise würde ich jetzt Folgendes tun: Der Feldversuch ist am 30. November ausgelaufen, und ich habe jetzt alle am Feldversuch Beteiligten gebeten – alle Trägerorganisationen, im Besonderen auch die Polizei –, auch einen schriftlichen Bericht zu legen. Dann werden wir eine Bilanz ziehen und werden gemeinsam – und dazu möchte ich auch wirklich alle politischen Parteien einladen – eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes vornehmen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Wir kommen zur 1. Zusatzfrage, die von Herrn Abg Mag Kowarik gestellt wird.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Frau Landesrätin!

Danke für die Beantwortung. So wie ich es jetzt verstanden habe, kommt eine Gesetzesnovelle. Sie werden ja sicher auch bemerkt haben, dass wir uns erlaubt haben, zur heutigen Sitzung schon einen Initiativantrag für eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes einzubringen, nämlich eine Einführung eines neuen Verwaltungstatbestandes bezüglich der Freier. Sie kennen, glaube ich, auch unsere Meinung dazu.

Meine Frage dazu im Konkreten: Wie werden Sie mit diesem Thema umgehen? Wird das auch im neuen Prostitutionsgesetz berücksichtigt werden? Ist es für Sie eine Sache, dass man eben auch die Freier in Verantwortung nimmt? Wir reden da ja über nichts Neues. Wir haben schon öfter die Gelegenheit gehabt, auch in diesem Rahmen hier, darüber zu sprechen. Das heißt, inzwischen müssten ja auch Sie schon diesbezügliche Erfahrungen gemacht haben oder Informationen einholen haben können. Ich habe gestern wieder mit einem Herrn gesprochen, in dem Fall von der Bürgerinitiative der Felberstraße. Die Herrschaften sind dort verständlicherweise zu Recht angefahren, sagen wir es einmal so, oder frustriert. Die konkrete Frage: Straftatbestand Freier.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, diese Freierbestrafung wird ja auch politisch ganz, ganz unterschiedlich diskutiert. Da hat Ihre Fraktion eine Meinung, da hat meine Fraktion auch eine Meinung, da haben die GRÜNEN eine Meinung, da hat wahrscheinlich auch die ÖVP eine Meinung.

Meine Meinung dazu ist, dass wir gute Erfahrungen gemacht haben, als die Polizei sehr präsent war. In diesen Sommermonaten, die ja besonders belastend sind, haben wir deshalb die Prostitution eigentlich zurückgedrängt, weil natürlich die Freier sehr nervös geworden sind. Auch mit unserer Aktion gegen Zwangsprostitution gemeinsam mit LEFÖ haben wir bemerkt, dass schon auch sehr viel Bewusstseinsarbeit bei den Freiern notwendig ist.

Bei den Freiern anzusetzen, halte ich für gut. Ich glaube, dass die Freier auch Thema sein sollten, wenn wir das Gesetz novellieren. Ob es ein Verbot ist, da möchte ich mich heute noch nicht festlegen – ja, das ist so, da möchte ich mich heute noch nicht festlegen –, denn ich muss einmal sagen, aus meiner feministischen Sicht heraus reizt es mich natürlich auf der einen Seite, auf der anderen Seite bin ich mir nicht sicher, ob es das bringt.

Wissen Sie, diese Law and Order Geschichte, die haut meistens nicht hin in der Gesellschaft, auch nicht die Verbotsgeschichte. Sie denken sich jetzt, wir bestrafen die Freier, wir verbieten die Straßenprostitution, und alle Probleme sind gelöst. Da bin ich mir ganz sicher. Sie haben gesagt, die Erfahrung, die ich gemacht habe, wird uns nicht weiterbringen. Aber – Sie haben schon recht – wir müssen im Prostitutionsgesetz Schritte setzen, und ich sage heute hier nicht, das wird es nicht geben, ich sage aber auch nicht, das wird das geben, ich sage Ihnen aber, ich habe einen sehr, sehr ehrgeizigen Plan, gemeinsam mit Ihnen eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes so hinzukriegen, dass wir auf jeden Fall eine Entspannung haben auf Grund dessen, dass wir das Thema angegangen sind, bevor eben die nächste – ich sage es jetzt so – Saison beginnt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Ich bitte darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich denke, dass wir in unseren Zielsetzungen bei diesem Thema gar nicht so weit auseinanderliegen, ich glaube aber, dass man schon mehr Erfolge bei diesem Problem aufweisen können müsste. Sie beantworten hier die Frage durchaus bemüht und in einer nicht unsympathischen Art und Weise, aber, sehr geehrte Frau Stadträtin, Sie müssen sich daran messen lassen, dass Sie einen Erfolg aufweisen können. Ich weiß schon, bei der SPÖ wechselt alle drei, vier, fünf Jahre der Stadtrat, und dann fängt man neu an, dann kommt wieder ein Arbeitskreis und ein Feldversuch und ein Beratungsmanagement, doch wir haben keinen Erfolg in diesem Bereich.

Die Prostitutionsproblematik haben wir ja nicht erst seit einem, seit zwei oder seit drei Jahren, die haben wir schon sehr lange, und wie es geht, haben Ihnen die Oppositionsparteien schon seit vielen, vielen Jahren vorgegeben. Ich bewundere Ihre Überzeugung und Ihre Sicherheit, dass Sie sagen, Law and Order Politik ist es sicher nicht. Ich kann nur sagen, Ihre Politik war es bis jetzt sicher nicht, denn sie hat zu keinem Erfolg geführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie es gehen kann, haben Ihnen die Oppositionsparteien schon gesagt: die FPÖ mit Schwerpunkt Verbot der Straßenprostitution, wir mit Schwerpunkt Bordellgesetz, Genehmigungsverfahren für Bordelle und Zuverlässigkeitsprüfung für Bordellbetreiber.

Werden Sie sich diesen Ideen anschließen? Und wann werden Sie einen entsprechenden Vorschlag einbringen, damit wir endlich mit einer Lösung des Problems rechnen können?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin!

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, dieses Problems nehmen sich nicht nur Sie beide Herren an schon seit langer Zeit, denn dafür sind wir drei viel zu jung, denn dieses Problem gibt es seit Jahrhunderten. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Prostitution gibt es seit Jahrhunderten, und seit Jahrhunderten gibt es ein Problem mit Prostitution. Keiner von uns hat hier die Weisheit mit dem Löffel gegessen, und keiner von uns hat ein Patentrezept in der Hand. Denn, meine Herrschaften, wenn irgendeine Stadt so ein Rezept in der Hand hätte, dann hätte es schon einmal eine Stadt auf dieser Welt gegeben, die kein Prostitutionsproblem hat, und die gibt es nicht. Diese Städte gibt es nicht. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Ich wehre mich auch dagegen, dass wir immer und immer wieder nur darüber reden: Die Freierbestrafung und die Prostituierten und das ist alles ein Wahnsinn! So lange es Freier gibt, so lange gibt es Prostitution, das sage ich auch immer wieder, und – das ist mir ganz wichtig! – ich sehe mich hier schon auch in der Verantwortung, als Frauenstadträtin auch entsprechend auf die Prostituierten und ihre Interesse und ihre Bedürfnisse zu schauen, denn das sind meistens Frauen, die in mehrfacher Hinsicht diskriminiert sind, und das werde ich in jedem Fall, wie auch immer eine Gesetzesnovelle ausschaut, auch entsprechend berücksichtigen.

Und es ist gerade bei diesem Thema so wie bei vielen Themen, die gesellschaftspolitisch sind: Es gibt einfach verschiedene Interessensgruppen, und jeder Interessensgruppe werden wir es nicht recht machen, aber ich glaube, dass über die Interessensgruppen drüber schon ein gemeinsamer Konsens gefunden werden kann, wie wir kommunalpolitisch – das sage ich auch noch einmal, den vieles andere ist einfach im Bund geregelt – hier entsprechende Maßnahmen setzen können.

Ich werde kein zweites Gesetz machen in dem Zusammenhang, was jetzt das Bordellgesetz betrifft, aber ich habe vorher schon gesagt, auch ich sehe es so, dass wir Regelungen brauchen, Genehmigungsverfahren brauchen für diese Bordelle, diese einschlägigen Lokale, die genauer, konkreter und transparenter sind als das, was wir jetzt im Prostitutionsgesetz haben. Ich werde es nicht in einem Bordellgesetz machen, aber wir werden es im Prostitutionsgesetz ganz, ganz sicher festschreiben.

Ich glaube auch, dass wir nicht so weit auseinanderliegen, aber ich glaube auch oder ich weiß auch, dass zum Beispiel dieser Feldversuch auch seine Erfolge gehabt hat. Also ich würde jetzt einmal sagen – und es ist eh klar, das sehen Sie ganz anderes als ich –, es waren sehr wohl auch sehr positive Erkenntnisse dabei, und es war sehr wohl auch der eine oder andere Erfolg dabei.

Dass das eine sehr zähe Sache ist, das liegt in dem Thema an sich, aber ich werde auch keine Novelle hinschreiben und Sie dann einladen zu einer Begutachtung, sondern Sie beide und wir werden uns gemeinsam anschauen, was Sie für Vorschläge haben, und dann schauen wir, die politischen Parteien, uns das mit der MA 62 gemeinsam an. Dann mache ich eine Novellierung, wo ich einmal versuche, Ihre Vorschläge, Ihre

Vorstellungen und unsere Vorstellungen hineinzuverpacken, und dann gehen wir in eine Novellierung.

Ich glaube, das hat sich das Thema auch verdient, denn bei allem oppositionellen und politischen Hickhack müssen wir gerade bei diesem Thema, denke ich mir, Verantwortung zeigen und auch einen entsprechenden guten Konsens finden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage wird von Frau Abg Hebein gestellt. Ich bitte darum.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Wir geben Ihnen recht, dass es nicht die Lösung gibt, weil hier verschiedene Interessenslagen zu berücksichtigen sind. Es ist kein Geheimnis, dass wir GRÜNEN einerseits die Rechte der Sexarbeiterinnen stärken wollen und andererseits auch die berechtigten Bedürfnisse der AnrainerInnen mit berücksichtigen wollen.

Das heißt – ich mache es recht kurz –, meine Frage an Sie ist: Was sind die konkreten nächsten Schritte, die weiteren Schritte zur Verbesserung der Situation, wo Sie auch die Sexarbeiterinnen, die AnrainerInnen und die Initiativen mit einbeziehen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, ich glaube, die ganze Geschichte ist natürlich auch sehr eng verbunden mit einem Dialog. Ich weiß, der Bezirk hat einen Dialog geführt, Parteien haben einen Dialog geführt, Sie selbst waren, glaube ich, auch sehr präsent im 15. Bezirk während des Feldversuches. Wir haben die GRin Straubinger, die auch sehr aktiv ist und im Speziellen viel Kontakt auch zu den Sexarbeiterinnen und Prostituierten hat.

Was ich gerne machen möchte, ist, die Ideen, die wir gemeinsam für ein Prostitutionsgesetz haben, auch noch mit den betroffenen Gruppen zu besprechen. Es wird, glaube ich, schwierig sein, sich mit Bordellbetreibern zusammenzutun und mit ihnen darüber zu reden, wie man Lokale genehmigt. Diese Hoffnung habe ich nicht, und das werde ich auch nicht tun. Vielleicht findet man aber auch den einen oder anderen Menschen, der Interesse hat, ein Laufhaus zum Beispiel zu machen. Denn wenn ein Laufhaus so gebaut ist und so konstruiert ist, dass es Frauen nicht ausbeutet, dann, finde ich, ist das auch eine sehr, sehr gute Möglichkeit, und da weiß ich auch von Sexarbeiterinnen, dass sie da auch Interesse hätten, weil sie das ein Stück weit als Selbstständigkeit und Sicherheit sehen würden. Im Sinne von eigenständiger Existenzsicherung wären solche Modelle natürlich fein, aber da braucht die Stadt natürlich Anbieter und Interessenten. Die Stadt wird das nicht errichten, das ist einmal so weit klar.

Was den Dialog mit den AnrainerInnen betrifft, denke ich mir, sie haben viele Erfahrungen gesammelt, ich habe auch immer ihre Foren beobachtet. Da war einige Male, gerade wenn die Polizeipräsenz sehr stark war, auch ein Stück weit mehr Zufriedenheit da. Wenn das ein Stück nachgelassen hat, dann war auch schnell wieder die Unzufriedenheit da. Aber ich würde das auch gerne einmal erlauben, indem wir unseren Vorschlag für ein

Prostitutionsgesetz sehr wohl auch mit AnrainerInnen, mit VertreterInnen von AnrainerInnen besprechen, detto aber – und das liegt mir besonders am Herzen – eben auch mit den Sexarbeiterinnen und mit den Prostituierten, um zu schauen, was sie bräuchten.

Ich würde jetzt auf jeden Fall sagen, jeden Schritt, den wir setzen, möchte ich sehr eng daran knüpfen, eben vehement für die Abschaffung der Sittenwidrigkeit einzutreten. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die vierte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kowarik.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Frau Landesrätin!

Sie haben wieder mit der Sittenwidrigkeit angefangen. Da haben Sie recht, das ist keine kommunalpolitische Möglichkeit, auf das Problem zu reagieren. Das geht uns zwar etwas an, aber wir können nicht darüber entscheiden.

Worüber wir sehr wohl entscheiden können – weil Sie vorher gesagt haben, die kommunalpolitischen Möglichkeiten sind sehr eingeschränkt; das stimmt nicht ganz, da möchte ich Ihnen widersprechen –, wir haben sehr wohl ein sehr gutes Instrumentarium oder hätten ein sehr gutes Instrumentarium, und das ist eben das Prostitutionsgesetz. Hier können wir sehr wohl Änderungen und Novellierungen und Verbesserungen durchführen.

Ich darf nur darauf hinweisen, dass die von Ihnen angesprochene Frau Kollegin Straubinger in einer Pressemeldung auch mitgeteilt hat, dass das im Herbst geschehen soll. Das wird sich wohl nicht mehr ausgehen. Soll so sein.

Sie haben auch gesagt, dass unsere Vorstellungen divergieren. Das sehe auch nur teilweise so. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die SPÖ-Bezirksorganisation da womöglich eine ganz andere Meinung hat als Sie. Die hat sehr viele Forderungen auch von uns übernommen beziehungsweise haben wir sie teilweise sogar gemeinsam ausgearbeitet. Das möchte ich hier nur betonen. Das betrifft auch die Zonenregelung, so wie sie derzeit normiert ist.

Ich darf noch einmal feststellen – ich habe das hundert Mal gemacht und sehr oft festgestellt, das hat auch der Bezirksvorsteher Zatlöckl oftmals transportiert: Die Zonenregelung, so wie sie derzeit im Prostitutionsgesetz normiert ist, funktioniert nicht und ist ungenügend. Uns geht es darum, und das sagt auch die Bezirksorganisation der SPÖ – ich komme gleich zu meiner Frage –, dass hier eben das Trennen von Straßenprostitution und Wohngebieten unbedingt notwendig ist.

Meine Frage an Sie: Wie wollen Sie diesen Aspekt bei einer Novellierung des Prostitutionsgesetzes berücksichtigen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin!

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Es stimmt, der 15. Bezirk, aber auch der 2. Bezirk und der 14. Bezirk, sind sehr engagiert in diesen Themen. Natürlich, sie sind auch permanent damit konfrontiert und versuchen natürlich, auch Lösungen zu finden. Ich glaube, gerade in diesem Feldversuch ist im 15. Bezirk auch viel Hoffnung

drinnen gelegen, dass es funktionieren könnte, weil das eben ein Versuch war, auch für diese Zonenregelung eine Lösung zu finden. Ich glaube, dass wir uns das gemeinsam anschauen müssen im Prostitutionsgesetz, ob das gut ist und wie das läuft.

Ich kann Ihnen zwei Beispiele nennen. Es gibt zwei Städte, die Straßenprostitution zum Beispiel komplett verboten haben. Bei der einen ist es gelungen, an den Ausfallstraßen Regelungen zu finden, die aber nicht verhindert haben, dass es auch innerstädtisch passiert. Das andere Beispiel, das ich sehr spannend finde, ist Amsterdam, wo eigentlich mitten im Zentrum so eine Rotlichtmeile ist – nicht die, wo die Touristen hingehen, sondern eine andere Rotlichtmeile –, die aus sehr, sehr vielen Laufhäusern besteht und wo es eigentlich kaum Anrainerprobleme gibt. Das muss man sich anschauen, das sind gute Beispiele.

Wir haben in diesem Sieben-Punkte-Programm auch unsere Studie drinnen, wo wir uns anschauen, wie Kommunen damit umgehen. Die Studie wird aber erst 2012 fertig. Das ist für uns zu spät, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir uns an dem beteiligen, denn das zeigt auch so schön, wie es anderswo ist. Ich meine, wir haben das Problem hier in dieser Stadt nicht allein, das gibt es ja in allen Städten.

Deswegen, ja, wenn wir die Novellierung angehen, müssen wir uns auch anschauen, wo Prostitution jetzt verboten ist, und wir müssen uns anschauen, ob die Gebiete, wo das jetzt schon gesetzlich eingeschränkt ist, so passen oder passen die nicht so. Denn das ist ja etwas, was wir jetzt eben in diesem Feldversuch so deutlich gemerkt haben. Natürlich haben wir damit zu tun gehabt, dass die jetzt nicht dort stehen, wo es eigentlich erlaubt ist und wo wir eigentlich nicht wollten, dass sie stehen, weil wir lieber gehabt hätten, sie stehen woanders, aber wir haben natürlich auch das Problem gehabt mit genug Frauen, die dort gestanden sind, wo sie eigentlich sowieso nicht stehen dürften.

Das ist eben etwas, was mich sozusagen auch immer abschwächt in dieser Ansicht, dass das Verbot der Straßenprostitution alles regeln wird. Wieso? Das bestehende Verbot in der Verbotszone regelt ja auch nicht alles. Und das müssen wir uns anschauen im Gesetz.

Ich glaube auch, dass wir in vielen Bereichen alle miteinander nicht so weit auseinanderliegen, aber Ihnen geht es ein bisschen langsam, was ich gut verstehen kann. (Abg Mag Dietbert Kowarik: *Den AnrainerInnen geht es zu langsam!*) Natürlich geht es auch den Anrainern zu langsam, das weiß ich. Ich bin mit den Anrainern und Anrainern genauso in Verbindung, wie Sie das sind. Woher würde ich denn sonst meine Erkenntnisse nehmen? Aus den vielen Gesprächen habe ich auch einfach viel mitbekommen von dem, was sozusagen im Alltag als störend empfunden wird. Wobei ich sage, das ist vielfach auch gar nicht das Problem mit der Prostitution, aber das ist eine andere Geschichte.

Gehen wir das Gesetz gemeinsam an! Ich verspreche Ihnen hier – das habe ich schon die ganze Zeit getan –, ich gehe das zügig an, aber ich gehe das auch fundiert an. Das ist mir wichtig, denn ich möchte in dieser

Sache zu einer guten Lösung kommen, wissend, dass wir sozusagen hier nicht den Jahrhundert-Coup schaffen werden, aber hoffend, dass wir eine gute Lösung für Wien finden werden. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Die 3. Anfrage (FSP – 04604-2010/0001 – KSP/LM) wird von Herrn Abg Ernst Nevrvivý gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport gerichtet. (Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben im September den Wiener Sportstättenatlas, eine Übersicht über alle Sportstätten in Wien, präsentiert. Welche zentralen Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich, welche Erkenntnisse wir aus dem Wiener Sportstättenatlas ziehen können, welche Erkenntnisse wir daraus gewonnen haben.

Ich denke, einerseits ist es einfach gelungen, den Wienerinnen und Wienern eine sehr umfassende Inventur des Wiener Sportangebotes zu präsentieren. Ein Angebot, das sich nicht zuletzt durch die entsprechende Verordnung im Wiener Stadtplan und „wien.at“ auch als neue Serviceeinrichtung für sportbegeisterte und sportinteressierte Wienerinnen und Wiener präsentiert.

Ich glaube, dass das ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass es hier sehr einfach möglich ist, sich über Sportstätten zu informieren: Wer ist der entsprechende Träger? Welche Angebote gibt es? Wie sind die Öffnungszeiten? Unter welchen Bedingungen kann ich diese Sportstätten nutzen? Ich denke, dass das eine wirklich wichtige Serviceleistung ist, die uns damit gelungen ist.

Wichtig ist mir aber auch, und ich glaube, dass das vor allem für zukünftige Entwicklungen eine besondere Bedeutung hat im Sportstättenatlas, dass wir damit, wie ich denke, sehr eindrucksvoll belegen konnten, wie stark der Sport in Wien verankert ist, vor allem auch im Rahmen der räumlichen Ressourcen, die wir in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellen. Wir zeigen mit diesem Sportstättenatlas sehr klar und deutlich, dass wir die entsprechende ÖNORM, die ja eine Fläche von 3,5 m² pro Einwohner in einer Stadt vorsieht, die für sportliche Betätigung der Einwohner zur Verfügung stehen soll, um 50 Prozent überschreiten, also zu 150 Prozent erfüllen, also ein Wert, der international durchaus einen wirklichen Spitzenwert darstellt. Wir bieten in Wien 5,3 m² Sportfläche pro Einwohner an. Also ich glaube, das allein zeigt schon einmal, wie stark in Wien auch die räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, um entsprechend sportliche Aktivitäten ausüben zu können.

Es ist dies eine doch sehr eindrucksvolle Zahl von 9 172 957 m², die wir zur Verfügung stellen, und diese – ich sage es jetzt grob – 9,2 km² kann jeder Wiener und kann jede Wienerin letztendlich im Stadtplan überprüfen. Wir haben nämlich ganz bewusst auch tatsächlich jeder Sportstätte die entsprechenden Ausmaße zur Verfügung gestellt. Auch das hat ein bisschen einen Servicecharakter.

ter, damit man sich als Wienerin oder Wiener auch ein Bild machen kann: Okay, da gibt es einen Turnsaal, da gibt es eine Sporthalle. Wie groß ist die eigentlich? Passt die für meine Sportart überhaupt? Kann ich da vielleicht letztendlich auch die eine oder andere Aktivität setzen?

Es zeigt sich auch – und ich glaube, das ich auch ganz wichtig –, dass es eben nicht ein konzentriertes Sportangebot ist, das sich zum Beispiel nur in der Peripherie darstellt, sondern selbst wenn man Wien in die entsprechenden vier Quadranten unterteilt, ist es so, dass wir dieses Angebot in allen entsprechenden Regionen zur Verfügung stellen.

Was mir aber ganz wichtig ist – und ich denke, dass das auch immer so eine Diskussion ist –, wir sind hier wirklich sportlich sehr fair umgegangen mit dieser Berechnung. Wir haben alle jene Grüngebiete, die Gewässer, die Uferzonen, die Radwege, die Wanderwege in der Stadt, die für viele mittlerweile auch sportliche Betätigungsfelder sind – ich sage nur Stichwort Mountainbiken, Laufen et cetera –, all diese Flächen haben wir in Wien nicht mit eingerechnet. Es geht hier wirklich um reine Sportstätten, auch nicht nur um widmungsmäßige, sondern um ausgebaute, in Stein gegossene – wenn man es einmal so allgemein sagen will – Sportstätten. Hätten wir das getan, also hätten wir zum Beispiel die gesamten Gewässer, die für den Rudersport in Wien gerade auch in Ihrem Bezirk eine große Bedeutung haben, dazugerechnet, hätten wir das alles zu dem sportlichen Angebot dazuaddiert, wären wir auf einen Wert von 51 m² gekommen. Also ich glaube, dass sich hier sehr deutlich zeigt, wie stark wir in diesem Bereich aufgestellt sind.

Wir haben 2 500 Sporthallen mit den entsprechenden Turnsälen und dem entsprechenden Angebot, 150 Fußballplätze, 6 Kletterhallen, 21 Skate-Anlagen, 14 Reitsportanlagen, 34 Bäder. Das sind nur ein paar Daten, anhand derer nun gezeigt werden kann, wie breit gefächert das Wiener Sportstättenangebot ist, und das – das ist auch noch wichtig, das ist mir auch als Sportstadtrat ganz besonders wichtig – in einem sehr breitgefächerten sportlichen Angebot. Wir unterscheiden uns als Großstadt einfach durch ein sehr breitgefächertes sportliches Angebot. Wir haben 68 anerkannte Sportarten in dieser Stadt. Also wenn Vergleiche gezogen werden, es gibt eine Gemeinde, die leistet mehr für den Basketballsport, die leistet mehr für die Sportart XY, muss man immer in Betracht ziehen, vielfach ist das neben Fußball – den gibt es in der Regel überall – eben die zweite oder dritte Sportart, die man anbietet.

Wir in Wien haben 68 Sportarten, und das zeigt einerseits das breitgefächerte Angebot, aber vor allem auch – und das ist ganz wichtig – die breitgefächerte Infrastruktur. Und das alles noch zu sehr, sehr günstigen Tarifen, weil wir unsere Anlagen, die im Eigentum der Stadt selbst stehen, ja sehr günstig den Wiener Sportlerinnen und Sportlern, den Vereinen und Verbänden anbieten. Ich nenne immer nur die Kernzahl dazu: Die Bundesturnhallen, die es in Wien gibt, haben den 40-fachen Tarif von dem, wie wir unsere Anlagen, sowohl unsere Fußballanlagen, aber auch Turnsäle und Turnhal-

len, anbieten. Also es zeigt sich, dass wir auch mit der Unterstützung der sportlichen Infrastruktur als Stadt einen sehr wertvollen Beitrag leisten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt der Abg Kurz. Ich erteile ihm das Wort

.Abg Sebastian **Kurz** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Stadtrat!

Der Sportstättenatlas ist für uns auf jeden Fall ein Konzept, dem wir durchaus etwas abgewinnen können, da es einen gewissen Überblick schafft, was uns allerdings wichtig wäre – und daher die Frage, warum es das nicht gibt –, ist die Weiterentwicklung, das heißt, ein Sportstättenkonzept gerade für die Flächenbezirke, wo sich jetzt noch mehr junge Menschen und junge Familien ansiedeln.

Warum gibt es so ein Sportstättenkonzept nicht, das darüber Auskunft gibt, wo in Zukunft Sportstätten entstehen sollen, beziehungsweise was da noch fehlt, also geplant ist?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Weil ich schlicht und ergreifend glaube, dass entsprechende Konzepte letztendlich nie auf eine entsprechende Dynamik Rücksicht nehmen können. Wir alle wissen – ich sage nur Stichwort Rennsportarten –, wie schnelllebig sich unsere Zeit durchaus auch zum Beispiel im Bereich der sportlichen Ausübung darstellt. Viele Sportarten, die wir in Wien mittlerweile anbieten, sind Sportarten, über die man vor zehn Jahren überhaupt nicht gesprochen hat.

Ich kenne natürlich auch – ich sage das ganz offen – die politische Auseinandersetzung. Wenn man sagt, man will in dem Stadterweiterungsgebiet XY jene Halle bauen, dann erweckt man auf der einen Seite natürlich automatisch sofort immer Hoffnungen bei jenen, die diesen Sport ausüben, während man aber dann vielleicht draufkommt, man will eine 69. und eine 70. Sportart anbieten und sich dann umorientiert. Also man erweckt dann auf der einen Seite entsprechende Hoffnungen und Erwartungen, auf der anderen Seite engt es einen oft aber auch ein, zum Beispiel in Sportarten, bei denen man sehr stark in die Breite gehen kann, die viele Menschen auch ausüben wollen, die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeit zu haben.

Nichtsdestotrotz, keine Frage, ist gerade der Sportstättenatlas eine sehr gute Grundlage, um immer wieder auch zu sehen, brauche ich dort in jener Sportart tatsächlich zusätzliche Ressourcen, brauche ich vielleicht dort diese oder jene Halle, aber ich glaube, diese Festbeschreibung engt im Endeffekt – und so ist auch das politische Geschäft – sehr maßgeblich ein, um zum Beispiel Neuentwicklungen berücksichtigen zu können.

Ich nenne nur ein Beispiel. Wenn man etwa bei einem ganz wichtigen Projekt, das in nächster Zeit ja ansteht, das ist die Realisierung des Eisringes Süd, irgendwann einmal ganz klar hineinschreibt, das soll diese Halle sein, jene Halle sein, dort soll natürlich der Eissport einen wesentlichen Standort haben, aber wir wollen darüber hinaus auch eine Sport- und Fun-Halle errichten und auch im Bereich des Ballsports zwei zusätzliche

Hallen errichten, so glaube ich, ist es auch notwendig in der Politik und vor allem auch im sportlichen Interesse vieler Sportlerinnen und Sportler, die sich eben für neue Sportarten entscheiden, hier immer auch die entsprechende Flexibilität zu haben, um auch sehr kurzfristig zu sagen, wir wollen jetzt dieses Sportangebot intensivieren, wir wollen jene Nutzung dort haben.

Daher ist das wichtig und eine wichtige Grundlage für ein entsprechendes Entwicklungskonzept, und das gibt es ja auch. Wir wissen ja gerade auch über die Flächenwidmung genau, wo Sportstätten entstehen sollen, aber ein Konzept erweckt oft Erwartungen. Man schreibt schon fest, dort wird die Ballsportart XY angeboten werden, aber in fünf Jahren sagt man dann – und es sind oft längere Entwicklungszeiträume, wo gerade in Stadterweiterungsgebieten Objekte entstehen –, hätten wir das nicht hineingeschrieben, hätten wir vielleicht mehr Flexibilität, um ein besseres Angebot zu schaffen, und nicht falsche Erwartungen geweckt, die dann nicht realisiert werden können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste und letzte Zusatzfrage stellt der Abg Mag Kowarik.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freizeithlichen*): Herr Landesrat!

Ich habe eine Frage zu einer sehr wichtigen Sportstätte in Wien – wir haben schon einmal darüber gesprochen –, nämlich zum Dusika-Stadion. Da hat es ein bisschen eine Aufregung gegeben. Es wurde eine Lösung erarbeitet. Sie haben sicher Rückmeldungen und Informationen, wie das jetzt dort ausschaut, wie das funktioniert.

Ich darf Sie bitten, dass Sie mir kurz schildern, wie das jetzt dort vor Ort funktioniert.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat!

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Also ich muss zugeben, mein letzter Besuch, wo ich unmittelbar im Dusika-Stadion selbst war, war kurz vor dem 10. Oktober. Ich kann mich daher nur – und ich sage auch dazu, das war, glaube ich, das letzte Mal vor vier oder fünf Wochen – auf die Homepage zum Beispiel des Leichtathletikverbandes beziehen, wo seitens des Leichtathletikverbandes sehr positive Worte gefunden werden für diese Entwicklung.

Es gab auch Gespräche betreffend zusätzliche Adaptierungsmaßnahmen, die wir mit den Turnerinnen und Turnern vereinbart haben, wo wir vor allem aber auch eine neue Lösung für den Bereich der Kunstturner gefunden haben, die jetzt wesentlich ortsnäher der Maroltingergasse – ich sage jetzt einmal, Maroltingergasse, auch wenn das Leistungs-Center des Oberstufengymnasiums jetzt in der Leysnerstraße untergebracht ist – im 14. Bezirk eine neue Trainingsstätte gefunden haben. Auf der anderen Seite haben auch die Turnerinnen und Turner hier die Möglichkeit, die entsprechende Sportart auszuüben, und auch den LeichtathletikerInnen stehen hier die entsprechenden räumlichen Ressourcen zur Verfügung.

Also ich glaube, dass nach anfänglicher Aufregung, die es immer gibt, eine gute Lösung mit allen Beteiligten gefunden werden kann und konnte. Bis jetzt sind mir da

keine Probleme bekannt. Ich glaube also, dass wir es wirklich geschafft haben, das Dusika-Stadion noch stärker unmittelbar als Sportanlage zu etablieren.

Wir haben ja durchaus auch an Wochenenden Ähnliches und immer wieder auch diverse andere Veranstaltungen genommen, damit es einfach eine Nutzung dort gibt. Jetzt wird es durch das Angebot für die Turnerinnen und Turner entsprechend genutzt, für die Leichtathletinnen und Leichtathleten auf der einen Seite. Also ich glaube, die Aufregung hat sich voll gelegt und wir haben hervorragende Lösungen gefunden. Vor allem auch Lösungen gefunden, die zum Beispiel für die KunstturnerInnen einen wirklich objektiven Vorteil gebracht haben, die früher vom 16. Bezirk ins Dusika-Stadion gefahren sind und jetzt in der Nähe des Hanappi-Stadions trainieren, also drei oder vier Straßenbahnstationen entfernt. Die Leichtathletinnen und Leichtathleten hatten zwar die Einschränkung bei den Laufbahnen, aber hier konnten wir durch eine stärkere Kooperation mit der Sport- und Fun-Halle auch die zusätzlichen Trainingsflächen anbieten, was Kugelstoßen, et cetera betrifft.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen somit zur 4. Frage (FSP - 04609-2010/0001 - KVP/LM), die von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnen-schutz und Personal gestellt wird. (*Werden Sie sich für eine Wiener Wahlrechtsreform einsetzen, welche einen landesweiten Proportionalausgleich, konkret die Ermittlung der Gesamtzahl der Mandate der jeweiligen Parteien im zweiten Ermittlungsverfahren, berechnet nach d'Hondt, beinhaltet?*)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Danke schön. Herr Abgeordneter!

Ich möchte im Zusammenhang mit Ihrer Frage auf unser Koalitionsübereinkommen verweisen, in dem wir ja festgehalten haben, dass es eine Arbeitsgruppe Wahlrechtsreform geben wird, die sich mit einem modernen Verhältniswahlrecht auseinandersetzen wird. Diese Arbeitsgruppe ist auch schon konstituiert. Wir werden uns auf der einen Seite mit dem modernen Verhältniswahlrecht auseinandersetzen und auf der anderen Seite auch gleich im Paket die Frage der Briefwahl diskutieren und hier einen guten Blick darauf haben, dass es auch eine entsprechende Harmonisierung mit dem Bund gibt, weil wir auch den Wählerinnen und Wählern gegenüber hier die entsprechende Sicherheit geben wollen, dass Wien-Wahlen sich nicht im Wesentlichen von den Bundeswahlen unterscheiden, aber sehr wohl mit einem hohen Sicherheitsanspruch, sage ich jetzt einmal. Das ist einmal das, was ich zu Ihrer Frage hier jetzt antworten kann.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Ich bitte darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Also das Thema Wahlrecht ist ja in den vergangenen Wochen und Monaten politisch heiß diskutiert worden. Im Kernbereich dreht es sich darum, mit welchem Prozentsatz an Stimmen man eine absolute

Mandatsmehrheit erreichen können soll. Derzeit ist es so, dass die stimmenstärkste Partei mit etwa 45 Prozent der Stimmen eine absolute Mandatsmehrheit erreichen kann.

Meine kurze und prägnante Zusatzfrage besteht lediglich darin, weil Sie auch als Ziel das moderne Verhältniswahlrecht definieren, in welcher Art und Weise Sie jetzt dieses moderne Verhältniswahlrecht definieren im Hinblick auf den Prozentsatz jener abgegebenen Stimmen, die dann letztendlich eine absolute Mandatsmehrheit ermöglichen sollen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Die gerade frisch konstituierte Arbeitsgruppe wird sich auch des Themas annehmen und wird die verschiedenen Systeme von Verhältniswahlrechten prüfen und wird sich für eines dann entscheiden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. Ich ersuche darum.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Stadträtin!

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung betreffend das Wahlrecht nicht nur notiert, dass wir uns darum kümmern, dass eine Stimme immer gleich viel zählt, also das, was früher einmal „one man - one vote“ geheißen hat und dann später im Zuge des Frauenwahlrechts vor knapp über 100 Jahren auch „one woman – one vote“ geheißen hat, das möchten wir nicht nur ausbauen, damit auch heute jede Stimme gleich viel zählt, sondern wir haben auch vereinbart, dass wir uns dafür einsetzen, dass EU-BürgerInnen das Wahlrecht nicht nur im Bezirk haben, sondern auch auf Landtagebene. Das ist bis jetzt von den Parteien rechts der Mitte, von den konservativen Parteien, abgelehnt worden, so wie ja früher das Wahlrecht gegen den Widerstand der Konservativen, das Frauenwahlrecht gegen den Widerstand der Konservativen eingeführt wurde. Jetzt wissen wir, dass wir diese Änderung uns nicht ausschließlich in Wien leisten können.

Warum sind wir oder warum gibt es Grund für Optimismus oder gibt es Grund für Optimismus, in dieser Frage etwas weiterzubringen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, wir sind bedauerlicherweise, wenn ich mich jetzt an unseren gemeinsamen Kampf für ein Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten erinnere, auch schon einmal am Widerstand der Konservativen gescheitert. Was die Frage in Bezug auf die EU-BürgerInnen betrifft, glaube ich, können wir deshalb auch optimistisch sein, weil es europaweit eine Diskussion dazu gibt. Und ich glaube, dass wir auch auf der europäischen Ebene diese Debatte vorantreiben sollten und auch in der Arbeitsgruppe gut beobachten sollten und auch für uns überlegen sollten, welche Lösung wäre da gut, denn es wird aus meiner Sicht Europa eine Lösung finden müssen, wie wir mit dem Thema Zugang zur Demokratie von EU-BürgerInnen auch eben zu kommunalen Wahlen, nicht nur auf der Bezirksebene, umgehen werden. Ich bin optimistisch,

dass es hier auf der europäischen Ebene einen Vorstoß geben wird, und ich bin auch optimistisch, dass wir in dieser Arbeitsgruppe für Wien uns überlegen werden, wie so eine Lösung ausschauen könnte.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kowarik.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freieitlichen*): Ja, Frau Landesrätin!

Vielleicht zur Geschichtsstunde des Kollegen Ellensohn nur ein Hinweis: Das Wahlrecht erkämpft haben die Bürger und die Arbeiter 1848. Also er hat schon recht, die Konservativen haben sich da immer dagegen gewehrt, aber das ist auch schon Geschichte.

Meine Frage: Sie haben gesagt, diese Arbeitsgruppe, auf die Sie im Regierungsübereinkommen Bezug genommen haben, hat sich schon konstituiert oder sonst irgendwie eingefunden. Es war ja die Forderung der FPÖ, dass wir für all diese Fragen, die jetzt anstehen, was das materielle und formelle Verfassungsrecht betrifft, einen Verfassungsausschuss einrichten, was wohl die der Stadtverfassung entsprechende Institution wäre, das auch auf breiter Ebene entsprechend vorzubereiten.

Meine Frage dazu: Aus wem besteht diese Arbeitsgruppe oder haben da vielleicht auch die Oppositionsparteien Möglichkeiten, die eine oder andere Anmerkung dort einzubringen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Die rot-grüne Koalition hat sich im Regierungsübereinkommen darauf geeinigt, dass sie gemeinsam in der Koalition eine Arbeitsgruppe macht, was aber ganz sicher nicht bedeutet, dass Sie ausgeschlossen sind, sondern ganz im Gegenteil, ich möchte hier auf eine gute Usance im Haus verweisen, nämlich auf die, dass wir auf der Ebene der Klubs gerade die Verfassungspunkte, die angestanden sind, aber eben auch gerade Wahlreformen immer auf der Ebene der Klubs besprochen haben. Und genau diese Ebene wird es natürlich auch weiter geben und da wird es auch den Austausch geben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Also ich freue mich jetzt, da zu erfahren, dass die Oppositionsparteien beim Thema Wahlrechtsreform doch in irgendeiner Art und Weise eingebunden werden. Es war in der Vergangenheit schon üblich, das so zu machen und ich freue mich, dass das jetzt auf Klubebene passieren soll.

Ich frage Sie, wann Sie zu diesen Parteiengesprächen einladen werden. Wann soll dieser Prozess beginnen? Wie lange soll er in etwa dauern? Wann soll die Wahlrechtsreform beschlossen werden? Können Sie garantieren, dass die nächste Gemeinderatswahl bereits nach einem neuen modernen Verhältniswahlrecht stattfindet?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, die Arbeitsgruppe in der Koalition ist das eine, das andere ist das Fortführen einer Tradition. Wir müssen hier ja jetzt nicht so tun, als wäre das etwas Neues. Es geht einfach dar-

um, das weiterzuführen und auch weiterzuentwickeln, was bisher immer auf der Ebene der Klubs, denke ich mir, ganz normal war, dass man miteinander redet, miteinander Gespräche führt, abwägt, wo sind die unterschiedlichen Interessenslagen. Das ist das eine. Also es wird hier nichts Neues geben, sondern es wird hier eine Weiterführung einer guten Tradition geben, so denke ich.

Das andere zu Ihrer Frage, ob ich garantieren kann, dass es ein modernes, neues Wahlrecht in dieser Stadt gibt: Das ist ein Ziel, garantieren kann ich es nicht, aber ich weiß, dass wir sehr, sehr ehrgeizig an dem Ziel arbeiten. Deshalb haben wir auch sehr rasch die Konstituierung in der Koalition vorgenommen und werden mit Einbeziehung von ExpertInnen hier Systeme prüfen und gemeinsam einen Weg finden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen nun zur 5. Frage (FSP - 04605-2010/0001 - KFP/LM), die von Herrn Abg Mag Gerald Ebinger gestellt wird und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales gerichtet ist. *(Die Erhöhung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien für Kinder, die von den Regierungsparteien als großer Erfolg gefeiert wird, erfolgt erst am 1. März 2011. Warum wird diese, vor allem für Mehrkinderfamilien so notwendige Erhöhung, nicht bereits mit 1. Jänner 2011 gewährt?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich, wieso die Erhöhung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien für Kinder am 1. März 2011 erfolgt.

Sie erfolgt deshalb am 1. März, weil der Beschluss für diese weitreichende Gesetzesänderung in wenigen Stunden hier erfolgen wird, weil erst danach der Wille des Landtages da ist, weil es nach der Österreichischen Bundesverfassung für Landesgesetze eine zweimonatige Einspruchsfrist des Bundes gibt und weil weitreichende EDV-technische Umstellungen notwendig sind. Und das sind die Gründe, warum der frühestmögliche Termin, wo das in Kraft treten kann, der 1. März ist.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin! Die 1. Zusatzfrage stellt der Herr Abg Mag Ebinger.

Abg Mag Gerald **Ebinger** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Formalismus ist immer ein gutes Argument. Ich habe zuerst eine Zusatzfrage gestellt, die laut der Frau Vizebürgermeisterin nicht ganz in ihr Ressort gepasst hat. Deswegen möchte ich sie als 1. Zusatzfrage hier noch einmal formulieren. Und zwar, wir haben zuerst von der Frau Vizebürgermeisterin gehört, dass es geplant ist, wenn das irgendwie möglich ist, einen Pflegefonds zu machen. Aber meine konkrete Frage war: Es steht ja massiv im Raum, dass der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 erschwert wird, Bundespflegegeld.

Meine konkrete Frage: Wird damit auch der Zugang für das Landespflegegeld, Pflegegeldstufe 1 und 2 erschwert?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie formulieren richtig: Es steht im Raum. Auf „im Raum stehen“ pflege ich nicht zu handeln, sondern ich warte einmal die Beschlüsse im Nationalrat ab und danach werden wir die entsprechenden Überlegungen einleiten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abg Kurz. Der Herr Abg Kurz ist nicht im Raum. Die nächste ... *(Abg Sebastian Kurz: Ich habe da keine Zusatzfrage!)* Die 3. Zusatzfrage stellt der Herr Abg Ellensohn. Ich erteile es ihm. *(Heiterkeit bei Abg Dipl.-Ing Martin Margulies.)*

Abg David **Ellensohn** (Grüner Klub im Rathaus):

Wir werden heute in wenigen Stunden, wie Sie vorher ausgeführt haben, Frau Stadträtin, hoffentlich mit breiter Mehrheit weit über die Koalition hinaus die höchste Kindermindestsicherung Österreichs festlegen. Alle anderen Bundesländer, das ergibt sich logischerweise, liegen dahinter, vor allem Kärnten fällt tief ab: 134 EUR für das 1. Kind, für das 2. Kind und für das 3. Kind und ab dem 4. Kind in Kärnten nur noch 111,60 EUR. Das ist die niedrigste Mindestsicherung für Kinder in ganz Österreich. Jetzt wäre doch ein Vorstoß für eine Harmonisierung, nämlich nach oben hin zum Wiener Modell, für ganz Österreich besser als der Kärntner Tiefpunkt.

Können Sie sich, werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Österreich die Wiener Mindestsicherung für Kinder zum Vorbild genommen wird und nicht die Kindermindestsicherung in Kärnten oder in anderen Bundesländern?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin!

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zunächst einmal ist das Wiener Mindestsicherungsgesetz als solches auch schon in der derzeitigen Fassung, aber natürlich auch mit dieser deutlichen Erhöhung, die wir in wenigen Stunden beschließen werden, wo wir auch keine Kinderstaffelung beschließen werden, sondern auch für das vierte Kind derselbe Betrag ab dem nächsten Jahr von 203 EUR gelten wird, österreichweit an erster Stelle und ist ein sehr plastisches Beispiel dafür, was der Unterschied zwischen einer rot-grünen Regierung zu einer FPÖ-Regierung ist, nämlich 134 EUR oder noch darunter ab dem vierten Kind oder 200 EUR. Und, was man ja ein bisschen schon gar nicht mehr als gegeben hinnimmt und gar nicht mehr darüber spricht, ist, dass ja die Mindestsicherung bisher nur in drei Bundesländern umgesetzt ist, nämlich in Wien, in Niederösterreich und in Salzburg und die anderen Bundesländer, darunter auch Kärnten, ja auch noch den anderen Standard noch nicht umgesetzt haben. Ich bin sehr dafür, dass wir dieses Niveau auch österreichweit erreichen und gehe davon aus, dass wir in den nächsten Jahren hier sehr harte Diskussionen führen werden. Das passt zur 1. Frage, zum Stabilitätspakt, sehr dazu, aber ich werde hier sicherlich nicht locker lassen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Ebinger.

Abg Mag Gerald **Ebinger** (Klub der Wiener Freiheitli-

chen): Ich bin ein Wiener Abgeordneter und kann natürlich zu anderen Bundesländern nicht so viel sagen. Unsere generelle Haltung ist Ihnen sowieso bekannt, was das Thema Mindestsicherung betrifft. Vielleicht nur ein Wort: Es gibt dafür in Kärnten andere Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche, die es in anderen Bundesländern wieder nicht gibt. Aber als Wiener Abgeordneter geht es mir um die Wiener Kinder und die Wiener Kinder sind, wie wir nicht zuletzt durch zahlreiche Berichte auch zur Armutskonferenz und auch der grünen Kollegen wissen, massiv von Armut bedroht und da denke ich an einen Bericht oder an eine Aussendung vom Kollegen Ellensohn, der noch im April dieses Jahres gemeint hat, dass eigentlich 285 EUR notwendig sind, um Armut bei Kindern zu verhindern. Also jetzt haben wir eine Erhöhung von 134 EUR auf 204 EUR, ich glaube, von 18 auf 27 von 100, aber nicht auf 285.

Nachdem ich annehme, sehr geehrte Frau Landesrätin, dass auch Ihnen das ein Anliegen ist, dass es in einer reichen Stadt wie Wien keine weitere Kinderarmut gibt, was werden Sie tun, um diesen Fehlbetrag oder um dieses Loch zu stopfen, das noch immer besteht trotz der Erhöhung, die wir heute beschließen werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin!

Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wenn Sie hier so in einem Satz sagen, die Position der FPÖ zum Thema Mindestsicherung ist klar, dann liegt es wahrscheinlich ausschließlich an meiner Intelligenz, dass sie mir nicht klar ist, weil einerseits stimmen Sie nicht zu, weil die Mindestlöhne zu niedrig sind und daher es nicht leistungsgerecht ist, wenn Menschen 744 EUR bekommen, auf der anderen Seite sind Sie der Meinung, dass dieser Schritt, die Mindestsicherung für Kinder um 50 Prozent zu erhöhen, zu gering ist. Es sei Ihnen unbenommen. Nur ich möchte hier sagen, zumindest für mich in Anspruch nehmen, ich verstehe die Position der FPÖ nicht, aber es liegt wahrscheinlich ausschließlich an mir.

Ich halte das für einen wichtigen Schritt, sagte aber immer und das ist auch meine politische Meinung in der Gegenwart und in der Zukunft, dass die Mindestsicherung für Kinder so wie die Mindestsicherung insgesamt nur ein Schritt der Armutsbekämpfung sein kann, weil das Thema eine gut ausgebaute Stadt ist, wo es ein gutes öffentliches Schulsystem gibt, ein gutes öffentliches Gesundheitssystem gibt, einen leistbaren öffentlichen Verkehr gibt, einen Gratiskindergarten gibt, außerschulische Jugendarbeit gibt, sehr stark geförderte Deutschkurse gibt, Förderungen von Kindern generell gibt, dass das mindestens so wichtig ist wie eine pekuniäre Leistung, die direkte Leistung der Mindestsicherung. Und ich bin der festen Überzeugung und der Vergleich macht insbesondere sicher, dass Wien hier sehr, sehr gut unterwegs ist, was nicht heißt, dass wir uns auf irgendwelchen Lorbeeren ausruhen können, aber wo für mich auch ganz klar ist, dass wir mit einem weiteren Projekt, das ja auch im Regierungsübereinkommen steht, nämlich dem Kinder-Aktiv-Pass, der Kinder-Aktiv-Card hier im Bereich der Sachleistungen auch in Zukunft

weiter arbeiten werden, wo ich grundsätzlich der Meinung bin, dass Sachleistungen Leistungen sind, die ganz besonders sozial Schwachen zugute kommen und die auch sehr zielorientiert sind, weswegen wir in Wien auch eine solche große Zahl an Sachleistungen haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin!

Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates hat eine aktuelle Stunde mit dem Thema „Sozialhauptstadt Wien bekämpft die Armut: Höchste Mindestsicherung für Kinder“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte nun den Erstunterzeichner, Herrn Abg Wagner, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg Kurt **Wagner** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde wurde vom Herrn Präsidenten schon eingeleitet und ich darf an dieser Stelle sagen, die beiden Regierungsparteien sind sehr stolz, dass Wien auch bei der heutigen Sitzung einen maßgeblichen Schritt in die richtige Richtung setzt. Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Sozialhauptstadt Wien bekämpft die Armut: Höchste Mindestsicherung für Kinder“ ist nur eines der Beweise, dass Wien die Sozialhauptstadt in Österreich, wenn nicht in ganz Europa ist.

Wien hat als Sozialhauptstadt einen Ruf zu verteidigen und wir haben das in den letzten Jahrzehnten auch unter Beweis gestellt. Wien startete pünktlich mit 1. September 2010 mit der Wiener Mindestsicherung und setzte damit die Vereinbarung gemäß dem Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Einführung einer österreichweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung zeitgerecht um. Dies wurde nur in zwei weiteren Bundesländern, nämlich in Niederösterreich und Salzburg getätigt. Andere Bundesländer folgen leider erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren, wenn heute hier in der Fragestunde von einem Freund und Abgeordneten gesagt wurde, wir leben in Wien und nicht in einem anderen Bundesland, dann ist das natürlich inhaltlich richtig, aber es zeigt auch, wie man im Prinzip in der Praxis mit manchen Dingen und Forderungen umgeht. Es kann ja nicht von ungefähr sein, dass es zwar, Herr Kollege, wie Sie meinten, in Kärnten zusätzliche Leistungen gibt. Nur wenn man sich die Realität und wenn man sich auch anschaut, was uns der Rechnungshof auch zur Finanzgebarung insgesamt dieses Bundeslandes mitteilt, dann wissen wir, und ich hoffe es nicht für die Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes, aber ich fürchte fast, dass sich Kärnten in den nächsten Monaten und Jahren nicht mehr viel leisten wird können und es damit auch zu Einsparungen in diesem Bundesland im Sozialbereich kommen wird. Wenn man über Armutsbekämpfung redet und über Sozialbudgets, dann glaube ich, sind ein wich-

tiger Gradmesser internationale Studien, OECD-Berichte. Und so konnten Sie, wenn Sie die Medien aufmerksam verfolgt haben, am Montag über den Teletext des ORF lesen, dass es hier einen Vergleich gab, wie es denn in Wirklichkeit in Europa, in der Europäischen Union ausschaut und hier ist Wien und Österreich an vorderster Stelle. Jetzt sage ich nicht, dass wir die Ersten sind, aber wir sind im ersten Drittel der vergleichbaren Länder der Europäischen Union.

Ich glaube auch, dass diesbezüglich hier jene Maßnahmen auch in der Vergangenheit sehr zielstrebig gesetzt wurden, um hier Mindeststandards zu setzen und anzupassen. Mit dem Entwurf und mit der Umsetzung des Mindestsicherungsgesetzes hat Wien im Juni 2010 im Landtag einen richtigen Schritt, einen zielführenden Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Die Struktur in den Sozialzentren wurde bereits im Laufe des Jahres 2010 schrittweise den gewachsenen Herausforderungen und den neuen Rahmenbedingungen angepasst. Die Rollen und Aufgaben der Zentrumsleiterinnen, -leiter und deren Stellvertreter wurden verändert und geschärft sowie der neue Aufgabenbereich von TeamleiterInnen geschaffen. Wir haben hier nicht nur geredet, sondern auch gehandelt. Für die Erstbearbeitung der Anträge wurden bereits mit 1.6.2010 42 MaturantInnen über die Aktion 4000 im Bereich der Gemeinde Wien aufgenommen. Die neuen MitarbeiterInnen erhielten eine fachliche Schulung in Theorie in der Zentrale der MA 40 und Praxis in den Sozialzentren sowie eine Einschulung auf das neue SOWIESO-Programm, sodass die Einführung ab 1.9.2010 eine sofortige Antragsbearbeitung zum Ziel hatte. Die Akten der anspruchsberechtigten Erstantragsteller werden nach der Erstbearbeitung zur laufenden Bearbeitung und Betreuung an die zuständigen Sozialzentren weitergeleitet. Ich glaube, wir haben hier einen guten Schritt und einen richtigen Schritt gesetzt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Landtag! Die Gemeinde Wien tut hier nicht nur formell von den gesetzlichen Bestimmungen her einiges, sondern wir arbeiten sehr konkret zum Beispiel mit dem „Step to Job“-Unterstützungsmanagement für SozialhilfebezieherInnen. Es ist in den letzten beiden Tagen schon gesagt worden, aktive Arbeitsmarktpolitik ist natürlich ein ganz wichtiger Bestandteil. Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15, die zu einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit führen sollte, wird hier in Wien zügig umgesetzt. In Wien-Floridsdorf startete bereits im September 2009 österreichweit das erste Pilotprojekt dazu, das auf Wien und die Donaustadt ausgedehnt wurde. Das Projekt war für 800 Personen geplant. Zielgruppe dieses Projektes waren VollsozialhilfebezieherInnen, RichtsatzergänzungsbezieherInnen und Angehörige von RichtsatzergänzungsbezieherInnen, die im 21. und 22. Bezirk wohnhaft und zwischen 21 und 64 Jahre alt sind. Ich glaube, mit 1.9.2010 wurde „Step to Job“ auf ganz Wien und auf die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen ausgeweitet. Die ersten Kontakte zwischen den Sozialzentren, den Regionalstellen des AMS sowie den TrägerInnen haben bereits im Vorfeld auf Grund intensiver Beratungen und Gespräche stattgefunden.

Meine Damen und Herren und nachdem ja mehrmaliges Wiederholen das Merkvermögen im Prinzip fördert, möchte ich noch eines anbringen: Wien sagt nicht nur, dass wir Sozialhauptstadt sind, wir tun auch etwas. Und so darf ich Ihnen noch einmal, und das vor allem in Richtung der FPÖ, in Erinnerung bringen: Wir haben hier viel getan. Die Sozialhilferichtsätze für Einzelpersonen waren 461 EUR, die monatliche Heizbeihilfe 41 EUR und die maximale Mietbeihilfe bei 781 EUR. Die Realität jetzt, meine Damen und Herren, in der Mindestsicherung ist, dass die Mindestsicherung 744 EUR beträgt und die maximale Mietbeihilfe bei 93 EUR liegt. Das heißt, im Gegensatz zur Sozialhilfe, wo es 781 EUR gegeben hat, gibt es jetzt 837 EUR. Jetzt weiß ich schon, dass man natürlich der Meinung sein kann, dass das noch immer zu wenig ist, aber ich glaube, wir haben in dieser Frage einen richtigen, zielführenden und richtungsweisenden Schritt im Prinzip auch getan.

Meine Damen und Herren, in wesentlichen Worten sei vielleicht auch noch angemerkt, dass trotz einer schwierigen Budgetlage, die wir auch in Wien haben, wir können uns von internationalen Bereichen ja nicht abkoppeln, und trotz der schwierigen finanziellen Lage befindet sich die Stadt Wien im Prinzip mit ihrer Haushaltsplanung in der richtigen Richtung. So wurden für den gesamten Bereich Gesundheit und Soziales, wie schon in den letzten beiden Tagen erwähnt, 2,9 Milliarden EUR veranschlagt und, wie ich meine, in heutigen Zeiten ein wesentlicher Beitrag, der zur Absicherung der Wienerinnen und Wiener im Prinzip auch dient.

Meine geschätzten Damen und Herren, die außerordentliche Erhöhung der Mindeststandards für Kinder ab 1. März 2011 ist ein Markstein und ein Gradmesser in der Umsetzung und nicht nur, was Ankündigungen anbelangt. Wir haben im Prinzip eine außerordentliche Erhöhung der Mindeststandards für Kinder von 19 auf 27 Prozent des Ausgangswertes erhöht. Das ist österreichweit einmalig und somit der höchste Standard im Bereich der Mindestsicherung für Kinder. Dafür sind allerdings sowohl legistische als auch organisatorische Vorbereitungen, wie Sie sich vorstellen können, notwendig. So müssen nicht nur eine Novelle zum Wiener Mindestsicherungsgesetz, wie sie jetzt vorbereitet, umgesetzt und beschlossen wird, sondern auch umfangreiche Programmierungsarbeiten im Bereich der EDV vorgenommen werden. Das schaffen wir zielgemäß mit 1. März 2011.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir heute noch einen ganz, ganz wesentlichen Beitrag zur Absicherung in der Gesellschaft der Armen geleistet haben und ich glaube auch, dass es einen Grundsatz gibt. Es hat einen großen Sozialreformer in der Ersten Republik gegeben, der meinte: „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder.“ Sie dürfen jetzt nachdenken, wer es war, meine Damen und Herren der Opposition. Ich glaube, dass wir heute mit unserem Beschluss hier auch diesen Weg in der Sozialpolitik und in den Sozialreformen positiv weitergehen. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke schön!

Ich begrüße auch die jungen Damen und Herren auf der Galerie im Wiener Landtag! Herzlich willkommen!

Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur ein Mal zum Wort melden dürfen und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Marek gemeldet. Ich ersuche darum.

Abg Christine **Marek** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Danke! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir bekennen uns ganz klar, und das möchte ich eingangs auch festhalten, zur Armutsbekämpfung durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Es ist und war ein gemeinsames Projekt, das eine wesentliche und absolut positive Weiterentwicklung in der Unterstützung sozial schwacher, bedürftiger Personen in Österreich ist.

Wir haben damit erstmals die Rahmenbedingungen dazu geschaffen. Das ist eine echte Hilfe zur Selbsthilfe, weil das oberste Ziel sein muss, die beste und die nachhaltigste Armutsvermeidung - und meine Kolleginnen und Kollegen haben es in den letzten Tagen auch mehrfach klar gesagt - ist ein Job, von dem man auch leben kann, meine Damen und Herren.

Der Bezug von Mindestsicherung, und auch das sage ich ganz klar, kann und soll nur eine Überbrückung für eine gewisse Zeit sein. Das Ziel muss immer sein, die Menschen schnellstmöglich, und Frau Stadträtin, Sie haben es selber auch gesagt, in die Lage zu versetzen, selber wieder für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Und für mich als christlich-soziale Politikerin ist es auch eine Frage von Menschenwürde, selber für seinen Lebensunterhalt sorgen zu können und in eine Beschäftigung zu kommen beziehungsweise wieder zu kommen. Leistung ist etwas Positives und Leistung ist auch zumutbar. Auch das muss man ganz klar sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher ist es auch absolut zu begrüßen, so wie wir es in der Mindestsicherung auch geschafft haben, dass hier die Wiedereingliederung beziehungsweise Eingliederung in den Arbeitsmarkt an vorderster Stelle steht, der Leistungsaspekt sozusagen im Vordergrund steht. Und eines ist auch ganz klar, meine Damen und Herren: Wenn es um Sozialpolitik, um Armutsvermeidung geht, dann brauchen hier natürlich Familien besondere Unterstützung, haben hier ganz besondere Herausforderungen. Gerade wenn es um Kinder geht, und damit sind wir auch beim Thema, braucht's eine maximale absolute Treffsicherheit von Leistungen. Eine zentrale Herausforderung ist für uns, und ich hoffe für sie alle hier, die Sicherung von Zukunftschancen gerade von jenen Kindern, die es im Leben nicht so leicht haben, deren Eltern aus welchem Grund auch immer nicht in der Lage sind, ihre Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, wie es einfach notwendig und wünschenswert wäre. Und hier geht's einerseits um die finanzielle Absicherung, die klarerweise notwendig ist, die aber mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gerade auch mit den entsprechenden Kinderzuschlägen gegeben ist. Es geht aber auch gerade hier um die bestmögliche Treffsicherheit von Leistungen und hier haben wir absolut Verbesserungspotenzial, meine Damen und Herren.

Und dass hier die Sozialhauptstadt Wien gerade den Heizkostenzuschuss, soviel zur Treffsicherheit, halbiert hat, ist halt auch bemerkenswert.

Was die Kinder betrifft, meine Damen und Herren, hat uns PISA eines ganz klar gezeigt: Kinder aus sozial schwachen Familien sind benachteiligt, besonders, das wurde hier hervorgehoben und war besonders eklatant, bei der Lesekompetenz. Jetzt weiß ich schon, da kommt jetzt reflexartig das einzige Allheilmittel Gesamtschule als einziger Lösungsansatz. Aber Tatsache ist, dass gerade hier das Elternhaus besonders gefordert ist. Die Eltern können und dürfen auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Aber wir sind uns hier auch durchaus bewusst, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien hier besondere Unterstützung brauchen, wenn eben Eltern, aus welchem Grund auch immer, selber nicht in der Lage sind, ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Wiener Maßnahmen sind hier auch bei Weitem noch ausbaubar. Und eines ist auch ganz klar: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Leistungen - und mein Vorredner hat es gerade gesagt, wenn Kindern Paläste gebaut werden, müssen wir aber sicherstellen, dass die Kinder auch tatsächlich in die Paläste hineinkommen, Herr Kollege. (*Abg Kurt Wagner: Tun wir auch!*) Genau dafür müssen wir sorgen, dass die Leistungen bei den Kindern auch tatsächlich ankommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und hier geht's auch besonders um Angebote weit über die Schule hinaus. Deswegen ist ja die Gesamtschule als einziges Mittel, das immer wieder zur Problemlösung genannt wird, ohnehin nicht ausreichend. Unser Kollege Sebastian Kurz wird hier auch einen entsprechenden Antrag einbringen, dass wir eben sicherstellen, dass Leistungen bei den Kindern ankommen, weit über die Schule hinaus. Deutschland zeigt uns vor, meine Damen und Herren, wo man hier ansetzen kann. Mit einem umfassenden Angebot an Sachleistungen für Kinder aus sozial schwachen Familien kann man sicherstellen, dass Kinder eine bessere Teilhabe an der Zivilgesellschaft haben, eine selbstverständlichere Teilnahme an Schulveranstaltungen und vieles mehr, eben etwas, was für viele Kinder selbstverständlich ist, aber für Kinder aus sozial schwachen Familien oft eben nicht. Gerade der ÖGB-Präsident Foglar hat heute im „Morgenjournal“ ganz klar gesagt: Mehr Sachleistungen, weniger Geldleistungen. Darum geht's, meine Damen und Herren, und das wäre echte Treffsicherheit anstatt Gießkanne. In diesem Sinne lade ich Sie ein, unserem Antrag heute zu folgen.

Präsident Johann **Herzog**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich darf Sie hier von dieser Stelle erstmals in der Vorsitzführung begrüßen. Ich freue mich darüber und wünsche unserer Sitzung einen guten und interessanten Verlauf, wobei ich natürlich an Letzterem sowieso nicht zweifle.

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung hat der Abg Ellensohn. Ich bitte darum.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Es geht mir wie immer, wenn ich eine Rede der Volkspartei zur Sozialpolitik höre. Es wird mir immer ein bisschen schlecht (*Heiterkeit bei den GRÜNEN. - Aufregung bei der ÖVP.*) und das ist kein Wunder. Da wird immer von Leistung geredet und geschützt werden immer die Leistungsträger Grassers und Meinls, die Erben und Verprasser und nie die Leistungsträger und Leistungsträgerinnen, die Alleinerzieherin mit zwei Kindern, weil wenn die 744 EUR kriegt und 2 Mal 134 und nicht einmal einen Tausender zu dritt hat, dann muss man hinschauen, ob die das vielleicht verpassen (*StR Mag Wolfgang Gerstl: Sie wollen nicht hören! - Aufregung bei Abg Christine Marek.*) könnte, diese 1 000 EUR. Der Leistungsbegriff von Ihnen heißt Erben statt Arbeiten. Das ist genau das, was Sie sind. (*Heiterkeit bei Abg Christine Marek und StR Mag Wolfgang Gerstl.*) Aber ich habe es Ihnen ein paar Mal ausgerichtet. Sie tun, wofür Sie von den größeren Konzernen der Wirtschaft bezahlt werden und so gesehen machen Sie gute Arbeit. Sie schützen die Reichen und die Superreichen (*Aufregung bei der ÖVP.*), auch wenn Sie nicht alle selber dazugehören. Aber das ist Ihr eigenes Problem.

Wofür stehen wir in Wien? Was möchten wir hier haben und wofür haben die GRÜNEN auch immer gesprochen? Natürlich Armutsbekämpfung, Grundsicherung 950 EUR über der Armutsgrenze, keine Frage, 285 für Kinder, Mindestlöhne über 1 300 EUR. Wer ist dagegen bei jeder Verhandlung? Die Volkspartei! Immer gegen höhere Löhne, weil die Leute dürfen nicht viel verdienen. Und anschließend sind wir gegen höhere Mindestsicherung, weil da schon der Abstand zu den Löhnen nicht hoch genug ist. (*Abg Christine Marek: Ja genau! Genau!*) Jedes Mal, wenn wir sagen, die Leute sollen anständig von dem leben können, wenn sie fulltime arbeiten können - Sie sitzen dort bei jeder Verhandlung (*Aufregung bei der ÖVP.*) über Löhne in diesem Land und sind dagegen. Sie sind froh, wenn die Leute zu wenig haben, weil dann kann man bei der Mindestsicherung auch noch runterdrücken, dann bleibt oben mehr übrig.

Wir sind dafür, dass maximal abgesichert wird, ja. Wir sind dafür, dass die Mindestlöhne steigen, na sicher. Wir wollen eine Kinder-Aktiv-Card in Wien, die haben wir auch im Koalitionsvertrag. Da geht es genau darum, außerschulisch den Kindern die Möglichkeit zu bieten. Sie lesen den ja nicht aufmerksam, weil Sie ja Anträge stellen, die in die Richtung gehen, was mich freut, weil das heißt, wir sind auf einem guten Weg, weil Sie glauben eh, wir machen es richtig, Sie schreiben halt halb ab. Früher haben Sie die Anträge zur Gänze abgeschrieben, das macht auch nichts, das werden Sie auch öfter machen. Irgendwann geht Ihnen natürlich der Antrag aus, weil in drei Jahren können Sie nicht mehr die Anträge der GRÜNEN von 2007 stellen. (*Aufregung bei Abg Mag Wolfgang Jung und bei der ÖVP.*)

Wir sind für die Kinder-Aktiv-Card und wollen, dass alle Kinder Möglichkeiten bekommen, das, was Sie nämlich mit Ihrer Politik verhindern, und Chancen kriegen, auch wenn die Eltern nicht viel Kohle haben, weil was Sie machen und hier nicht dazusagen und Sie waren ja

noch vor Kurzem dafür verantwortlich, Bund, Budgetbericht 2011, Bericht der Bundesregierung: Wo wird denn wahnsinnig viel gespart zum Beispiel? Im Bereich Familie und Jugend! 307 Millionen EUR gespart 2011 und Sie waren zuständig für das. Sie waren mit zuständig! Wie viel wird gespart 2012? 322 Millionen EUR und dann noch einmal 322 und noch einmal 322 und noch einmal 322 und dann sich da herstellen und sagen: Ich weiß nicht und die Mindestsicherung und ist die treffsicher und kriegen das die Leute? Das ist derartig zum Speiben, ich kann es nicht anders sagen. (*Große Aufregung bei der ÖVP. - Abg Christine Marek: Wortwahl! Wortwahl!*) Es ist wirklich ... (*StR Mag Wolfgang Gerstl: Ordnungsruf!*) Sie können doch meinen Gesundheitszustand nicht einem Ordnungsruf unterwerfen! (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Wenn mir schlecht wird, wenn ich Ihnen zuhöre, dann ist das ein medizinischer Selbstbefund, den ich auch ohne Arzt zu sein (*Heiterkeit bei den GRÜNEN.*) machen kann! Dafür kann ich doch keinen Ordnungsruf kriegen, wenn mir schlecht wird, wenn ich Ihnen zuhöre!

So, jetzt gehen wir mal die Mindestsicherung durch (*Weitere Aufregung bei der ÖVP.*), wo Sie zuständig sind: In Tirol 134 EUR, im 4. Monat dann mehr, in der Steiermark 141, in Vorarlberg 160, in Kärnten, sehr schade, in Kärnten 134 und dann ab dem 4. Kind, also bei großen Familien, da muss man viel helfen, weil die sind arm, die großen Familien, deswegen 111 EUR ab dem 4. Kind! Eine Logik ist das, Wahnsinn! Das ist die PISA-Studie, da ist das Rechnen schwierig und das Lesen schwierig. Lesen Sie den Koalitionsvertrag! Und warum passiert das nicht alles in voller Gänze? Na, weil wir natürlich einen Finanzierungsvorschlag haben! Wie heißt der? Vermögenssteuer. Na, jetzt sagt der das schon wieder! Ja, ich bin immer noch der Meinung, dass Reiche und Superreiche mehr beitragen können. Das glaube ich. Ich glaube nicht, dass die Alleinerzieher das Budget sanieren sollen. Ich glaube nicht, dass der mit 1 200 brutto das Budget sanieren soll.

Ich glaube nicht, dass die Studenten und Studentinnen mehr zur Budgetsanierung beitragen sollen - so ist es im Moment im Bund -, als sämtliche vermögensbezogene Steuern, die eingeführt werden. Das ist ja ein Witz. Die ganzen Meinls und Grassers, die in dem Land herum sitzen, tragen weniger zur Budgetsanierung bei wie die Studierenden. Solche Sachen sind hanebüchen! Das ist sozial verantwortungslos! Ich würde Sie bitten, gehen Sie nicht da hinaus und verkaufen Sie sich als Sozialpartei! Gehen Sie hinaus und probieren Sie das andere, was Ihnen immer noch ein paar, warum auch immer, glauben, nämlich das mit der Wirtschaftspartei. Vielleicht geht sich das irgendwie aus. Ich glaube es Ihnen nicht. Aber mit Sozialpartei bitte nicht, weil da können Sie nur allen Ihren Bundesländern, wo Sie etwas zu sagen haben, und der Bundesregierung empfehlen: Machen Sie es wie in Wien, helfen Sie den armen Kindern so gut wie möglich.

Wir machen innerhalb der Bedingungen, die wir vorfinden - und es gibt keine Vermögenssteuern, es gibt keine großen Finanzflüsse -, wir machen innerhalb der Möglichkeiten das Beste, was wir für arme Kinder tun können und das werden wir auch so fortsetzen. Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner ist Herr Mag Ebinger gemeldet. Ich bitte darum.

Abg Mag Gerald **Ebinger** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meine Damen und Herren!

Die Gründe, warum wir bislang oder zum jetzigen Zeitpunkt dieser Form der Mindestsicherung nicht folgen konnten, sind vielfältige.

Erstens einmal stehen wir auf dem Standpunkt, dass es ein Abenteuer war, weil es von SPÖ und ÖVP keine seriösen statistischen aktuellen Daten gegeben hat.

Zweitens einmal ist die Armutsgefährdungsgrenze der EU bei 900 EUR (Abg David Ellensohn: 950!) oder bei 950 EUR, habe ich jetzt gerade gehört, also deutlich höher. Also das Armutsproblem wird dadurch allein noch nicht bekämpft.

Dann sind wir der Meinung, dass das AMS jetzt schon an der Kapazitätsgrenze steht und dass es mit der Administration der Wiener Mindestsicherung überfordert sein wird. Auch haben wir immer klar gesagt, es muss die Mindestsicherung so sein, dass man sich hier nicht zurückzieht, sondern dass das eine Überbrückung für eine soziale Notlage ist oder eben für Menschen, die wirklich nicht mehr in den Arbeitsprozess können. Alle anderen haben umgehend aktiv wieder eingegliedert zu werden. Dazu gehört natürlich auch, dass man attraktive Angebote wie eine Mindestlohnforderung aufstellt, weil sich das Arbeiten trotzdem lohnen muss.

Was ich über AlleinerzieherInnen sagen wollte und das ist nicht nur unsere Meinung, sondern da habe ich einen Pressedienst von „Aktive Arbeitslose“, die schreiben: „Besondere Lebenslagen werden nicht berücksichtigt.“ Stellen Sie sich vor, eine Alleinerzieherin, die durchaus arbeitswillig ist, aber einen Job nicht annehmen kann, weil sie ein Kind in diesem Bezirk im Kindergarten hat und ein anderes Kind in einem anderen Bezirk in die Schule führen muss, und das ist nicht unsere Idee, das sind tatsächlich auch festgestellte Dinge, der wird dann die Mindestsicherung gekürzt oder gestrichen. Das kann nicht sein! Wenn ein anderer arbeitswillig ist, aber leider in all den Jahren nicht Deutsch gelernt hat und ihn keiner verwenden kann, dann kriegt er die Mindestsicherung. Ich meine, ich sage das jetzt: Die AlleinerzieherInnen werden unserer Meinung nach hier schlecht behandelt.

Diese Geschichte mit der Transparenzdatenbank. Natürlich muss man, wenn man eine Sozialleistung auszahlt, auch einen Überblick darüber haben, was für eine Sozialleistung dieser Mensch schon bekommt. Da gehören ländliche Sozialleistungen dazu, da gehören städtische Sozialleistungen dazu, da gehören aber auch ausländische Sozialleistungen dazu, weil die Mindestsicherung ja nicht nur für österreichische Staatsbürger gilt, sondern sie gilt auch für Drittstaatenangehörige, also Nicht-EU-Bürger, die mindestens fünf Jahre ihren ständigen Aufenthalt haben, was korrekt ist, weil die leben ja da. Aber auch hier muss ich ja ermitteln, was hat er für Sozialleistungen, was kriegt er vielleicht noch von woanders?

Ein großer Kritikpunkt von uns ist, dass sie natürlich an alle EU-Bürger ausgezahlt wird und die sind nicht mehr unterschieden zu den Inländern. Da brauchen wir keinen fünfjährigen ständigen Aufenthalt hier, sondern die kriegen das mehr oder weniger nach vier Monaten, glaube ich, das steht im Wiener Mindestsicherungs-gesetz, bei EU-Bürgern steht das so drinnen, sehr geehrte Frau Landesrätin. Das ist unser großes Bedenken, dass das mit der Eröffnung des Arbeitsmarktes mit 1. Mai 2011 dann völlig unkontrolliert wird. Meine Damen und Herren, ohne Kontrolle kann es auch keine Steuerung geben und ohne beides keine soziale Gerechtigkeit.

Lassen Sie mich erwähnen, was bei der Arbeiterkammer steht. Das wurde bis jetzt nie so genau gesagt. Bevor man die Mindestsicherung bekommt, muss das eigene Vermögen bis auf nur mehr 3 720 EUR pro Bedarfseinheit aufgebraucht werden. Also nicht nur pro Person, sondern wenn sie eine Familie sind auch. Außer man hat eine Eigentumswohnung, die man zum Wohnungsbedarf braucht, dann darf man das schon. Ich glaube, da wird wieder dieser Grundbetrag gekürzt, aber wie auch immer, 3 720 EUR.

Wie stelle ich fest, bitte, ob jemand, der hier Mindestsicherung bezieht und meinetwegen aus Ungarn kommt, aus der Tschechei kommt, ob der sein ganzes Vermögen aufgebraucht hat. Das ist ja überhaupt nicht möglich, das ist eine soziale Ungerechtigkeit, das ist eine Inländerdiskriminierung. Und das ist mithin einer der von mir genannten Gründe, warum wir im derzeitigen Zeitpunkt dieser Form der Mindestsicherung nicht zustimmen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner ist Herr Abg Kurz gemeldet. Ich bitte darum.

Abg Sebastian **Kurz** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema der Aktuellen Stunde ist heute Sozialhauptstadt Wien. Ich glaube, bei all der Freude über den ideologischen Erfolg bei der Mindestsicherung habe ich teilweise das Gefühl, dass das fast ein bisschen ein zynischer Titel ist, wenn man sich anschaut, was gerade in den letzten Tagen die Medien über die wirkliche Armut in dieser Stadt schreiben. Wenn man sich zum Beispiel „wien@orf.at“ anschaut, dann steht da: „Wetter löst Ansturm auf Notschlafstellen aus.“ Und es wird von einem noch nie dagewesenen Ansturm auf Notschlafstellen und Obdachlosenheime gesprochen. Das ist die wirkliche Armut, die es in Wien auch gibt. Das ist etwas, wo sich die Stadt Wien ständig nur auf Hilfsorganisationen und auch Einrichtungen wie die Caritas verlässt, da sehr wenig tut und aus all der Freude über die Mindestsicherung, die jetzt zweifelsohne ein ideologischer Erfolg für Sie ist, ganz darauf vergisst, wo es da teilweise wirkliche Armut in Wien gibt und dass es da eine große Zahl an Menschen auch gibt, die von einer Mindestsicherung alles andere als erfasst sind, weil sie nicht einmal im System erfasst sind. Das ist etwas, wo es auch genug zu tun gibt und was man bei all Ihrer Freude über die Mindestsicherung, glaube ich, nicht vergessen darf. (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Mindestsicherung. Die Klubobfrau Christine Marek hat es schon angesprochen: Wir bekennen uns zu einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung, aber vor allem zu einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit dem Ziel des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt.

Wenn ich dem Klubobmann Ellensohn zugehört habe, er ist jetzt leider nicht mehr da, aber ich habe es im Wahlkampf ... (Abg David Ellensohn, stehend: Hallo!) Ach so, Entschuldigung, da steht er, ich habe dich nicht sitzen gesehen. Aber ich habe es im Wahlkampf bei vielen Schuldiskussionen und anderen Veranstaltungen auch oft schon erlebt und es war heute wieder nichts anderes, es ist ein ständiges Einprägeln auf die Leistungsträger. Es ist ein ständiges Einprägeln ... (Abg David Ellensohn: Das sind keine Leistungsträger!) Es ist ein ständiges Einprägeln auf diejenigen, die gerne etwas tun wollen, die erwerbstätig sein wollen, auf junge Menschen, die ihre Ausbildung ernst nehmen wollen. Es war bei Schuldiskussionen schon immer so. Da hast du dich eingesetzt, dass Noten abgeschafft werden, hast Schülern immer das Gefühl vermittelt, dass es nicht notwendig ist, Leistung zu erbringen, dass die, die weiterkommen und etwas in ihrem Leben erreichen wollen, ohnehin die Schlechten sind und dass es eigentlich besser ist, da möglichst gut durchzuwandern und sich möglichst nicht anzustrengen, geschweige denn für Tests und Schularbeiten zu lernen, da Noten ja sowieso Teufelswerk sind. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist die falsche Einstellung. Das ist etwas, wo man jungen Menschen auch nichts Gutes tut, wenn man ihnen dieses Vorbild sozusagen ständig anpreist.

Zum Abg Wagner. Er hat vorher das Julius Tandler Zitat gebracht: „Wer Kindern Paläste baut, der reißt Kerkermauern nieder.“ Ich glaube, das ist in dem Fall ein schönes Zitat und eines, das für unsere Argumentation eigentlich sehr gut passt. Es ist in dem Fall falsch gewählt, weil wir von der ÖVP wollen ja, dass den Kindern Paläste gebaut werden in dem Fall. Wir bekennen uns auch dazu, dass da mehr Geld gerade bei Kindern investiert wird. Wir wollen aber auch, dass die Kinder in diese Paläste hineingehen können.

Daher wollen wir, dass das Geld, das zu Recht für Kinder in die Hand genommen wird, auch wirklich bei den Kindern ankommt, dass es treffsicher und sinnvoll investiert wird und dass es dort ankommt, wo es gebraucht wird, nämlich durch Sachleistungen bei den Kindern in Wien, Danke schön.

Präsident Johann **Herzog**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Hebein gemeldet.

Abg Birgit **Hebein** (Grüner Klub im Rathaus): Werter Herr Vorsitzende! Werte Stadträtin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die ÖVP will den Kindern Paläste bauen und die ÖVP möchte auch (Aufregung bei den Abgen Sebastian Kurz und Ing Isabella Leeb.), dass die Leistung was wert ist. Was die ÖVP aber nicht will, ist, dass das für alle Kinder gilt. (Heiterkeit bei Abg Christine Marek und StR Mag Wolfgang Gerstl.) Was die ÖVP nicht will, ist, dass es für die Kassiererin gilt, auch eine Leistungsträgerin in unserer Gesellschaft (StR Mag Wolfgang Gerstl: Na

natürlich!) mit den Reinigungskräften, Straßenkehrern, PflegerInnen (StR Mag Wolfgang Gerstl: Wir laden Sie einmal ein!). Es gibt so viele Menschen, die unglaublich viel Leistung für unsere Gesellschaft bringen und die haben auch Kinder (Abg Christine Marek: Genau!), tatsächlich. Und noch ein Faktum gibt es - ist das lustig, wenn die Leute da dazwischenreden (Aufregung bei Abg Christine Marek und StR Mag Wolfgang Gerstl.) -, dass wir noch eine Geldwährung haben, tatsächlich, wir haben es noch. Das heißt, die Menschen, die die Leistung erbringen, aber wo der Kühlschrank leer ist, die brauchen ein Geld, die brauchen tatsächlich ein Geld, um sich ein Essen zu kaufen. Insofern alle Achtung, dass wir hier einen wichtigen Schritt mit der Mindestsicherung gesetzt haben und zwar auch für Kinder und zwar für alle Kinder in Wien. Vielen Dank. (Beifall bei SPÖ und GRÜ-NEN.)

Präsident Johann **Herzog**: Als nächster Redner ist Herr Abg Ing Rösch gemeldet. Ich bitte darum.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Ja, bei der Mindestsicherung reden wir über Armut in Wien, die ständig im Steigen ist. Deswegen sah man sich auch genötigt, die Sozialhilfe zu verändern, sodass eben mehr Leute, die schon unter der Armutsgrenze sind, praktisch sozialen Ausgleich bekommen. Interessant ist es natürlich, dass, wenn man sich die Zahlen dann anschaut, 70 Prozent, die durch die Mindestsicherung neu zur Sozialhilfe dazu gekommen sind, Migranten sind. Das zeigt, dass wir uns Armut importieren.

Das ist aber auch ein Zeichen, darüber nachzudenken, dass die Mindestsicherung ein Schnellschuss ist, der unausgegoren ist. Mit 1.5.2011 schätzt die Arbeiterkammer - (Aufregung bei Abg Senol Akkilic.) Sie können dann auch was sagen -, Präsident Tumpel, dass 120 000 Leute als Arbeitnehmer nach Österreich kommen wollen. Davon werden sehr viele schon jetzt dort in ihren Ländern nicht das bekommen, auch als Akademiker, was die Mindestsicherung für sie in Österreich dann sein wird, wenn sie nur kurzfristig hier angemeldet sind. Die Mindestsicherung ist sicher gut gemeint, aber wenn man das Ganze dann über das AMS auslagert, dann kann man sagen, okay, das ist eine Stätte, dort sind profunde Leute, die wissen dort, um was es geht, die können auch etwas nachprüfen, aber nicht ein Mann, eine Frau wurden dort zusätzlich eingestellt. Wir haben Ende Oktober 14 000 Mindestsicherungsanträge gehabt und das AMS musste das zusätzlich bewältigen. Wenn wir in die Donauefelderstraße, ich glaube dort ist es, oder in andere AMS-Zentren in die Erstaufnahme schauen, stehen Dutzende Menschen bei der Erstinformation an, sind ungehalten, haben Probleme. Und anstatt dass wir dort mehr Betreuung einstellen, um eben die Leute ordentlich zu informieren, stellen wir mehr Security ein, die mehrsprachig sein muss, damit man die Leute eben auch nach den ethnischen Gruppen dort draußen oder da drinnen auseinanderhalten kann, um sie zu besänftigen.

Es ist unausgegoren. Natürlich, in Wien soll keiner hungern. (Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely: Das ist aber ein toller Vorschlag!) Das unterschreiben wir hier

alle. Aber es kann doch nicht so sein, dass dann in diesem löchrigen Werk ganz einfach AlleinerzieherInnen, wie wir das zuerst schon gehört haben, die vielleicht gerade das Pech haben, dass sie eins der fünf Kinder von der Statistik haben, das irgendein Defizit hat, wo sie mit dem Kind irgendwo, meistens sind es ja Frauen, hinfahren müssen, ein bisschen weiter wegfahren müssen, weil der Kindergarten nicht gleich in der Nähe ist, weil es eben einer Betreuung bedarf, und dann wird ganz einfach gesagt, sie stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und damit auch nicht den Leistungen. Ist das das, was wir wollen? Oder wenn jemand ein altes Auto hat, steht drinnen, das muss er verkaufen. Aber dass man damit ... (*Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely: Das stimmt ja nicht!*) Also ich kann es Ihnen dann zeigen, was auch die Arbeiterkammer darüber schreibt und auch da steht es drinnen, dass das Auto weg muss und dann schauen wir uns das auch weiter an.

Aber wie gesagt, es kann nicht sein, dass 240 000 Menschen in Österreich in Armut sind und dabei Vollzeit beschäftigt sind und kaum mehr verdienen als die in der Mindestsicherung. Das heißt aber nicht, dass wir keine Mindestsicherung haben sollten oder Leute nicht absichern sollen. Nein, aber ich muss das moralische Wagnis ganz einfach auch einmal ausgleichen und sagen, die müssen halt mehr verdienen. Da müssen wir uns bei den Mindestlöhnen auch einmal bewegen und das passiert nicht! Da wird hartnäckig auf 1 000 EUR beharrt und das ist aber brutto. Und wenn ich mir die Menschen, die draußen die Parkraumbewirtschaftung machen, anschau, die mit 1 160 brutto einsteigen, bei Wind und Kälte draußen sind, arbeiten müssen und kaum mehr ... (*Aufregung bei Abg Kurt Wagner. - Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely: Das stimmt ja überhaupt nicht! Das stimmt nicht!*) Dann geb ich Ihnen den Kollektivvertrag, dann werden wir uns da den Kollektivvertrag anschauen, die Mindestsicherung ... (*Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely: Sie sagen die Unwahrheit! – Aufregung bei Abg Ing Christian Meidlinger.*) Übernehmen Sie es nicht einfach, wenn Sie es nicht wissen. Er kennt sich anscheinend nicht aus, obwohl er das sollte. Danke, wir wollen keine Armut importieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Als letzte Wortmeldung in der Aktuellen Stunde ist die Frau Präsidentin Abg Klicka am Wort.

Abg Marianne **Klicka** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es sind viele Daten, die in der letzten Wortmeldung von Herrn Ing Rösch falsch weitergesagt und vermittelt wurden. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass gerade 17 Prozent - ich hoffe, es war kein Hörfehler von mir, dass er es vielleicht eh richtig gesagt hat, aber ich hab 70 verstanden - der Menschen, die in Mindestsicherung sind, Drittstaatenangehörige sind. Aber schon in der ersten Diskussion bei der Einsetzung des Gemeinderates wurde das auch fälschlich behauptet. Also es sind nicht 70 sondern 17 Prozent und ich denke, man sollte das auch einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer

nur polemisch hohe Prozentsätze angeben.

Ich möchte aber zum eigentlichen Thema zurückkommen, denn der Kampf gegen die Armut hat in Wien die oberste Priorität und wir haben uns mit der zusätzlichen Einstellung von 42 MitarbeiterInnen über die Aktion 4000 sehr, sehr gut darauf vorbereitet, insbesondere mit jeweils 2 versierten MitarbeiterInnen aus jedem Sozialzentrum, die zur Unterstützung in das neue Antragszentrum gekommen sind und dort auch vorbildlich die Menschen betreuen und versorgen. Es darf nicht sein, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in einer politischen Diskussion so unwürdig dargestellt wird und einer unwürdigen Debatte ausgesetzt ist, denn die Mindestsicherung ist kein Almosen, so wie es früher oft die Sozialhilfe war, dass man bitten und betteln gehen musste, um zu seinen Leistungen, die einem zugestanden sind, zu kommen.

Und sie ist auch keine Großzügigkeit. Das wissen wir. Sie soll aber die erste Absicherung und das erste Mittel zur Armutsbekämpfung sein. Sie umfasst ein Bündel von Maßnahmen in den Bereichen Sozialhilfe, Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung, und das Hauptanliegen ist natürlich die Förderung einer dauerhaften Eingliederung der Bezieherinnen und Bezieher in das Erwerbsleben. Die Zusammenarbeit mit dem AMS hat sich als hervorragend herausgestellt. Der Datenaustausch funktioniert bestens. Die einheitliche Begutachtung der Arbeitsfähigkeit ist durch eine Gesundheitsstraße gelungen und die Einrichtung des One-Stop-Shop beim AMS zur Beantragung funktioniert reibungslos. Die Verstärkung der Maßnahmen zur Arbeitsintegration haben wir durch „Step to Job“ gefördert und es gibt natürlich die verpflichtende Teilnahme der AntragstellerInnen an all diesen Maßnahmen.

In den Bundesländern hat diese Vereinheitlichung der so genannten offenen Sozialhilfe der Mindestsicherung leider noch nicht ganz gegriffen, aber ich bin zuversichtlich, dass auch Oberösterreich im nächsten Jahr eine flächendeckende Umsetzung zustande bringen wird.

Erfreulich ist dabei auch der Ansatz der Verwaltungsvereinfachung, denn intransparenten Verflechtungen und Mehrgleichigkeiten kann so entgegengewirkt werden und die Treffsicherheit der Leistungen auch erhöht werden.

Ganz besonders freut es uns, dass wir gerade AlleinerzieherInnen und Familien mit Kindern, die oft einer großen Armut ausgesetzt sind, helfen können. Ich darf Ihnen nur ein Fallbeispiel einer alleinerziehenden Mutter mit zwei minderjährigen Kindern sagen. Sie arbeitet als Teilzeitkraft 20 Stunden bei einer Handelskette und bezieht ein monatliches Nettoeinkommen von 500 EUR. Für die Kinder leistet der ehemalige Lebensgefährte und Vater der Kinder einen Unterhalt in der Höhe von 200 EUR. Sie hat kein weiteres Einkommen, da sie ja ihren Betreuungspflichten nachgehen möchte und daher keine Vollzeitbeschäftigung annehmen will. Ursprünglich war die Höhe des Grundbetrages 759 EUR, ab 1. März wird die Höhe 897 EUR betragen, sodass nach Abzug des eigenen Einkommens und der Unterhaltsverpflichtung der Mutter von der Mindestsicherung statt 312 EUR 450

EUR noch zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch nur ein Schritt all unserer gesamten sozialen Leistungen unserer Stadt ist. Gerade für die Familien mit Kindern stellt natürlich der Gratiskindergarten eine große Unterstützung dar, die wir als Sachleistung natürlich allen Müttern, Eltern und Alleinerziehenden zur Verfügung stellen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke für die gehaltenen Wortmeldungen. Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Vor Sitzungsbeginn ist von den Landtagsabgeordneten des Klubs der Wiener Freiheitlichen ein Antrag eingelangt. Den Fraktionen wurde dieser Antrag schriftlich bekannt gegeben. Die Zuweisung erfolgt wie beantragt.

Die Abgen Kurt Wagner, Christian Deutsch, Marianne Klicka, Gabriele Mörk und David Ellensohn haben am 25. November 2010 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung des Gesetzes zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Gesundheit und Soziales zugewiesen.

Die Abgen Mag Kowarik und Mag Gudenus haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, Wiener Stadtverfassung, LGBl für Wien Nr 28/1967 in der geltenden Fassung des LGBl Nr 37/2009 eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnen-schutz und Personal zu.

Die Abgen Mag Kowarik und Mag Jung haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnen-schutz und Personal zu.

Nach der Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 2, 5, 3 und 4 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den 31. Bericht der Volksanwaltschaft 2009 an den Wiener Landtag. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias **Tschirf** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte eigentlich mit der Anrede an die Volksanwältinnen und den Volksanwalt beginnen. Jedenfalls möchte ich trotzdem ein herzliches Dankeschön für das, wie hier die Arbeit der Volksanwaltschaft erledigt wird und was auch diesem Bericht zu entnehmen ist, aussprechen. Und es ist interessant, wenn man sich in diesem Bericht schon das Vorwort zu Rate zieht, dann sieht man, dass hier die Rede davon ist, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf transparente Verwaltungsstrukturen und nachvollziehbare Behördenentscheidun-

gen haben. Die Volksanwaltschaft leistet hier einen ganz wesentlichen Beitrag dazu. Und wenn man sich nur die Zahlen ansieht, wie viele Missstände, so wie die Bundesverfassung das ja in der Terminologie festlegt, hier aufgegriffen worden sind, so waren das im Jahre 2008 829, im Jahr 2009 816 Fälle. Das heißt, hier handelt es sich jeweils um Einzelschicksale, denen geholfen werden konnte und zwar vor allem um Menschen, die eben keine Lobby haben, die keine rechtsanwältliche Unterstützung haben und die Probleme mit der Verwaltung haben. Hier ist die Volksanwaltschaft eine Einrichtung, die, ohne dass etwas bezahlt werden muss, für die Bürger hier tätig ist. Dafür von dieser Seite ein ganz herzliches Dankeschön von Seiten gerade der Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Volksanwaltschaft weist immer wieder darauf hin, zu Recht, wir haben die Diskussion schon einige Male geführt, dass es Bereiche gibt, die nicht der Überprüfung unterliegen und zwar deshalb, weil sie ausgegliedert worden sind. Wenn man sich vor Augen führt, wie zu Ende der 70er Jahre die Volksanwaltschaft auch als Volksanwaltschaft für Wien eingerichtet worden ist, dann war die Verwaltungsstruktur damals noch eine völlig andere als heute. Trotzdem ist es zwar möglich, dass auf Bundesebene ausgegliederte Bereiche wie etwa das AMS von der Volksanwaltschaft durchaus überprüft werden können, aber dass das hier nicht der Fall ist.

Wir werden daher, und zwar meine Kollegin Ingrid Korosec und ich, hier folgenden Antrag vorlegen, und zwar dass auf Bundesebene die entsprechenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen geschaffen werden müssen, dass die Stadt Wien tatsächlich die Möglichkeit einräumen kann, dass auch die Volksanwaltschaft etwa in Fragen der Wiener Stadtwerke, wo beispielsweise der Bereich der Friedhöfe, ein erst vor Kurzem ausgegliederter Bereich, dazugehört, dass die einer entsprechenden Untersuchung und Überprüfung unterliegen sollten. Daher bringen wir den entsprechenden Beschlussantrag hier ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man sich den Bericht ansieht, sieht man, welchen Stellenwert gerade auch Friedhöfe einnehmen. Gerade dort sind es ältere Menschen, die hier einfach von der Verwaltung überrollt werden. Es ist einfach nicht einzusehen, warum die Prüfungskompetenz durch die Volksanwaltschaft da nicht gegeben ist, während ja beispielsweise Kontrollamt und Rechnungshof sehr wohl dazu befugt sind, und nur deshalb, weil sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen vor zwei Jahren in eine GesmbH umgewandelt worden sind.

Wir können aber diesem Bericht der Volksanwaltschaft viele andere, sehr wesentliche Informationen für unsere Arbeit entnehmen, aber natürlich auch für die Arbeit des Magistrats. Und ich gehe davon aus, dass vieles von dem oder alles, was hier kritisiert wird, auch entsprechend umgesetzt wird.

Wenn man sich hier zum Beispiel die Situation Jugendwohlfahrt vornimmt. Hier wird darauf hingewiesen und nicht zum ersten Mal, dass es viel zu wenige Planstellen in diesem Bereich gibt, dass hier, wo es sich ja um tragische Fälle handelt, die Volksanwaltschaft davon

ausgeht, dass im Jahr 2008 27 Planstellen zu wenig besetzt waren und 2009 noch immer 16 Fälle. Und wer sich in Erinnerung führt, was alles gerade auch in den letzten Jahren in diesem Bereich an Problemen aufgetreten ist, an wirklich tragischen Situationen, dann fragt man sich, warum nicht im Bereich der Jugendwohlfahrt die entsprechende Ausstattung mit Planstellen erfolgt. Da sollte dem entsprechenden Vorschlag der Volksanwaltschaft durch den Magistrat der Stadt Wien unmittelbar Folge geleistet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe vorhin davon gesprochen und das auch in den Antrag eingebracht, dass in der Frage der Stadtwerke eine Prüfungskompetenz möglich wäre. Das gilt für die Friedhofsverwaltung, aber auch für die Wiener Linien, weil es nämlich auch bei den Wiener Linien so ist, dass da zwar in der Praxis offensichtlich die eine oder andere Information gegeben wird, aber sie muss nicht gegeben werden und das ist schlecht so. Und gerade in einer Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger zu Recht den Eindruck haben, dass sie nicht in dem Ausmaß ernst genommen werden, wie es der Fall sein sollte, wäre es gut, wenn tatsächlich diese Prüfungskompetenz vorgenommen wird. Wenn ich das Beispiel etwa der Haltestellen bei Straßenbahnlinien hernehme, wo die Barrierefreiheit nicht gegeben ist, dann sieht man, wie es hier tatsächlich notwendig wäre, dass dieses Recht entsprechend der Volksanwaltschaft hier auch eingeräumt werden sollte, hier zu prüfen und sie nicht auf das Wohlwollen angewiesen wäre. Auch in anderen Bereichen beispielsweise ist hier die Rede vom öffentlichen Gut, das hier übertragen wird. Auch hier ist festzustellen, dass nicht die öffentliche Hand jene Verpflichtungen hat, die beispielsweise Privaten auferlegt werden.

Ich empfehle daher den Kolleginnen und Kollegen hier, das aufmerksam durchzulesen, vor allem findet man in jedem Ausschuss etwas, was man umsetzen sollte und ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen im Magistrat das täglich als ihre Nachtlektüre haben. Bei der Volksanwaltschaft ein herzliches Dankeschön für die Arbeit. Der 31. Bericht, der hier geliefert wurde, ist ein exzellenter Bericht und wir freuen uns schon auf den 32. Bericht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es freut mich, in der heutigen Landtagssitzung die Volksanwälte Dr Gertrude Brinek und Frau Mag Terezija Stoisits begrüßen zu dürfen. *(Allgemeiner Beifall.)* Volksanwalt Dr Kostelka ist unterwegs und wird später eintreffen.

Als Nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abg Dr Pilz. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Sigrd **Pilz** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen Volksanwältinnen!

Schön, dass Sie da sind, obwohl das, worüber ich jetzt sprechen werde, Ihren Kollegen, den Herrn Volksanwalt Dr Kostelka, in erster Linie angeht. Aber vielleicht nimmt er sich die Zeit, das Protokoll zu lesen, denn das, was ich heute hier thematisieren möchte, ist ein wichtiges und für uns sehr, sehr grundsätzliches Thema. Ich

gehe auf jenen Einzelfall ein, der im Bericht des Volksanwaltes geschildert wurde, nämlich hinsichtlich der rechtswidrigen Herabsetzung des Pflegegeldes bei einem jungen Mann, der nach einem Unfall - und es ist ja eine große Tragödie für eine Familie, wenn ein Kind verunfallt - ursprünglich mit Pflegestufe 5 eingestuft war. Man muss sich vorstellen, bei Pflegestufe 5 gibt es einen großen, einen sehr umfassenden Pflegebedarf und das wird die Familie ja sehr, sehr beschäftigt haben. Neben dem Umstand, dass man damit zurecht kommen muss, dass ein Kind durch einen Unfall ja chronisch in seiner Lebensäußerung beeinträchtigt ist, ist das Pflegegeld da sicher ganz etwas Wichtiges, was man braucht, damit man schlicht und einfach zurecht kommt. Und das, was hier geschildert wird, ist, dass es seitens der zuständigen Magistratsabteilung die Herabsetzung auf Stufe 3 und erst durch ein Urteil dann wieder auf Stufe 4 und mehrmalige Versuche, das Pflegegeld wieder herunterzusetzen, die immer gerichtsanhängig wurden, gegeben hat. Man stelle sich vor, was das für die betroffene Familie bedeutet. Eltern, die chronisch kranke Kinder beziehungsweise Kinder haben, die durch einen Unfall gehandicapt sind, müssen sich neben der Eigenleistung, die sie ohnehin erbringen und neben der psychischen Belastung, die es für die Familie bedeutet, im Dickicht der österreichischen Versorgungslandschaft für chronisch kranke Kinder zurecht finden. Das bedeutet hohe Kosten durch Selbstfinanzierung und durch Vorfinanzierung.

Ich will Ihnen einfach einen konkreten Fall nennen, der da hier nicht im Bericht steht, aber der mir so unglaublich erschienen ist. Wir haben von den Eltern, die bei „Lobby4Kids“ engagiert sind, einen Besuch im Grünen Klub gehabt. Wir haben eine große Veranstaltung gemacht und da waren Eltern, Mütter, die sind mit den Kindern gekommen, die zum Teil auch im Rollstuhl gesessen sind und eine Mutter hat lebensnah geschildert, was es heißt – *(Volksanwalt Dr Peter Kostelka kommt in den Sitzungssaal.)* oh schön, der Herr Volksanwalt Kostelka, ich rede über Pflege -, wenn jedes Mal, wenn das Kind aus dem einen Rollstuhl herauswächst und das tun Kinder in der Pubertät, ein neuer beantragt werden soll und die Kassa sich so lange mit der Genehmigung des Rollstuhls Zeit lässt, dass, wenn der dann kommt, er schon wieder zu klein ist. Das muss man sich einmal vorstellen! Ewig und drei Tage dauert der Genehmigungsprozess und wenn es dann durch ist, dann müsste eigentlich schon der nächste Rollstuhl beantragt werden.

Also die Versorgung von chronisch kranken und durch Unfälle beeinträchtigten Kindern in Österreich und in Wien ist speziell im Argen. Wenn man weiß und da gibt es Vergleiche, Vergleichsstudien, dass in Deutschland fünf Mal mehr Kinder mit Ergo-, Logo- und Physiotherapie behandelt werden, fünf Mal mehr, da könnte man doch eigentlich meinen, die Lebenssituation, die Versorgungssituation zwischen den beiden Ländern kann nicht so unterschiedlich sein. Trotzdem werden im Vergleich zur Wiener Gebietskrankenkasse zehn Mal so viele Kinder in Deutschland durch die zuständigen Kassen versorgt. Das heißt, wenn man das für das Jahr 2009 umrechnet, erhalten 5 000 bis 10 000 Kinder keine

entsprechende Versorgung. Ich gehe einfach nicht davon aus, dass man in Österreich und in Wien speziell weniger Physio-, Ergo- oder Logotherapie beanspruchen muss, sondern schlicht und einfach, dass sich durch die Finanzierungssituation hier Defizite für die betroffenen Familien zeigen, die nicht hingenommen werden können.

Diese Situation, dass man selber finanzieren beziehungsweise vorfinanzieren muss und nur Teile refundiert bekommt, ist in konkreten Einzelfällen eine unzumutbare Belastung für die Familien.

Ich schildere einen konkreten Fall um einen Buben, der 2001 geboren wurde und am Asperger-Syndrom leidet. Er hat eine psychosoziale Entwicklungsstörung und die Diagnose wurde 2009 im AKH gemacht. Es wurden einige Therapien angeordnet, Psychotherapie, Physiotherapie, soziale Einzeltherapie und Gruppentherapie. Da ist man als Familie schon ordentlich am Laufen, damit man das alles zeitlich organisieren kann. Aber schauen wir uns an, was die Familie diese Therapien kosten, die alle sinnvoll und medizinisch indiziert sind, keine davon ist sozusagen ein Luxus.

Im Monat nach der Diagnose im Mai 2009 hat die Familie einmal ausgerechnet, was das kostet: 2 Mal Psychotherapie macht 200 EUR für 1 Monat, Refundierung 40 Prozent, das sind 80 EUR, 4 Mal Physiotherapie, Kosten 260 EUR, 9 Prozent Refundierung - das muss man sich einmal vorstellen: 9 Prozent! -, macht als Zwischensumme in der Refundierung 103,40 EUR. Die Gesamtkosten dieser Therapie im Monat belaufen sich aber auf 356 EUR, das heißt, 78,5 Prozent verbleiben der Familie an monatlichen Kosten mit 356 EUR! Da muss man schon sehr, sehr gut verdienen, dass man das monatlich weglegen kann. Da haben wir aber weder die soziale Einzeltherapie noch die Gruppentherapie noch das Voltigieren, das ihm auch verschrieben wurde, mitgerechnet. Das kostet in Summe 990 EUR. Davon verbleiben die Selbstkosten mit 89,5 Prozent, das macht 886 EUR. Also stellen Sie sich vor, das sind in Summe mehr als 1 000 EUR, die der Familie aus dem Umstand, dass der Sohn am Asperger-Syndrom leidet, an Kosten übrig bleiben. Um das sozusagen nicht so hinzustellen, als wäre es ein Einzelfall, will ich es Ihnen auch an schlichten Zahlen im Vergleich zwischen Wien und deutschen Krankenkassen zeigen: Die Wiener Gebietskrankenkasse bezahlt für 0,6 Prozent der Kinder Ergotherapie, für 1,2 Prozent Logotherapie und für 2 Prozent aller versicherten Kinder Physiotherapie. In Deutschland - und ich gehe jetzt wieder davon aus, dass die Gesundheitssituation nicht wesentlich anders ist - wird Ergotherapie für 3,4 Prozent, Logotherapie für 5,1 Prozent und Physiotherapie für 2,5 Prozent der Versicherten bezahlt. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass wir eine krasse Unterversorgung haben, dass Kinder, deren Familien es sich nicht leisten können, das selbst zu finanzieren, schlicht und einfach nicht versorgt werden. Ich finde, das können wir nicht hinnehmen. Und dieses Beispiel mit der Herabsetzung der Pflegestufe ist nur die Spitze des Eisberges. Wir müssen uns damit beschäftigen, dass die Familien von chronisch kranken Kindern, von Kindern nach Unfällen in einer absolut unakzeptablen Situation sind, wenn

man noch dazu weiß, dass es auch schon in der Rehabilitation nach dem Unfall zu wenig Betten gibt. Das ÖBIG, und es steht außer Streit, dass diese Zahlen seriös sind, hat 2004 errechnet, dass wir krass zu wenig Betten haben. Man muss sich das vorstellen: Es stehen in ganz Österreich 7 500 Reha-Betten für Erwachsene zur Verfügung gegenüber von sage und schreibe 50 Betten in ganz Österreich für die Rehabilitation von Kindern mit neurologischen Erkrankungen! Überhaupt keine Rehabilitationsbetten für Kinder gibt es im Bereich von Lungenkrankungen, Rheuma und hämato-onkologischen Erkrankungen. Wir brauchen also unbedingt neben der Vollfinanzierung der Therapien auch einen geordneten Kinderrehabilitationsplan für Österreich. Dass unser Versorgungsgrad in Wien bei Ergo- und Logotherapie bei rund 10 Prozent, bei Physiotherapie bei 50 Prozent liegt, hat zur Folge, dass es lange Wartezeiten gibt. 850 Kinder sind auf der Warteliste, zum Teil bis zu zwei Jahren, 600 bis 700 werden abgewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss auch diesen Landtag interessieren, dass es bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche, wiewohl sie von der Kasse im Wesentlichen zu erbringen sind, aus gesundheitspolitischen Gründen nicht hingenommen werden kann, dass die Versorgung so schlecht ist. Es ist schon richtig, dass die Gemeinde Wien nicht immer einspringen kann, wenn die Gebietskrankenkasse oder die Sozialversicherung ihre Leistungen nicht erbringen. Aber es muss uns schon klar sein, dass die Eltern und die Kinder die Letzten sind, die unter diesem Kompetenzschubel leiden sollen. Es ist nicht einzusehen, dass man wie ein Bittsteller, eine Bittstellerin laufen muss, damit man hier die Leistungen bekommt.

Ich möchte abschließend in diesem Zusammenhang noch ein paar grundsätzliche Worte zum Pflegegeld und zu den Pflegeleistungen machen. Es hat im Jahr 2008 eine Studie des Sozialministeriums gegeben und es wurde ein Pflegevorsorgebericht erstellt, der, und da können wir ja froh sein, dass es so ist, festgestellt hat, dass das Pflegegeld als Geldleistung im Prinzip treffsicher ist. Also soviel zu der Diskussion Geldleistung versus Sachleistung. Es wurden 130 diplomierte Gesundheits- und PflegemitarbeiterInnen ausgeschiedet, die über 17 000 Hausbesuche gemacht haben, und das Ergebnis kann uns eigentlich freuen: Über 11 000 der Besuchten waren sehr gut gepflegt, fast 6 000 immer noch gut, nur 63 der besuchten Pflegebedürftigen waren mangelhaft und nur 4 verwahrlost. Also die Leute, die zu Hause die Menschen pflegen, die Angehörigen, tun das mit großer Umsicht. Also die Polemik, da wird das Geld eingenommen, aber es kommt den Betroffenen nicht zugute, lässt sich mit diesen Zahlen nicht halten. Aber es hat sich auch gezeigt, dass die Angehörigen eine große Last tragen. 28 Prozent haben gesagt, sie fühlen sich körperlich sehr belastet und über 50 Prozent haben zugegeben, dass sie in großer Sorge sind und in psychischer Belastung. Das führt in Isolation und oft auch zur Einschränkung des eigenen Lebens. Wir wissen, dass es ja im Wesentlichen die Frauen sind, die hier pflegen. Über 80 Prozent der Betreuten sind nach wie vor zu Hause

und nicht in Einrichtungen und davon werden 75 Prozent von den Angehörigen gepflegt. Wir wissen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigen und wir wissen, dass die Zahl derer, die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden können, sinken wird. Die Prognosen, die es hier gibt, die müssen uns schon zu Sorge Anlass geben. Das WIFO hat errechnet, dass bis 2030 Kostensteigerungen zwischen einem Minimum von 66 Prozent und einem Maximum von 207 Prozent zu erwarten sind. Das muss man sich vorstellen! Der pessimistischste ist sozusagen der höchste Effekt, der angedacht wurde. Aber auch 66 Prozent Steigerung sind nicht schwach. Derzeit zahlen die Pflegebedürftigen mit 525 Millionen an Kostenbeiträgen immer noch einen großen Beitrag für die Sicherung ihrer Pflege. Wenn man dazurechnet, was die Angehörigen unentgeltlich erbringen, dann sind es mehr als 2,5 Milliarden im Jahr. Da sind wirklich große Verwerfungen zu erwarten, wenn die Angehörigen künftighin nicht mehr die Pflege übernehmen.

Sie und ich, so wie wir alle da sitzen, können nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass das die eigenen Kinder machen werden. Ich habe meine Kinder einmal gefragt, meinen Sohn: „Wirst du mich pflegen?“ Darauf sagte er: „Tut mir leid, ich bin ehrlich, ich glaube nicht.“ Und ich werde es von ihm nicht erwarten, ich werde es nicht erwarten können und auch nicht erwarten wollen. Das heißt, wir müssen uns Systeme überlegen, die den Menschen ein würdiges Gepflegtwerden ermöglichen. Und da werden wir mit Flickwerk und Halbherzigkeit hinsichtlich des Pflegegeldes und der Pflegefinanzierung nicht das Auslangen haben können. Es wird eine grundsätzliche Neuorientierung und Neuetablierung des gesamten Pflegesystems brauchen. Ich verrate kein Geheimnis, dass die GRÜNEN hier klar positioniert sind. Wir stellen uns die Ausweitung der Besteuerung auf Vermögen und Vermögenszuwächse vor und diese Geldmittel sollten klar in die Pflege gehen, insofern als man da wesentlich treffsicherer steuern kann als über diesen individuellen Zugang, wie er jetzt gewählt wird, dass man Zugriff auf das Vermögen der Pflegebedürftigen macht. Das hat ganz negative Effekte. Nur damit Sie es sich vorstellen: Da gibt es Menschen, die haben ein Leben lang gespart, haben sich etwas zur Seite gelegt, dann werden sie pflegebedürftig und dann steht die Familie vor der Frage, investiere ich das Sparbuch der Oma in die Finanzierung eines teuren Zuschusses für ein Pflegeheim oder für eine 24-Stunden-Betreuung, wo ich zuschießen muss oder für andere Pflegeleistungen oder machen wir es halt selbst, damit am Schluss nicht auch noch das gesamte Geld verbraucht ist. Das zwingt vor allem viele Frauen raus aus dem Arbeitsmarkt, hinein in die private informelle Pflege. Das kann uns doch nicht ein Ziel sein. Und dort, wo Regress des Einkommens von Kindern und Enkelkindern wieder angedacht oder gemacht wird, entsteht die nächste Ungerechtigkeit zwischen denen, die Kinder haben und denen, die keine Kinder haben, wo man eben nicht regressieren kann. Also das sind alles individualistische Lösungen, die uns langfristig Streit und Belastung in die Familien bringen. Eine Besteuerung des Vermögens kann dort ansetzen,

wo es wirklich Geld gibt und da sind die Einzelnen bei individuellen Entscheidungen hinsichtlich der Organisation der Pflege der Angehörigen nicht belastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr und Damen Volksanwalt und Volksanwältinnen! Ich glaube, dass wir der Pflege thematik einerseits bei den Kindern, andererseits bei den Hochbetagten viel zu wenig Augenmerk schenken, schlicht und einfach deshalb, weil das eine Gruppe ist, die nicht mächtig ist, die nicht laut schreit und wo die Angehörigen viel zu sehr damit beschäftigt sind, den Tag und die Woche und das Jahr zu überstehen. Ich meine, sie haben unsere Unterstützung und politisches Handeln dringend notwendig. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Es freut mich, nunmehr in der heutigen Sitzung anlässlich der Debatte des 31. Berichtes der Volksanwaltschaft auch Herrn Volksanwalt Dr Peter Kostelka begrüßen zu dürfen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die nächste Wortmeldung ist von Frau Abg Frank. Ich bitte darum.

Abg Henriette **Frank** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Volksanwaltschaft! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich mich mit dem Bericht der Volksanwaltschaft auseinandersetze, möchte ich ganz kurz auf einen Antrag eingehen, der dann eingebracht werden soll. Und zwar nehme ich jetzt nicht inhaltlich dazu Stellung, sondern es ist ein sehr interessanter Antrag, der von vier Akademikern und dem Herrn Klubobmann Ellensohn gestellt wurde und der die frühe sprachliche Förderung im Kindergarten betrifft. Dann schreibt man: „Es wird ein Zweckzuschuss von 15 Millionen EUR jährlich für die kommenden Folgejahre ohne einjähriger Aussetzung notwendig.“ Meine Damen und Herren, das „ohne“ verlangt einen Akkusativ und das haben wir alle sehr eingehend in der Schule gelernt und es ist, wenn wir von der Sprachförderung sprechen, dann doch vielleicht auch darauf zu achten, dass wir hier eine Vorbildwirkung haben. Ich möchte es nur anregen, es soll keine wirkliche Kritik sein. *(Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit bei Abg David Ellensohn.)*

Also wir erhalten ja alljährlich den Bericht der Volksanwaltschaft, der zwar immer nur Einzelfälle aufzeigt, aber genau diese Einzelfälle stehen dann immer für eine ganze Fülle gleichartiger oder ähnlicher Vorkommnisse in dieser Stadt. Erfreulich ist hier nicht nur die Tatsache, dass die Volksanwaltschaft sehr genau die Vorgänge dokumentiert, sondern auch Lösungsvorschläge für die Zukunft anbietet. Vieles ist, wahrscheinlich auch zum Leidwesen der Volksanwaltschaft, eine Art Wiederkehr. Das bedeutet, dass trotz aller Aspekte, die von Ihnen, meinen Damen und Herren von der Volksanwaltschaft, aufgezeigt wurden, keine Bereitschaft zur Vermeidung solcher Vorfälle von Seiten der Stadt gegeben war. Dass Sie das trotzdem immer wieder beharrlich versuchen, ist bewundernswert. Und wie wenig diese Stadt der Volksanwaltschaft Aufmerksamkeit schenkt, zeigt doch, dass, wenn wir heute die drei Vertreter der Volksanwaltschaft da haben und wenn ich mir hier die sozialistischen Rei-

hen ansehe, das Plenum leer ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr für Ihren Einsatz im Dienste der Bürger dieser Stadt, aber auch für die Unterstützung, die Sie uns als Mandatäre durch Ihre Auflistung der Vorfälle zukommen lassen, bedanken. Sie stehen uns sowohl im Ausschuss, das möchte ich hier auch sehr deutlich bemerken, als auch durch die persönliche Anwesenheit heute für mögliche Antworten auf unsere Fragen zur Verfügung, und ich möchte schon zum Ausdruck bringen, dass das keine Selbstverständlichkeit ist und daher nochmals meinen Dank auch an Ihre Mitarbeiter, die Sie dabei tatkräftig unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei der Einleitung Ihres Berichts und dem Titel „Arbeits- und Prüfschwerpunkte 2009“ zeigen Sie sehr deutlich auf, dass Ihnen nur eine eingeschränkte Kontrolltätigkeit über große Bereiche der Daseinsvorsorge möglich ist, da diese vielfach ausgegliedert und in einer GesmbH oder AG organisiert sind. Dies, so kann ich Ihnen versichern, geschieht auch sehr zum Leidwesen der Freiheitlichen Partei, da es uns dadurch nicht mehr im gewünschten Maß möglich ist, Einblicke in die Gebarung zu bekommen. Es ist bedauerlich, dass hier die Regierungspartei, mittlerweile sind es ja schon zwei, nicht gewillt ist, den Dialog mit der Opposition dahin gehend zu suchen, dass eine Prüfmöglichkeit sowohl durch das Kontrollamt als auch durch den Rechnungshof gegeben ist. Und auch die Tatsache, dass sämtliche Anträge in Bezug auf die Einrichtung eines Landesrechnungshofes, wie es diesen ja schon in anderen Bundesländern gibt, abgelehnt werden, zeugt nicht von einem Offenlegungswillen der Regierungsparteien.

Ich möchte jetzt auf ein paar Punkte im Einzelnen eingehen. Gleich am Beginn haben Sie eine Graphik aufgezeigt, die deutlich macht, dass ab dem Jahr 2002 die Beschwerden über die Wiener Landes- und Gemeindeverwaltung um das Doppelte in die Höhe geschneit sind. Das Erstaunliche dabei ist, dass es just dann passiert ist, nachdem 2001 bei der Wahl die SPÖ wieder die Alleinregierung hatte. Von da an hat sie sich absolut vom Bürger verabschiedet und diese doppelt so hohen Beschwerden, wie das noch vorher in der Koalition war, dieser Stand hat sich bis heute nicht geändert, wurde nicht verbessert und die Wähler haben Ihnen das aber auch bei der letzten Wahl sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ein weiteres Thema sind die diskriminierenden Seniorentarife der Wiener Linien auf Grund des Geschlechts, obwohl jegliche Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, seit 2008 verboten ist. Trotzdem kommen die Wiener Linien dieser gesetzlichen Forderung nach Gleichbehandlung nicht nach. Und wenn es schon nicht der politische Wille von Rot und Grün ist, das haben wir ja jetzt in den letzten Tagen bei den Beitragsdebatten gehört, dass der 100-EUR-Fahrschein eingeführt wird, so wäre der Volksanwaltschaftsbericht eine Grundlage, um endlich im Sinne einer kunden- und bürgerorientierten Dienstleistung den Seniorinnen und Senioren dahin gehend entgegenzukom-

men, dass mit Pensionsantritt auch die Tarifvergünstigungen geltend gemacht werden, unabhängig von Alter und Geschlecht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ebenfalls von der Volksanwaltschaft angesprochen wurde die „Stürmische Donau-City.“ Da haben Sie bei mir einen sehr wunden Punkt getroffen, denn bei der „Stürmischen Donau-City“ ist seit der Planung alles schiefgelaufen. Ursprünglich hat Architekt Krischanitz eine Konzept erarbeitet, wo ganz genau raumplanerisch die Anordnung der Baukörper zueinander so festgelegt wurde, dass man der Windproblematik entkommen wäre. Man kannte die Problematik, es gibt in New York, in Tokyo überall diese Hochhäuser und dort war das ja schon allgegenwärtig. Architekt Krischanitz hat daher auch versucht, das in Wien zu umgehen. Allerdings war es dann der politische Wille, dass alles so gemacht wird, wie es die Bauträger wünschen. Jetzt haben wir dort ein Dilemma, das nicht einfach damit abgetan werden kann, es war halt eine Fehlplanung oder wir haben daraus gelernt, denn gelernt haben Sie nämlich nichts daraus, sonst wäre nicht bei der Wienerberg-City und beim Monte Laa genau dasselbe Problem. Es kommen ja mittlerweile auch Personen zu Schaden, manchmal mehr, manchmal weniger.

Denn schon sehr bald, nachdem die Donau-City eingeweiht war, gab es Probleme, dass Mütter mit Kinderwägen arg geklagt haben, weil sie Angst hatten, dass bei Wind - und der muss dort gar nicht so extrem sein, denn er entwickelt sich auf Grund der Kanalwirkung so stark - die Kinderwägen umkippen und so weiter. Nun hat es eine Frau ganz dramatisch erwischt und wir müssen ja froh sein, dass es nicht schlimmer gekommen ist. Aber es zeigt auch schon sehr deutlich, dass man sich nicht auf die der Stadt Wien verpflichteten Magistratsdienststellen und abhängigen Institutionen welcher Art auch immer verlassen muss oder soll, die ja politisch nicht nur motiviert, sondern dirigiert werden, sondern dass man das durchaus unabhängigen sachverständigen Architekten oder was immer überlassen kann, wenn es um solch essentielle Fragen geht. Daher danke, dass Sie das hier auch sehr deutlich aufgezeigt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einen Punkt gab es, der betraf den Mistplatz im 10. Bezirk, das heißt, der in meinem Heimatbezirk liegt. Nun ist es so, dass ja dort schon sehr lange dieses Siedlungsgebiet besteht und auch der Mistplatz. Es gab dann immer Anrainerbeschwerden, Geruchsbelästigung, Lärmbelästigung, und so weiter. Ich will ja nicht unterstellen, dass man sich nicht bemüht hätte, etwas dagegen zu tun. Aber wo man jetzt sicher äußerst unsensibel vorgeht, ist, wenn man dann noch eine weitere Wohnhausanlage daneben hinstellt. Wenn ich schon die Problematik kenne, dann muss ich doch auch darauf reagieren. Wenn wir immer im Wahlkampf gerade auch von der SPÖ – SPÖ, ich sage es noch einmal ganz deutlich - gehört haben „Ihr Anliegen ist uns wichtig, die Bürgerbestimmung vorrangig.“, dann versagen hier Ihre eigenen Ideen, weil Sie eben nicht darauf hören, was die Bürger dort wollen oder sagen. In Wirklichkeit ist es Ihnen wurscht. Das ist schon sehr verwerflich, weil es ja diese

ach so hoch gelobte Lebensqualität dieser Stadt massiv einschränkt.

Zum letzten Punkt möchte ich jetzt noch sagen, es ist vielleicht dieser Punkt als solcher, wie er hier steht, sehr kleinteilig. Es geht um einen Klimaventilator an der Außenwand, der Lärm erregt. Das ist nur ein winziger Fall, dem sich aber die Volksanwaltschaft trotzdem mit aller Ausführlichkeit gewidmet hat. Aber wir haben ja jetzt das Problem in Wien, dass nicht dieser eine Klimaventilator an den Wänden hängt, sondern wir machen Wärmeschutzfassaden, wir sanieren die Gebäude und ehe man es sich gedacht hat, picken die Wände voll mit diesen Klimageräten und mit den Satellitenschüsseln.

Wenn der Herr StR Ludwig sagt, es wird jedes Einzelne kontrolliert, dann gehen Sie offenen Auges durch die Stadt und Sie haben eine ganze Menge zu tun, weil vielleicht doch die Kontrolle nicht funktioniert hat! Daher war ich froh, dass dieser Punkt angeführt wurde.

Es gab dann noch viel über Beihilfen, Müllgebühren und so weiter. Wir haben das aber jetzt in den letzten Tagen, glaube ich, doch sehr ausreichend in die Debatte eingebracht. Ich werde jetzt trotz allen Interesses hier nicht mehr näher auf die Punkte eingehen, aber mich noch einmal doch sehr herzlich für Ihre Zusammenarbeit bedanken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dr Stürzenbecher. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Volksanwältinnen! Geschätzter Herr Volksanwalt! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir debattieren den Volksanwaltschaftsbericht für 2009 und im Sinn auch von meinem Vorredner Tschirf möchte ich gleich am Anfang einige grundsätzliche Bemerkungen zur Volksanwaltschaft anstellen.

Wenn ich den Sinn der Volksanwaltschaft in Erinnerung rufe, so war es ja schon von Kelsen her die Idee, dass es einen Anwalt des öffentlichen Rechts gibt. Im Endeffekt wurde dann die Volksanwaltschaft eingerichtet und man liest in der 14. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts: „... mit dem Zweck, das Gefühl der Ohnmacht des Einzelnen gegenüber der Verwaltung zurückzudrängen.“ Ich glaube, da sind wir zumindest in Wien, aber ich glaube, auch bundesweit schon einiges weiter. Diese Ohnmacht zumindest generell oder überwiegend gibt es sicher nicht, aber in Einzelfällen gibt es sicher Probleme, gibt es Missstände in der Verwaltung. Und dafür ist ja die Volksanwaltschaft da, dass diese aufgedeckt beziehungsweise in der Folge abgestellt werden, weil einfach das traditionelle Rechtsschutzsystem der Bundesverfassung, das auf Prüfung der Gesetzmäßigkeit von hoheitlichen Akten ausgerichtet war, als unzureichend empfunden wurde, insbesondere für die Privatwirtschaftsverwaltung. Es war ja so, dass die Staatstätigkeit dann doch immer mehr Lebensbereiche gefunden hat. Dadurch ist die Einrichtung der Volksanwaltschaft natürlich eine absolut richtige Sache gewesen und hat sich in den bisherigen Jahrzehnten bewährt, besonders auch bei

uns in der Zusammenarbeit mit Wien.

Die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft ist für die gesamte Verwaltung ursprünglich des Bundes, gleichgültig, ob unmittelbar oder mittelbar, ob hoheitlich oder nicht hoheitlich, das heißt, eben auch für Privatwirtschaftsverwaltung. Die Wiener Landesverfassung hat dann die Volksanwaltschaft dazu berufen, darüber hinaus die Verwaltung des Landes und der Gemeinde zu kontrollieren und eben auch der Privatwirtschaftsverwaltung. Hier muss ich dem Kollegen Tschirf bei seinem Beschlussantrag eine kleine Korrektur anmelden. Es wird die Privatwirtschaftsverwaltung in Wien sehr wohl kontrolliert. Was auf Grund der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht kontrolliert wird oder zumindest keine Verpflichtung dazu besteht ist, wenn Unternehmen ausgegliedert sind und in Gestalt von Gesellschaften des Privatrechts, GesmbHs oder Aktiengesellschaften agieren. Da ist es derzeit so, dass diese Einrichtungen, meistens solche der kommunalen Daseinsvorsorge, nicht kontrolliert werden müssen, also keine Verpflichtung da ist.

Es gibt ja, wie auch, glaube ich, schon erwähnt wurde, zahlreiche ausgegliederte Unternehmungen wie etwa die Friedhöfe GesmbH, die sich bereit erklärt haben, freiwillig von der Volksanwaltschaft geprüft zu werden. Aber es besteht einfach nach der gegenwärtigen Lage, weil ja die Verwaltung kritisiert werden soll, keine Verpflichtung, ausgegliederte Einrichtungen der genannten Art zu kontrollieren.

Die rot-grüne Stadtregierung hat allerdings in ihrem Regierungsübereinkommen eindeutig Folgendes festgelegt: Unter dem Übertitel Institutionenreform steht: „Eine unter Einbeziehung von ExpertInnen eingerichtete Arbeitsgruppe Institutionenreform beschäftigt sich insbesondere mit einer Reform der ...“ – dann werden einige andere Punkte aufgezählt, aber dann schlussendlich – „... sowie den rechtliche Möglichkeiten der verstärkten Kontrolle ausgegliederter Teile der Gemeindeverwaltung durch den Wiener Gemeinderat. Ihre Arbeit beginnt mit der Konstituierung im Jahr 2010 und endet mit der logistischen Umsetzung bis längstens Ende 2012.“ Also es wird diese Arbeitsgruppe geben und es werden dort die Pro und Kontras dazu erörtert werden, weil es gibt Pro und Kontras, und letztendlich wird man eine sinnvolle Lösung finden. Da bin ich sehr zuversichtlich und ich glaube, das ist auch die richtige Vorgangsweise.

Zum Allgemeinen: Zum vorliegenden Bericht ist zu sagen, dass ich jetzt nicht auf allzu viele Einzelfälle eingehen will, dass ich ihn da für sehr gut ausgearbeitet erachte. Der erste Teil beinhaltet Statistik und Schwerpunkte, der zweite Teil detaillierte Kontrollbeispiele. Dazuzusagen ist auch, dass die Kontrolle der Ämter, Behörden und Dienststellen Wiens, die mit dem Vollzug der Bundesgesetze betraut sind, ja ohnehin in den 33. Bericht, der an den Nationalrat und Bundesrat ging, Eingang gefunden haben.

Beim vorliegenden Bericht ist es so, dass ich auf zwei spezielle Fälle eingehen will. Zum einen betrifft es den Punkt 3.1.: „Grenzüberschreitender Kindergartenbesuch zwischen Wien und Niederösterreich im kostenlosen Pflichtjahr.“ „Ein unlösbares Problem“, steht hier,

aber meiner Ansicht nach und von der Stadt Wien her ist es überhaupt nicht unlösbar. Ich finde sogar, dass die Stadt Wien hier, das Land Wien hier außerordentlich großzügig vorgeht, da wir für alle Kinder aus Wien, für alle Wiener Kinder, wenn ich das so sagen darf, die in Niederösterreich in den Kindergarten gehen, bis zu 248 EUR zahlen und gleichzeitig zahlen wir für alle niederösterreichischen Kinder, die in Wien in den Kindergarten gehen, den Grundbetrag, das sind, soviel ich weiß, auch etwa 287 EUR, also auch weit mehr als die Hälfte. Wir sind da sehr großzügig, weil umgekehrt Niederösterreich nichts zahlt. Also sie zahlen weder für die Wiener Kinder in Niederösterreich was dazu noch für die niederösterreichischen Kinder in Wien. Also wenn hier jemand säumig ist, dann ist es Niederösterreich, und ich bin sehr für unsere Lösung. Ich würde sogar sagen, sie ist sehr, sehr großzügig und wir haben da wirklich eine vorbildliche Herangehensweise gewählt. Wofür zu Recht jetzt diesem Faktum und, glaub ich, meinen Ausführungen Applaus gezollt wird. Und es kommt ja im an sich objektiven Bericht der Volksanwaltschaft zwischen den Zeilen durchaus auch hervor, dass es dort ähnlich gesehen wird.

Es ist auch einzuräumen, dass das System der Subjektförderung, das Wien praktiziert, eher dem Geist der bezughabenden 15a-Vereinbarungen entspricht, zumal die Finanzmittel des Bundes nach der Anzahl der im jeweiligen Bundesland wohnhaften kindergartenpflichtigen Kinder aufgeteilt werden. Daraus kann man tatsächlich aus guten Gründen eine primäre Verantwortung des Heimatbundeslandes für den kostenfreien Kindergartenbesuch der eigenen Kinder ableiten. So steht es im Volksanwaltschaftsbericht. Wir als Wien, wie gesagt, erfüllen unsere Pflicht gegenüber unseren Kindern, die in Niederösterreich sind, und haben eine großzügige Lösung für die niederösterreichischen Kinder in Wien. Niederösterreich erfüllt seine Pflicht derzeit nicht. Das sei hier angeführt und in dem Zusammenhang möchte ich auch noch einen Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen, der sich im Speziellen mit der Verlängerung des Bundeszuschusses für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und die verpflichtende frühe sprachliche Förderung beschäftigt, welcher von den Landtagsabgeordneten Stürzenbecher, Wutzlhofer, Wurzer, Ellensohn und Dr Wolfgang Aigner eingebracht wird, und welcher im Beschlussteil davon spricht:

„Der Landtag spricht sich für die Verlängerung des Bundeszuschusses für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und die verpflichtende frühe sprachliche Förderung aus.“

Wie sie wahrscheinlich wissen und wie die Frau Klubobfrau Marek aus ihrer früheren Tätigkeit sicher weiß – Sie ist leider jetzt nicht da -, war es ja so, dass die gegenständliche 15a-Vereinbarung für 2008, 2009 und 2010 beschlossen hat, dass die Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen erhöht werden soll, und diesbezüglich sehr sinnvoll auch hier eine Förderung praktisch verbunden war, dass die Eltern wieder in die Vollbeschäftigung finden können, rechtzeitig und ich glaube, das war eine sehr gute Lösung. Jetzt allerdings hat der Bund, insbesondere der zuständige Minister Mitterlehner,

festgelegt, dass für 2011 diese Lösung nicht verlängert wird, das soll einmal evaluiert werden und dann vielleicht 2012 wieder eingeführt werden. Das hängt dann von dieser Evaluierung ab. Ich glaube, es wäre durchaus richtig, wenn man diesen Weg auch 2011 gehen würde, und ich glaube, das sollte unser aller Wille sein, dass wir den Bund auffordern, diesen Weg einzuschlagen. Ich habe diesen Antrag dem Herrn Präsidenten weitergegeben und hoffe, dass er die von mir genannte Wirkung erzielen wird.

Ich habe hier noch einen zweiten Fall, der insbesondere auch heute kurz im „Kurier“ abgehandelt wurde, die Zuständigkeit von Frau Volksanwältin Brinek und meinen Heimatbezirk betrifft, aber das nur nebenbei. Es ist das die Gerhard-Fritsch-Gasse, wo es so ist, dass derzeit eine Straße in Widmung ist, ans öffentliche Gut angeschlossen werden soll, aber physisch nicht übergeben ist. Da gibt es seit Jahren Überlegungen, wie man weiter vorgeht. Aus Zeitgründen will ich jetzt nicht den ganzen Fall klären, aber Faktum ist, dass die Bezirksvertretung bis jetzt diesen Ausbaubeschluss nicht gefasst hat, dass es eine Klage auf Notwegerecht des Betroffenen gegeben hat, dass die gerichtlichen Instanzen allerdings dieser Klage nicht gefolgt sind und dass es im Endeffekt dann so war, dass eben der Fall weiter leider ungelöst ist.

Aber es ist auch so, dass die Volksanwaltschaft hier nicht immer einheitlich vorgeht. Einmal haben sie jemanden vertreten, der für das Notwegerecht ist, und einmal wieder quasi den unterstützt, in einem anderen Fall, der quasi gegen das Notwegerecht aufgetreten ist. Und insofern, glaube ich, sind die Bemühungen der Magistratsdirektion, auch noch des früheren Stadtrats Schicker, hier eine Wien-weite positive Lösung zu finden, zu unterstützen. Wir werden uns alle sehr dafür einsetzen, dass es eine sinnvolle Lösung gibt, aber es ist wirklich nicht so leicht, weil hier gegenteilige Interessen auch der Anrainer aufeinanderstoßen. Wenn die Anrainer einig sind, ist es kein Problem, aber wenn die verschiedener Auffassung sind und jeder sein Recht durchsetzen will, dann ist es ein objektives Problem, für das wir versuchen, eine Lösung zu finden.

Abschließend darf ich sagen, dass wir die Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft für sehr positiv erachten. Mit der Stadt Wien funktioniert das sehr gut. Alle unsere Behörden und Ämter und Dienststellen nehmen die Berichte der Volksanwaltschaft sehr sehr ernst. Es ist so, dass wir natürlich nicht immer 100-prozentig in jedem Einzelfall der gleichen Meinung sein müssen. Missstände in der Verwaltung ist ja kein objektiver Begriff, sondern man kann in manchen Fällen verschiedener Meinung sein. Im Großen und Ganzen wird es aber sicher dazu führen, dass man versucht, wenn tatsächlich ein Missstand vorliegt, diesen dann abzustellen.

In diesem Sinn darf ich wirklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volksanwaltschaft danken für ihre ausgezeichnete Arbeit, darf den drei VolksanwältInnen herzlich danken für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wien und darf empfehlen, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und zustimmen. Danke schön.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Ich darf nunmehr Herrn Volksanwalt Dr Peter Kostelka ums Wort bitten.

Volksanwalt Dr Peter **Kostelka**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf mich vorerst namens der Volksanwaltschaft, aber vor allem auch namens unserer Mitarbeiter sehr herzlich für das Lob, das uns ausgesprochen wurde, bedanken. Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Bemerkung inkludieren, dass es ohne die engagierte Tätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Volksanwaltschaft nicht möglich wäre, diese Leistungen zu erbringen und den Bericht zu erstellen.

Zweitens möchte ich ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass die Zusammenarbeit der Volksanwaltschaft mit dem Wiener Landtag so gut wie mit keinem anderen Landtag funktioniert. Und ich möchte gleich auch hinzufügen, dass sie leider auch mit dem National- und Bundesrat nicht so gut ist. Es ist in keinem anderen Landtag und auch nicht auf Bundesebene möglich, eine sachliche Diskussion mit den einzelnen Ausschüssen direkt zu führen. Dort sind wir in der Regel in einem Ausschuss – im Nationalrat ist das jetzt im Volksanwaltschaftsausschuss konzentriert –, was bedeutet, dass diese Diskussion mit den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung nicht so gut möglich ist, wie sie in Wien erfolgt. Und ich glaube, dass diese gute Zusammenarbeit sicherlich positive Auswirkungen auf die Wirksamkeit unserer Feststellungen hat.

Lassen Sie mich mit den Bemerkungen fortfahren, die Herr Abg Stürzenbecher im Zusammenhang mit der Privatwirtschaftsverwaltung, aber auch davor gemacht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass ich, aber auch meine beiden Kolleginnen hier als Organ, nämlich als Kontrollorgan, des Wiener Landtages hier stehen, weil ein entsprechendes Landes-Verfassungsgesetz die Volksanwaltschaft auch als zuständig für die Verwaltung der Stadt Wien und des Landes Wien erklärt hat.

In diesem Zusammenhang ist es ein bisschen eine Odyssee und ein Kuriosum, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten sinnvollerweise Ausgliederungsmaßnahmen gesetzt worden sind, dass das aber zu einer Verarmung der Rechte nicht nur der Volksanwaltschaft, sondern letztendlich auch des Bürgers geführt hat. Sie müssen sich dessen bewusst sein, dass mit einer Ausgliederung meist ein Schritt aus dem öffentlichen Recht hinaus gesetzt wird, das ja wesentlich konsumenten- und bürgerfreundlicher ist, und zwar in Richtung der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit, was bedeutet, dass öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Sozialhilfe in Wien, aber auch eine Reihe von anderen Einrichtungen, Krankenanstalten und Ähnliches, formell der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft entzogen wurden.

Nimmt man es nach dem Wortlaut der Bundes- und der Landes-Verfassungsbestimmungen, dann wäre die Volksanwaltschaft theoretisch beispielsweise für den Fonds Soziales Wien nicht mehr zuständig. Dass das nicht ganz stimmig ist, hat auch der Wiener Landtag erkannt und hat daher bei der Beschlussfassung des

Sozialhilfengesetzes ausdrücklich eine Entschließung hinzugefügt, der zufolge die Volksanwaltschaft wieder für zuständig erklärt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Gesetzgeber des Landes Wien! Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam machen, dass dieser Beschluss nicht ganz verfassungskonform ist.

Letztendlich muss ich aber hinzufügen, dass die Kommunikation mit dem Fonds Soziales Wien hervorragend ist. Ich würde mir wünschen, dass viele andere Bereiche unsere Fragen und unsere Anregungen mit der gleichen Akkuratess aufnehmen, diskutieren und zum Gegenstand gemeinsamer Entscheidungen machen.

Ich würde das jedoch gerne als eine formelle Aufgabe der Volksanwaltschaft in den landes- und bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen wiederfinden, weil das letztlich nicht nur ein österreichisches, sondern ein europaweites Phänomen ist. Europaweit ist es so, dass eine effizientere, nachvollziehbare Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen der öffentlichen Hand dazu führt, dass sie adäquat privatwirtschaftlich organisiert werden, was aber nicht bedeutet, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Staaten deswegen formell die Zuständigkeit zur Kontrolle verlieren.

Dafür gibt es die unterschiedlichsten Methoden: So darf etwa dort, wo der Rechnungshof prüfen darf, selbstverständlich auch der Ombudsmann prüfen. Es gibt andere Länder, wo man für jeden einzelnen Bereich und für jede einzelne Gesellschaft dezidiert erklärt, wo eine Kontrollzuständigkeit des Ombudsmanns gegeben ist. Es gibt auch noch eine dritte Variante, dass nämlich in diesem Zusammenhang der Grundsatz aufgestellt wird, dass dort, wo öffentliches Geld drinnen ist, nicht nur der Rechnungshof, sondern beispielsweise auch der Ombudsmann kontrollieren dürfen.

Welche dieser Formen der Abgrenzung Sie wählen, meine sehr geehrten Damen und Herren – das möchte ich gerne diesem Arbeitskreis mit auf den Weg geben –, wäre der Volksanwaltschaft vollkommen gleich, es soll aber nach Möglichkeit vermieden werden, dass wir uns in formalen Auseinandersetzungen ergehen müssen.

Die Erfahrung, und zwar weniger in Wien, sondern vor allem auf Bundesebene beweist, dass immer dann, wenn die Volksanwaltschaft berechtigte Kritik zu äußern beginnt, die formale Frage auftaucht, ob die Volksanwaltschaft für diese Feststellung überhaupt zuständig ist. – Ich glaube, es ist im Interesse des Bürgers, dass sich die Volksanwaltschaft in diesem Zusammenhang auch um solche Fragen kümmert, und ich glaube, dass eine bundes- und landesverfassungsgesetzliche Weiterentwicklung sinnvoll ist.

Was Herr Abg Tschirf zur Jugendwohlfahrt und zur besseren Ausstattung gesagt hat, möchte ich in diesem Zusammenhang nur unterstreichen. Diesfalls hat es nach einer Studie, die von dem Magistrat der Stadt Wien außer Haus in Auftrag gegeben wurde, entsprechende Feststellungen gegeben, die dann auch zu einer Anhebung der Zahl der Planstellen geführt hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir in den nächsten Berichten zu evaluieren haben werden, ob das, was getan wurde, ausreicht

oder ob weitere Schritte notwendig sind.

Die Kinderrehabilitation ist der Volksanwaltschaft auch weiterhin ein wesentliches Anliegen. Hierbei geht es darum, dass Kinder nach einer Behandlung beispielsweise in Wien im St Anna Kinderspital, das ganz hervorragend ist, mitunter extrem schwierigen Situationen gegenüberstehen, weil die Behandlungen nicht immer ganz so ausgehen, wie das etwa auf den Plakaten des St Anna Kinderspitals aussieht. Mitunter kommt es beispielsweise zum Verlust des Augenlichts oder auch zum Verlust von Extremitäten, es sind also mitunter Amputationen notwendig. – Im Hinblick auf all das müssen sich Kinder aber wiederum für ein möglichst langes Leben vorbereiten. Und eine solche Rehabilitation mit Kindern ist nur dann sinnvoll und funktioniert auch wirklich, wenn sie mit einem Familienmitglied, in der Regel mit der Mutter, wahrgenommen wird, und das bedeutet, dass ein normales Krankenhaus wie auch eine normale Rehabilitation, die auf solche Mutter-Kind-Beziehungen nicht eingestellt sind, adaptiert werden müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ersuchen, dass seitens der Stadt Wien entsprechende Bemühungen gefördert und unterstützt werden. Es geht bundesweit um etwa 200 derartige Einrichtungen, so dass es auch kein Problem sein dürfte, das zu bewerkstelligen. Eklatant ist nur, dass es für Erwachsene 7 500 derartige Plätze, für Kinder formell bisher hingegen keinen einzigen gibt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch zu den Bemerkungen der Frau Abg Pilz zur Sozialhilfe ein Wort sagen: Es war ein großer und wichtiger Schritt, dass im Zusammenhang mit der Sozialhilfe die Mindestsicherung verwirklicht werden konnte.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus Sicht der Volksanwaltschaft anmerken, dass es Bereiche gibt, wo Föderalismus vielleicht in einem etwas höheren Maße sinnvoll ist. Gerade im Bereich der Sozialhilfe beginnen wir zu bemerken, dass diese Mindestsicherung, die beschlossen wurde und in deren Rahmen nur Eckpunkte festgesetzt wurden, zu einer wesentlich weiteren Differenzierung der Sozialhilfe in den einzelnen Bundesländern und zu Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Bundesländern führt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Kritik in erster Linie gar nicht einmal der Stadt Wien zuweisen, sondern ich möchte nur um Verständnis dafür werben, dass unserer Ansicht nach die Sozialhilfe am schlechtesten geeignet ist, Unterschiede in den Regelungen zwischen den einzelnen Bundesländern zu bewirken.

Arm ist man vom Bodensee bis zum Neusiedlersee, in Niederösterreich wie auch in der Stadt Wien. Arme Menschen brauchen aber die Unterstützung der Gesellschaft, und in welchem Ausmaß die Gesellschaft an die Seite des einzelnen Menschen tritt, sollte nicht davon abhängen, ob man wenige hundert Meter jenseits oder diesseits einer Landesgrenze wohnt. Ich glaube, dass das ein weites Feld für die Tätigkeit der Sozialhilfefereferenten der Landesregierungen ist, und ich möchte um Verständnis werben, dass in diesem Zusammenhang versucht wird, möglichst eine bundeseinheitliche Vor-

gangsweise sicherzustellen.

Die Stadt Wien hat in diesem Zusammenhang eine besondere Position. Ich würde mir wünschen, dass sie auch in diesem Interesse eingesetzt wird.

Jedenfalls herzlichen Dank für die anerkennenden Worte! Sie haben gezeigt, dass die Volksanwaltschaft in dieser so besinnlichen Zeit auch einen Beitrag dazu geleistet hat, besinnliche Gedanken zu entwickeln. – Herzlichen Dank. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Ich möchte mich im Namen des Hohen Landtages bei Herrn Volksanwalt Dr Kostelka recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und ihm für das bevorstehende Weihnachtsfest und die Weihnachtsfeiertage alles Gute sowie viel Gesundheit und Erfolg im Jahr 2011 wünschen. Herzlichen Dank für Ihr Kommen, Herr Volksanwalt! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir fahren nun in der Rednerliste fort. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Tschirf.

Abg Dr Matthias **Tschirf** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Präsidentin! Meine Damen Volksanwältinnen! Herr Volksanwalt! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Volksanwalt Dr Kostelka hat, glaube ich, einen sehr treffenden Begriff gewählt, und zwar, dass es bei der Frage der Möglichkeiten der Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft darum geht, dass man diese deshalb nicht einschränkt, um nicht eine Verarmung der Rechte der Bürger herbeizuführen. Darum geht es uns als Volkspartei, und ich lade wirklich alle hier in diesem Haus ein, dass wir uns Gedanken machen, wie es möglich ist, dass sehr wohl auch dort, wo die Stadt Wien als Privater auftritt – und ich teile diesbezüglich die Meinung des Herrn Volksanwaltes Kostelka – und wo öffentliches Geld verwendet wird, die Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft sichergestellt werden sollte.

Es mag alles gut und schön sein, dass es hier ein rot-grünes Paper gibt und dass in irgendwelchen Geheimkonferenzen etwas besprochen wird. Aber das sollte hier in diesem Haus diskutiert werden! Der Gesetzgeber sollte hier verlangen können, dass die entsprechenden Möglichkeiten der Volksanwaltschaft hinsichtlich Prüfkompetenz, die sich in über 30 Jahren als exzellente Volksanwaltschaft des Landes Wien dargestellt hat, sichergestellt werden.

Vielleicht haben Sie jetzt Probleme damit. Vielleicht wurde zu spät eingebracht. Ich gebe das alles zu! Wir werden das nächste Mal pünktlicher einbringen. Jedenfalls geht es aber darum, dass man für die Bürger etwas tut, dass man das aus dem kleinlichen parteipolitischen Zank heraushält und dass wir insgesamt gegen diese Verarmung der Rechte der Bürger auftreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Nepp. Ich erteile es ihm.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ!

Zu Ihrem Antrag: Bitte spielen Sie sich nicht als Erfinder und Retter des verpflichtenden Kindergartenjahres auf! Das war nämlich eigentlich eine urfreiheitliche For-

derung, die von Ihnen dann allerdings ganz schlecht umgesetzt wurde, denn Sie haben wieder einmal alle Kinder verpflichtet und nicht nur die, die es nötig haben, weil sie etwa an sprachlichen Defiziten leiden. So verschieben Sie das gesamte Problem von der 1. Klasse Volksschule lediglich in die Vorschule beziehungsweise in den Kindergarten.

Diese zig Millionen an Einsparung von diesem Bundeszuschuss im Jahr 2011 bedeuten wieder einen drastischen Rückschritt in der Bildung, und die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Zuschuss sowieso zur Gänze gestrichen wird, ist ein erneuter bildungspolitischer Anschlag auf die Zukunft Österreichs. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu, man darf dabei aber wirklich nicht vergessen, dass nämlich Ihr SPÖ-Vorsitzender, Werner Faymann, als Bundeskanzler letztverantwortlich für diese zukunftsfeindlichen Maßnahmen ist.

Ich weiß schon: Es gibt Spannungen zwischen der Wiener SPÖ und der Bundes-SPÖ. Jetzt wurde Bgm Häupl von Werner Faymann wegen der Studiengebühren wieder falsch zurückgepfiffen, und dieser Antrag dürfte jetzt die Retourkutsche dafür sein. – Ich meine, ein so kindisches Hickhack gehört wirklich in den Kindergarten und nicht in die hohe Politik! Tragen Sie Ihren Streit nicht auf dem Rücken der Kinder im Kindergarten aus! Das haben sie nicht verdient. Stellen Sie lieber sicher, dass alle Kinder vor Schuleintritt die deutsche Sprache beherrschen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Abg Dr Stürzenbecher. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Frau Präsidentin! Geschätzte VolksanwältInnen!

Ich möchte nur noch zwei Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Tschirf beziehungsweise dann auch etwas zu den Ausführungen von Dr Kostelka sagen.

Ich darf noch einmal feststellen, dass das Land und die Gemeinde Wien alles, was uns im Rahmen der Bundesverfassung und der Landesverfassung an Kontrolle durch die Volksanwaltschaft auferlegt wird, selbstverständlich positiv akzeptiert und dass wir sehr begrüßen, dass das so ist.

Darüber hinaus wollen wir auch freiwillig – wie richtig ausgeführt wurde –, dass zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden wie etwa bei der Bestattung Wien GesmbH, aber auch beim Fonds Soziales Wien. Hierbei besteht ein gewisses verfassungsrechtliches Spannungsverhältnis, und insofern wäre es notwendig, dass der Bundes-Verfassungsgesetzgeber die notwendigen Schritte setzt, damit dieses Spannungsverhältnis abgebaut wird. In diesem Zusammenhang sind nicht primär wir die Ansprechpartner.

Zusätzlich habe ich ausgeführt, dass die rot-grüne Regierungskoalition die Arbeitsgruppe zur Institutionenreform einrichtet und dies 2012 Ergebnisse bringen wird. Dann wird sich herausstellen, welchen Weg dieses Haus beziehungsweise zunächst die Mehrheit dieses Hauses von Rot und Grün – aber wir werden sicherlich in der Folge auch den Dialog mit der Opposition führen – für richtig erachtet. Ich glaube, so können wir die bestmög-

che Kontrolle sicherstellen und hintanhaltend, dass eine Verarmung der Bürger, wie es der Herr Volksanwalt ausgeführt hat, eintritt. Wir müssen all das aber selbstverständlich auf einer korrekten rechtlichen Basis tun. Unser Wille dazu ist eindeutig gegeben. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Somit ist die RednerInnenliste der Abgeordneten geschlossen. Ich darf Frau Dr Gertrude Brinek, Volksanwältin, zum Rednerpult bitten.

Volksanwältin Dr Gertrude **Brinek**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages!

Auch wenn es die Regel gibt, dass nicht alles von allen gesagt werden muss, möchte ich noch eine kleine Anmerkung zum eben von Dr Stürzenbecher zitierten Thema machen.

Ich bedanke mich bei den Antragstellern Tschirf und Korosec und bei allen, die diesen Antrag dem Sinne nach wohlwollend unterstützt haben, sehr herzlich! Ich wünsche mir als Volksanwältin im eigenen Namen, aber auch im Namen der Volksanwaltschaft, dass dieser Antrag eine Mehrheit findet beziehungsweise dass die Arbeitsgruppe vielleicht schon vor 2012 zu einem Ergebnis kommt, damit der Anspruch auf Rechtssicherheit und Rechtsfürsorge für die Wienerinnen und Wiener gewährleistet ist.

Herr Dr Stürzenbecher! Natürlich können wir auseinanderhalten, was Privatwirtschaftsverwaltung und was ausgegliederte Rechtsträgerprüftätigkeit ist. Wir bieten – wie ich im Namen meiner Kollegin und meines Kollegen Dr Kostelka sagen darf – auch an, dass wir unser Know-how in der Arbeitsgruppe gerne zur Verfügung stellen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die österreichische Volksanwaltschaft auch Sitz des internationalen Ombudsmanninstitutes mit dessen Generalsekretariat ist, dem sozusagen Know-how aus der ganzen Welt zur Verfügung steht. Dazu sind wir gerne bereit, auch im Sinne der schon zitierten guten Zusammenarbeit mit den Ausschüssen.

Zur Erinnerung: Es gibt auch eine Rechtsauffassung – das ging damals von Mag Chorherr, als er Stadtrat war, aus –, dass wir gar nicht auf eine Bundesverfassungsänderung warten müssen, sondern dies dem Wiener Landtag jederzeit autonom möglich ist. Auch darauf könnte man sich noch einmal besinnen, auch unter der Maßgabe, dass man diese Rechtsauffassung prüfen kann oder auch nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf diesem Weg in Richtung mehr Rechtsfürsorge und mehr Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger möchten wir unseren entsprechenden Beitrag leisten. Ich kann Ihnen dazu sagen: Der Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern ist manchmal blankes Entsetzen, wenn ihnen bewusst wird, dass etwas nicht mehr in der Wiener Verwaltung liegt, sondern dass es sich um eine GesmbH oder eine AG handelt, wo es einen Vorstand gibt, der Verantwortung trägt, und dass sie in Wirklichkeit, wenn es hart auf hart geht, zu Gericht gehen und ihr Recht einklagen müssen. Das ist nämlich die Konsequenz. Wahrscheinlich geht es dem Bürger dabei auch um die schon angesprochene ökonomische Effizienz, dass man

nichts zahlen muss und sich nicht angesichts von Gerichtsgebühren auch aus ökonomischen Überlegungen den Weg zum Recht überlegen muss.

Ich möchte Ihnen einen Fall darlegen, der zum Teil schon angesprochen wurde, der aber sehr repräsentativ ist, bei dem es auch Handlungsbedarf gibt. Ich kenne die Angelegenheit aus der Ausschussarbeit und weiß, dass es im allgemeinen Interesse ist, eine Verbesserung zu erreichen. Stellen Sie sich vor, eine Familie hat vor 13 Jahren Bauland gekauft, das als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen war. Vor dieser Fläche gibt es einen öffentlichen Weg beziehungsweise eine öffentliche Straße, die allerdings noch nicht ausgebaut ist. Die Widmungen und Beurkundungen liegen viele Jahre zurück. Die Magistratsdienststellen haben damals gesagt, dass es nur eine kleine formale Angelegenheit sei, dass man einen Ausbaubeschluss bekommt. Man solle den Weg kaufen und ihn wieder an die Stadt Wien abtreten, das seien die Wiener Konditionen, dann erst könne an eine Baubewilligung gedacht werden.

In Wirklichkeit verhält sich das nicht so, und zwischen Verwaltung und einer politischen Entscheidung entsteht jetzt eine Verklammerung, die – aus dem Blickwinkel der Bürger – zu einer verhängnisvollen Situation und zu Verzögerungen geführt hat. Seit 13 Jahren leben diese Familien – es sind mehrere, es geht dabei nicht nur um die von uns geprüften Familien, sondern nach Auskunft der Magistratsdienststellen handelt es sich um 70 oder mehr in Wien – in einer solchen unerfreulichen Zwitter-situation, die sich durch die Verquickung von Verwaltung und politischen Entscheidungen ergeben hat.

Auf diese Art und Weise ist die von uns geprüfte Familie hineinmotiviert worden – ich bezeichne das jetzt einmal so, auch wenn es dieses Wort korrekterweise nicht gibt –, ein entsprechendes Verfahren bei Gericht anzustrengen. Es wurde gesagt, dass man dieses notwendige Verfahren in der ersten Instanz zur Kenntnis nehmen wird. Das war jedoch nicht der Fall. Man hat diese Familie in die zweite Instanz getrieben, und außer vielen Kosten ist der Familie bis jetzt nichts geblieben. Der Weg ist nicht ausgebaut. Die Baubewilligung ist nicht auszusprechen, weil sich der Bezirk aus nicht genannten Gründen weigert, den Ausbaubeschluss zu treffen.

Wir kennen vergleichbare Fälle, in denen sich die Bürger etwas anderes gewünscht haben. Allein diese Tatsache zeigt, dass es diesbezüglich Handlungsbedarf für Wien gibt, denn diese Zwitter-situation, die Verquickung beziehungsweise das Verwobensein zwischen Verwaltung und politischer Entscheidung ist kein befriedigender Zustand.

In aller Kürze: Angesprochen wurde auch die Frage „Winde auf der Donau-City“. Die Volksanwaltschaft hat mehrmals geprüft, ich konnte mich vergewissern, dass die zuletzt gesetzten Maßnahmen, bei welchen es sich lediglich um Reparaturmaßnahmen handelt, nicht wirklich befriedigend sind. Dennoch schaffen diese einige Hilfe. Große Betonröge und Bambusglas als Windabwehrmaßnahmen und anderen Maßnahmen schaffen eine Erleichterung im Hauptwindkanal. Man kann vom Kindergarten mit den Kindern aber nicht jederzeit vor die

Tür gehen, weil die Gefahr groß ist, dass die Kinder schlicht und einfach verblasen werden. Und vor allem auch ältere Leute überlegen es sich, bevor sie aus dem Haus gehen, und schauen im Teletext, wie das Wetter wird und ob es windig ist, damit sie wissen, ob sie einkaufen gehen können oder nicht. Diese Situation sollte man bei künftigen Projekten unbedingt mitberücksichtigen!

Noch etwas ist im Gesamtzusammenhang auffällig. Natürlich ist das kein herausragender Sonderfall, aber Zusagen müssen eingehalten werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

In einem Fall hat die Stadt Wien oder die Gemeinde Wien geworben, dass man Kleingärten kaufen möge, und dazu noch eine Vergünstigung in Form einer Option bei der Kaufsumme ausgesprochen. Das Ganze hat sich dann 13 Jahre gezogen, weil die Teilungspläne nicht zu erstellen waren. Man kann dabei nicht ganz den Verdacht ausräumen, dass damit sozusagen die Förderung ausgelassen werden sollte, und dann trifft es sich, dass die ältere Dame nicht mehr die Geduld aufbringen kann und den Kleingarten an den Sohn weitergibt. Dann sagt man: Jetzt gilt all das nicht mehr! Die 13 Jahre hindurch hat man gesagt, dass man sich dessen später annehmen werde, dass man noch nicht weiß und man prüft, dass es lange dauert und man die Experten noch nicht gefunden hätte und Ähnliches mehr.

Ich richte also den Appell an Sie alle, als Gesetzgeber darauf zu achten, dass Zusagen eingehalten werden und dass diese möglichst schriftlich gegeben werden, denn dann besteht die Möglichkeit, damit rechtlich besser umgehen zu können.

Angesprochen wurde auch die Entwicklung der Prüfzahlen. In diesem Zusammenhang muss ich ein wenig relativieren und korrigieren. Es mag schon zutreffen, dass das mit politischen Verhältnissen und der Frage, ob es eine Koalitionsregierung oder eine Alleinregierung gibt, zusammenhängen kann. Ab 2002 gab es ein Ansteigen der Prüftätigkeit in fast allen Bundesländern. Das hat damit zu tun, dass die Wiederaufnahme der Fernsehstrahlung mit diesem Zeitpunkt anzusetzen ist.

Bitte schließen Sie auch nicht unbedingt auf ein Kausalverhältnis zwischen der örtlichen Nähe des Büros der Ombudsmanneinrichtung der Volksanwaltschaft in der Singerstraße und der Beschwerdehäufigkeit etwa in anderen Bundesländern im Westen. Das sind nämlich Traditionen in Bezug auf Kontrolltätigkeit, Prüfkultur, Beschwerdekultur und so weiter. Das wäre im Einzelnen noch zu untersuchen.

Ich möchte Sie nicht länger strapazieren. Ich möchte mich an dieser Stelle erstens dafür bedanken, dass Sie den Dank an unsere Einrichtung ausgesprochen haben. Wir nehmen ihn gerne mit in die Singerstraße und überall hin, wo wir für die Volksanwaltschaft tätig sind. Ich möchte Dank umgekehrt auch an die Magistratsdirektion, die Revision, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, weil wir sehen können, wie diese in Akut- und Nottfällen schnell und unkompliziert reagieren und uns grundsätzlich sehr kooperativ entgegenkommen. Wir wünschen uns zum neuen Jahr, dass das seine Fortsetzung finden

möge!

Ich danke für die Anträge. Sie haben jetzt auch die Stoßrichtung und Auffassungen der Volksanwältinnen und Volksanwälte gesehen: Unabhängig vom Geschäftsbereich ersuchen wir um und drängen auf Ausweitung der Prüftätigkeit, und zwar nicht auf einer Goodwill-, sondern auf einer guten Rechtsbasis. Selbstverständlich können auch Verbesserungen auf allen Ebenen geleistet werden. Möge der Bericht dazu einen guten Anstoß geben! – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke, Frau Volksanwältin Dr Brinek, für Ihre Ausführungen. Ich darf nun Frau Volksanwältin Mag Terezija Stoitsits zum Rednerpult bitten.

Volksanwältin Mag Terezija **Stoitsits**: Ich möchte den Dank nicht wiederholen, weil dieser nun schon ausgesprochen wurde. Ich möchte aber eine Person stellvertretend aus unserer Sicht hier erwähnen, nämlich Herrn Mag Walka, der unser Kontaktmann ist, wenn es um die Abhandlung von Antworten auf Beschwerden geht. Ich kann Ihnen berichten: Das klappt – auch hinsichtlich der Fristen – hervorragend! Ich habe Frau Kollegin Brinek nicht gefragt, aber ich habe noch keine Klagen gehört.

Auch ich danke also vielmals! Wenn Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch uns loben, ist es uns ein Anliegen, das zurückzugeben.

Im Jahr 2009 haben die drei VolksanwältInnen 54 Sprechtag für die Wienerinnen und Wiener in Wien abgehalten, und zwar schwerpunktmäßig am Sitz der Volksanwaltschaft in der Singerstraße 17. – Frau Kollegin Brinek hat in diesem Jahr viele Sprechtag auch disloziert abgehalten. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass die Bewohner und Bewohnerinnen Wiens sehr gern in die Singerstraße 17 kommen. Wir liegen ziemlich zentral – wie ich immer sage – im Schatten des Stephansdoms. Ich bin der Republik auch als Volksanwältin sehr dankbar, dass man eine Einrichtung wie die Österreichische Ombudsschaft nicht irgendwo disloziert am Rande positioniert hat, sondern schon vor 30 Jahren ins Herz Österreichs, quasi in den Schatten des Stephansdoms, platziert hat. Das bringt zum Ausdruck, dass die Institution eine hohe Wertschätzung der gesamten Republik hat.

Dass wir eine hohe Wertschätzung der BewohnerInnen dieses Landes genießen, zeigt die Tatsache, dass sie unsere Dienste so heftig in Anspruch nehmen. In diesem Sinne möchte ich jetzt Kollegin Abg Frank eine kleine Aufklärung geben. Es mag zutreffen, dass es in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung mehr Beschwerden gegeben hat. Wir haben darüber keine Statistik geführt. Aber ich kann Ihnen sagen: Dieses Hinaufschnellen der Zahl der Beschwerden bei der Volksanwaltschaft hat vor allem beziehungsweise – wie ich fast sagen möchte – ausschließlich mit der Tatsache zu tun, dass zu Beginn der SPÖ-Alleinregierung die Fernsehendung wieder eingeführt wurde. Wir haben dieses Hinaufschnellen nicht nur in Wien festgestellt, sondern in allen Bundesländern. Gott sei Dank gibt es seither diese Fernsehendung im Sinne der BewohnerInnen und BeschwerdeführerInnen des Landes wieder, und seit diesem Zeitpunkt

wurde auch dieses hohe Niveau aufrechterhalten. – Das nur als Klarstellung aus meiner Sicht.

Ich möchte Ihnen ein Anliegen aus meinem Geschäftsbereich mitgeben. Es wurde zwar nicht angesprochen, ich möchte es aber erwähnen, weil es in Bezug auf Fragen des Staatsbürgerschaftsrechts sehr intensiven Kontakt mit der Stadt Wien und dem Land Wien gibt. Wir stimmen bei diesem sehr engen Kontakt auch inhaltlich überein, weil jene Menschen, die sich diesbezüglich an die Volksanwaltschaft wenden und – zusammenfassend gesagt – über Härten des Staatsbürgerschaftsgesetzes Beschwerde führen, schwerpunktmäßig aus Wien sind, weil Wien einwohnermäßig das größte Bundesland der Republik ist und weil es hier auch insgesamt die meisten Einbürgerungen gibt. Deshalb gibt es logischerweise hier auch die meisten Betroffenen.

Seitdem 2005 die große Novelle und ab 2006 und die folgenden Novellen in Kraft getreten sind, sind bis zum vergangenen Jahr unglaubliche Dinge vorgefallen, und ich bin der Auffassung, dass die Abgeordneten zum Nationalrat – ich war ja damals noch selbst dabei – zwar das Gesetz beschlossen haben, allerdings keineswegs im Wissen um die Auswirkungen, die dieses Gesetz auf die Menschen hat.

Ich nenne jetzt das Beispiel eines Flüchtlings vor Saddam Hussein, der in Österreich Schutz vor Verfolgung und damit Asyl nach dem österreichischen Asylgesetz entsprechend den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention gefunden hat. Dieser Mensch ist ein Folteropfer, und er wurde gesundheitlich so schwer in Mitleidenschaft gezogen, dass er, wie hier in Österreich festgestellt wurde, eine Behinderung von 80 Prozent hat. Trotzdem ist dieser Mensch in Österreich, obwohl er anerkannter Flüchtling und sprachlich total integriert ist, aus heutiger Sicht, sollte sich das Gesetz nicht ändern, auf immer und ewig vom Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen.

Da können wohlmeinende PolitikerInnen, wohlmeinende BeamtInnen und wohlmeinende Menschen sagen: Das ist ein Skandal! Das wollen wir nicht! So lange jedoch dieses Gesetz so ist, wie es ist, können weder das Land Wien, die Frau Stadträtin noch der Bürgermeister beziehungsweise der Landeshauptmann sagen: Wir haben mit ihm und seiner persönlichen Situation Mitleid, die Situation ist untragbar! Er bekommt die Staatsbürgerschaft trotzdem nicht, weil das nicht möglich ist, weil das Gesetz 2005 entgegen der Stellungnahme des Landes Wien damals so geändert wurde.

Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch, und ich richte daher den Appell an die Damen und Herren des Landtages und natürlich auch an die Wiener Stadtregierung, wieder Druck zu machen. Damals war das leider erfolglos, aber inzwischen haben sich ja die Mehrheitsverhältnisse im österreichischen Nationalrat gegenüber 2005 geändert. Verstärken Sie jetzt den Druck!

Ich könnte jetzt noch eine lange Rede halten und ihnen über das zitierte Beispiel hinaus zahlreiche Fälle nennen, in denen es um finanzielle Notlagen geht, in die Menschen unverschuldet geraten sind und dadurch von der Einbürgerung ausgeschlossen sind. Es gäbe eine

Fülle von Punkten aufzuzählen. Wir haben dauernd, so wie Sie als Politikerinnen und Politiker, mit Menschen zu tun, die mit Problemen zu uns kommen, die für das Rechtsempfinden eines Bewohners dieses Landes quasi nicht nachvollziehbar sind.

Ich meine, es ist schlicht und einfach eine Novelle dieses Gesetzes von Nöten. Das würde sehr vielen BewohnerInnen dieser Stadt nutzen. – Das ist, da ja nächste Woche Weihnachten ist, mein Wunsch, und zwar nicht ans Christkind, sondern an den Wiener Landtag. Ans Christkind glaube ich nicht, aber an den Wiener Landtag glaube ich! Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit! – Danke.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich möchte Ihnen im Namen des Wiener Landtages alles Gute für die bevorstehenden Feiertage, aber auch für das Neue Jahr wünschen. Wir alle freuen uns auf die gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2011! Herzlichen Dank für Ihr Kommen!

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die vorliegenden Beschluss- und Resolutionsanträge.

Der erste Antrag befasst sich mit der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene, dass die Kontrollkompetenz der Volksanwaltschaft explizit auch auf ausgegliederte Institutionen der Stadt Wien erstreckt wird und auch die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde der Kontrollkompetenz der Volksanwaltschaft unterstellt wird. In formeller Hinsicht beantragen die Antragsteller die sofortige Abstimmung dieses Antrages. – Wer für diesen Antrag ist, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Stimmen der ÖVP und der Freiheitlichen Partei fest. Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, und somit ist der Antrag abgelehnt.

Der zweite Antrag der Landtagsabgeordneten Stürzenbecher und Wutzlhofer, SPÖ, Wurzer und Ellensohn, GRÜNE und Aigner, ÖVP beantragt die Veränderung des Bundeszuschusses für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und die verpflichtende frühe sprachliche Förderung. In formeller Hinsicht wird auch hier die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt. – Wer für den Antrag ist, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu Postnummer 2 der Tagesordnung. Sie betrifft den Tätigkeitsbericht 2009 des UVS Wien. Ich begrüße die Präsidentin des UVS, Frau DDr Katharina Schönberger. Willkommen im Landtag!

Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu diesem Tagesord-

nungspunkt hat sich Herr Abg Mag Dr Wansch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Frau Präsidentin des UVS DDr Schönberger! Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitend ist Frau Präsidentin DDr Schönberger für den Bericht zu danken. Gleichzeitig ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UVS für ihre Tätigkeit in diesem Berichtsjahr, die in diesem Bericht beeindruckend ausgewiesen ist, zu danken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Unabhängige Verwaltungssenat ist aus rechtlicher Sicht etwas Besonderes. Er ist einerseits Verwaltungsbehörde des Landes, und er ist andererseits Gericht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention. Man kann ohne Pathos sagen, dass damit der UVS an der Schnittstelle zwischen Verwaltungsrecht und Menschenrecht im Hinblick auf ein faires Verfahren steht.

Der Bericht weist in sehr übersichtlicher Form die statistischen Zahlen und damit – wie schon erwähnt – die erfolgreiche Tätigkeit aus. Ich habe eine kleine Bitte im Zusammenhang mit den Grundrechten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention: Ich ersuche, wenn es möglich ist, die Verfahrensdauer in den Berichten auszuweisen! Interessant wären eine Kennzahl der Verfahrensdauer, die durchschnittliche Verfahrensdauer und gegebenenfalls eine Begründung für länger dauernde Verfahren. Diese Bitte möchte ich an Frau Präsidentin DDr Schönberger richten.

Zwei Punkte aus dem Tätigkeitsbericht möchte ich hervorheben. Der erste Punkt betrifft eine aufgezeigte Fehlpraxis in den erstinstanzlichen Verfahren des Magistrates der Stadt Wien in Sozialhilfesachen. Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates hat in ihrem Bericht aufgezeigt, dass es bei Verfahren nach dem Wiener Sozialhilfegesetz zu einer Verdreifachung der Berufungen an den Unabhängigen Verwaltungssenat gekommen ist.

Der Unabhängige Verwaltungssenat hat in seinem Bericht auch die Gründe dafür aufgezeigt. Als Gründe werden in dem Bericht identifiziert:

Erstens: Den Hilfesuchenden wird eine persönliche Vorsprache bei ihrem zuständigen Referenten nur mehr sehr eingeschränkt gewährt.

Zweitens: Die Ermittlung des Leistungsanspruches wird nicht mehr in der Bescheidbegründung dargestellt, sondern in unübersichtlich gestalteten Datenblättern und einer – wörtlich aus dem Bericht zitiert – „für die Hilfesuchenden kaum nachvollziehbaren Form“.

Diese Fehlentwicklung hat eine rechtliche Dimension, sie hat aber auch eine politische Dimension. Ich möchte auf die politische Dimension kurz hinweisen: Es ist politisch und in Wirklichkeit auch rechtlich bedenklich, wenn auf der einen Seite der Gesetzgeber den Hilfsbedürftigen Hilfe verspricht, auf der anderen Seite auf dem administrativen Weg jedoch genau diese Hilfe, die der Hilfesuchende braucht, verweigert wird.

Deshalb unterstützt die Freiheitliche Fraktion die Anregungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in

seinem Bericht, nämlich erstens den Hilfesuchenden wieder verstärkt zu ermöglichen, ihre Anliegen im Rahmen von persönlichen Vorsprachen bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vorzutragen, und zweitens in die Begründungen der Bescheide nachvollziehbare Berechnungen der Sozialhilfeansprüche aufzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte noch kurz zum zweiten Punkt aus dem Bericht kommen, den ich ansprechen möchte. Es handelt sich um das Kapitel 13 und das Thema Sicherheit.

Der Unabhängige Verwaltungssenat hat in seinem Bericht in einer sehr sachlichen und höflichen Formulierung in einem Handlungsersuchen – ich will es jetzt nicht als Handlungsauftrag bezeichnen, aber es ist von uns als Handlungsauftrag zu empfinden – darauf hingewiesen, dass das Thema Sicherheit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Wirklichkeit auch die Besucher des Unabhängigen Verwaltungssenates schon seit Jahren beschäftigt.

Dieses Thema der Sicherheit in Gerichten hat durch Vorfälle mit tödlichem Ausgang besondere Bedeutung bekommen. Wir alle kennen diese Vorfälle und sind betroffen. Das bedeutet, dass das Anliegen der Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates gar nicht ernst genug genommen werden kann. Deshalb ersuche ich den jeweils zuständigen Landesrat beziehungsweise die zuständige Landesrätin:

Erstens für die entsprechende Umsetzung der klaren und einfach zu realisierenden Anregungen des Unabhängigen Verwaltungssenates betreffend Vollziehung des Wiener Sozialhilfegesetzes Sorge zu tragen.

Zweitens alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Besucher der Räumlichkeiten des Unabhängigen Verwaltungssenates bestmöglich zu gewährleisten.

Abschließend noch ein Blick auf eine Kennzahl für Gerichte: Es ist dies eine wichtige und gebräuchliche Kennzahl für Gerichte, damit man sieht, wie hoch der Prozentsatz der Entscheidungen des Gerichtes ist, die, wenn auch im außerordentlichen Rechtsweg, durch die Oberinstanz aufgehoben werden. Im gegebenen Fall gibt es zwar keinen ordentlichen Rechtszug, aber es gibt sehr wohl den Rechtszug an den Verfassungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichtshof.

Im Bericht sind die statistischen Zahlen ausgewiesen, und es ist beeindruckend, wenn man sieht, dass bei einem Arbeitsanfall von weit über 10 000 Akten jährlich nur vereinzelte Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates aufgehoben werden. Dazu kann man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UVS nur gratulieren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Als ein der Rechtsanwaltschaft verbundener Mensch habe ich ein weinendes Auge, weil die Erfolgchancen sehr gering sind, als der Rechtspflege verbundener Mensch kann ich mich nur für eine derartige Entscheidungsqualität eines Gerichtes bedanken und dazu gratulieren.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, Frau Präsidentin, den Dank und die Gratulation der Freiheitlichen Fraktion

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unabhängigen Verwaltungssenates für ihre beeindruckende Tätigkeit im Berichtsjahr weiterzugeben! – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns ein Bericht vor, der einmal mehr sehr stark die große Herausforderung untermauert, vor der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise Mitglieder tagtäglich stehen. Es ist dies eine hervorragende Arbeit. Ich meine, wir können uns im Namen aller ganz herzlich dafür bedanken!

Ich möchte zum Sicherheitskonzept noch sagen, dass es hier im vergangenen Jahr sehr gute Gespräche und Konzepte gegeben hat. Wir haben mit einem Teil der Erstellung des Sicherheitskonzeptes jetzt schon begonnen, nämlich mit der Möglichkeit, über die EDV mit einem bestimmten Code nach Hilfe zu rufen. Außerdem gibt es mit der MA 34 ein bauliches Veränderungskonzept für zusätzliche Sicherheit.

Das wurde bereits umgesetzt, und wir setzen uns im Landtag schon länger mit dem Thema Sicherheit und UVS auseinander. Ich meine, es ist sehr schön, dass wir mit großer Unterstützung der Frau Präsidentin, die sich ganz massiv dafür eingesetzt hat, eine gute Lösung gefunden haben, damit auch die Sicherheit gewährleistet ist.

Ansonsten ist die Arbeit hervorragend. Natürlich haben sich alle Landesrätinnen und Landesräte den Bericht angesehen. Es gibt im Zusammenhang mit der Sozialhilfe einen Anstieg aus den Gründen, die Sie erläutert haben. Dafür gibt es ein Bewusstsein, das schauen wir uns auch an.

Gemeinsam mit der Mindestsicherung, die wir heute hier auch noch diskutieren werden, wird somit ein großes Kapitel in unserer Stadt entsprechend gewährleistet sein, dass nämlich die Parteien entsprechend Gehör finden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Bericht. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2009 des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Frau Präsidentin DDr Katharina Schönberger recht herzlich bedanken und ihr und dem gesamten Team die besten Wünsche zu den bevorstehenden Feiertagen sowie zum Jahreswechsel übermitteln. Herzlichen Dank für ihr Kommen!

Postnummer 5 betrifft die erste Lesung eines Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz 1995, 11. Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1995, die Pensionsordnung 1995, 21. Novelle zur Pensionsordnung 1995, und das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995, 10. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulage-

gesetz 1995, geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu Postnummer 5.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest. – Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien, Wiener Mindersicherungsgesetz, geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben. – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. – Die Debatte ist somit eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Kurz. Ich erteile es Ihm.

Abg Sebastian **Kurz** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann das ganz schnell machen, denn wir hatten ohnehin vorher schon das Vergnügen, über die Mindestsicherung und auch darüber zu diskutieren, wie wir das aus ÖVP-Sicht sehen.

Wir werden dem SPÖ-Antrag nicht zustimmen, da wir zwar für eine Unterstützung von Kindern in Wien sind und uns auch mit der Geldsumme, die dafür in Betracht gezogen wurde, sehr gut anfreunden können, wir aber wollen, dass das auch treffsicher ankommt.

Wir haben daher – wie ich vorher schon angekündigt habe – einen eigenen Antrag für eine treffsichere Unterstützung von Kindern der Mindestsicherungsbezieher, der von unserer Klubobfrau Christine Marek, unserer Abg Isabella Leeb und mir eingebracht wurde. Ich darf vorlesen:

„Der Landtag wolle beschließen: Die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales möge als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung ein nachhaltiges Modell ausarbeiten lassen, das Kindern von Bezie-

hern und Bezieherinnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch gezielte Sachleistung Unterstützung auf ihrem Bildungs- und Lebensweg bietet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt.“

Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Ellensohn. Ich erteile es ihm.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

Tue das eine und lasse das andere nicht! – Das wäre quasi die Botschaft auf den Antrag der Volkspartei!

Ich gehe gleich am Anfang auf den Antrag ein und zitiere ganz kurz das Koalitionsabkommen, das offensichtlich nicht gelesen wurde. (*Abg Dr Wolfgang Aigner: Es ist auch nicht lesenswert.*)

„Außerdem wird ein Modell für eine Kinder-Aktiv-Card entwickelt, die den Zugang zu Sport, Kultur und außerschulischer Bildung fördert. Diese Kinder-Aktiv-Card wird mit Start des Schuljahres 2011/12 schrittweise eingeführt.“

Somit ist auch dieser Antrag wieder abgeschrieben worden. Er ist diesmal nicht wortgleich, das wäre blöd gewesen, denn dann bringen wir irgendwann einmal die 77Seiten hier zur Abstimmung!

Die Idee, neben Geld auch Sachleistungen zur Verfügung zu stellen, ist natürlich richtig. Die Idee der Volkspartei, dass die Leute Sachleistungen, aber kein Geld bekommen, ist halt nicht umsetzbar, denn so lange wir noch Geld brauchen, um in einem Geschäft Lebensmittel zu kaufen und die Miete zu zahlen, geht das nicht! Vielleicht haben wir einmal für alle Dienstleistungen nur noch Schecks! Es ist schön, wenn alles für alle gratis ist und sich das ausgeht. Aber so lange eine Familie auch Geld braucht, um Rechnungen zu bezahlen, muss es auch Geldleistungen geben.

Reden wir jetzt noch einmal darüber, nur damit wir die Summe beisammen haben. Die Mindestsicherung beträgt 744 EUR. Für ein Kind dazu gibt es 134 EUR, und für noch eines ebenfalls 134 EUR. Das ergibt mit Mühe und Not einen Tausender. Für drei Leute gibt es 1 000 EUR. Hier im Saal haben alle mindestens das Dreifache oder mehr, und zwar allein, oder vielleicht ist noch eine zweite Person mit einem Gehalt dabei. Diesfalls erhält jedoch eine Person mit zwei Kindern nicht einmal einen Tausender netto. Und dazu sagt die ÖVP: Das ist genug! Das lassen wir so.

Sie sagen das in diesem Fall, genau so wie Sie bei den Lohnsteigerungen im Rahmen der Sozialpartnerverhandlungen immer der Gegenpart sind. Wenn ich von 1 300 EUR Mindestlohn spreche, erklärt man mir, warum es nicht geht. Dasselbe gilt für höhere Pensionen. Sie sagen, man muss die Pensionen kürzen. Ich höre die ganze Zeit das Gegenteil dessen, was dann in schönen Worten daherkommt.

Ich möchte noch hinzufügen, dass in dem Antrag auch die Orientierung der Volkspartei an dem Satz, den die Bundesrepublik Deutschland jetzt plant, interessant ist. – Ich meine, die Vorbereitungszeit sollte bei Ihnen wirklich etwas länger dauern, wenn Sie einen neuen

Redner herausschicken! In Deutschland werden schöne Sätze verlangt: Um die Schulchancen und Jobchancen der Hartz IV-Empfänger zu verbessern, hat die Bundesregierung – das sind die CDU und die FDP – ein Bildungspaket auf den Weg gebracht. Darunter fallen ein warmes Mittagessen, kostenlose Beförderung von Schülern ab der 10. Klasse, Nachhilfe- und Musikunterricht, Training im Sportverein und der Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie etwa ein Theaterbesuch. – Super! Es steht aber leider auch dabei, wie viel Geld zur Verfügung steht: All das darf pro Kind 10 EUR im Monat kosten. 10 EUR für ein warmes Mittagessen, die kostenlose Beförderung, die Nachhilfe, den Musikunterricht, das Training im Sportverein und den Besuch einer kulturellen Veranstaltung, einen Theaterbesuch. Das ist mit 10 EUR nicht zu bezahlen! Das darf man sich nicht zum Vorbild nehmen! Wenn Sie das mit Ihrem Antrag gemeint haben, dann wäre es besser, man hätte ihn nicht eingebracht!

Was wir heute tatsächlich beschließen, ist – ich sage das jetzt fürs Protokoll – die höchste Kindermindestsicherung Österreichs. Gehen wir es noch einmal durch: Von 111 EUR in Kärnten für das vierte Kind geht es hinauf über 134 EUR Regelsatz in Salzburg und Tirol. In der Steiermark sind es 141 EUR, also ein bisschen mehr, in Vorarlberg 162 EUR und in Wien 203 EUR. Das ist familienpolitisch eine großartige Leistung, vor allem, wenn man es im Vergleich zu dem betrachtet, was im Bundesbereich laut Budgetbericht 2011 gespart wird. Ich werde nicht müde, das zu sagen. Bei Familie und Jugend ist das der größte Brocken. Wo wird in der langen Tabelle von Einsparungsmaßnahmen am meisten gespart? – 307,7 Millionen bei Familie und Jugend! Nächstes Jahr und nachher ist es eh mehr, nämlich 322 Millionen, und zwar jahrelang. 2012, 2013 und 2014 geht es so weiter.

Wer kritisiert das? Wer sagt, dass man vielleicht einmal überlegen könnte, die Reichen und Vermögenden zur Kasse zu bitten? – Nicht nur die GRÜNEN und Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen! Wer ist nicht glücklich mit dem, was die ÖVP hier aufgeführt hat? – Herr Kardinal Schönborn sagt: Das kann nicht sein! Alle klagen darüber, dass wir zu wenig Kinder haben, aber dann wird bei den kinderreichen Familien gespart. Diese Familien sind zwar kinderreich, aber sonst arm.

Der Caritas-Chef in Wien, Herr Landau, sagt dazu: Eine Bauernfamilie mit drei Kindern verliert im Jahr mehrere hundert Euro. – Wir haben zwar nicht viele Bauernfamilien in Wien, aber viele Familien, die auf Grund dieser Politik tatsächlich Geld verlieren. In Kärnten wird es wahrscheinlich auch ein paar Bauernfamilien geben, die das trifft, jedenfalls mehr als hier. All diese Familien trifft es.

Das ist relativ einfach nachzulesen. Die Bischofskonferenz erklärt der Volkspartei: So geht das nicht! Das ist familienfeindlich! Der Familienverband fordert die Rücknahme dieses Sparpakets. Clemens Steindl, der Präsident des Katholischen Familienverbandes, fordert Sie auf, diese familienpolitische Schande zurückzunehmen. Ähnliches sagt einer nach dem anderen. (*Abg Dr Wolfgang Aigner: Worte sind zu wenig!*)

Ich habe jetzt irgendwann einmal etwas von christlich-sozialen Wurzeln gelesen. – Diese Wurzeln müssen ausgedorrt sein! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was man auch noch lesen könnte, ist der Sozialbericht 2009/2010 der Bundesregierung. Dieser ist nicht einmal richtig präsentiert worden, da hat es keine offizielle großartige Präsentation gegeben. Es sind auch nicht viele schöne Zahlen darin enthalten. Darin ist über Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung zu lesen. Es wird im Wesentlichen geschrieben, dass diese Kürzungen dazu führen, dass es im Kinder- und Familienbereich noch mehr Armut gibt als vorher. Ausgangsposition ist die Tatsache, dass wir sowieso eine Schere haben, die auseinandergeht, denn dass die Reichen reicher und die Armen ärmer werden, kann niemand bestreiten, der die Grundrechnungsarten beherrscht! Offenbar ist das aber auf Grund einer verfehlten Bildungspolitik nicht bei allen in diesem Land der Fall! Das ist ein anderer Kaffee. Man könnte aber erwarten, dass hier die meisten der Addition und der Subtraktion mächtig sind, und das reicht schon aus, dass man all das nachrechnet.

Die Reichen werden reicher und reicher. Das belegt jede einzelne Studie, und zwar nicht Studien von den GRÜNEN, von irgendeinem Institut, das mir nahesteht oder das ich oder die GRÜNEN mit beeinflussen könnten, sondern zum Beispiel die Nationalbank. Sie hat eine Studie über Immobilien herausgegeben. Das ist klass! Immobilien kann man nicht im Rucksack mitnehmen, die sind einmal da. Allein in diesem Bereich könnte man mit Steuermaßnahmen einiges ausrichten. Und das trifft niemanden aus dem Mittelstand und niemanden von den Leuten, die Sie gerne anführen. Es ist Ihr beliebtes Gegenargument, dass der breite Mittelstand belastet werde. Das steht sogar im „Standard“ und ist schön zum Lesen! Dieses Ihr Gegenargument ist natürlich ein leeres Argument.

Sie kurbeln das ununterbrochen an, aber ich sage Ihnen noch einmal: Ich meine ausschließlich die 10 Prozent der Reichsten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich meine nicht die Familie, die sich mit Mühe und Not eine Eigentumswohnung in Wien leistet. Ich meine nicht die Leute, die ein Häusel in Niederösterreich oder sonst irgendwo auf dem Land bauen. (*Zwischenruf von Abg Dr Wolfgang Aigner.*) Ich meine die Freunde, die Herr Aigner so lautstark verteidigt. Ich verstehe aber leider seine Worte nicht. Jetzt steht es im Protokoll, und ich kann ihm nicht widersprechen! Aber ich mache es einfach pauschal: Ich nehme an, das, was er gesagt hat, hat mir nicht gefallen. Das dürfte meist stimmen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Aigner! Wir haben uns total gewundert, warum man Sie von hier nach da gesetzt hat! Eigentlich hätte man Sie in die Mitte hineinsetzen müssen! Sie sind doch derjenige, der Herrn Schönborn und Herrn Landau noch ernster nehmen sollte! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) So viel ich weiß, sind Sie doch ein sehr, sehr religiöser Mensch.

Herr Aigner! Kommen Sie heraus und reden Sie da! Ich höre Sie nämlich nicht gut genug! (*Abg Dr Wolfgang Aigner: Ich werde dann gleich sprechen!*)

Ich würde mich gerne mit Ihnen auf einen Dialog und einen Fakten-Check einlassen. Aber das geht ja nicht! Sie lassen Ihre neuen Abgeordneten mit einer Argumentation hier sprechen, die nicht standhält, und das ist unsauber. Es ist okay, wenn das die Profis tun, die seit 25 Jahren behaupten, dass wir den Mittelstand ausnehmen wollen. Das sollte man aber nicht mit allen anderen tun. Das Motto „Leistung soll sich lohnen“ inkludiert doch nicht, dass sich das Erben so wahnsinnig lohnen soll! „Beruf Sohn“ ist doch keine gute Ausbildung! Das reicht noch nicht! (*Abg Dr Wolfgang Aigner: Was sind denn Sie eigentlich?*)

Wir reden ausschließlich von Leuten, die sich ihr Vermögen nicht selbst mit Leistung erarbeitet haben. Eine Alleinerzieherin, die zwei Kinder in der Stadt großzieht, leistet doch mehr als jemand, der nur etwas erbt. Ich gönne das jedem! Das ist ja wunderbar! Schade, dass ich nichts erben werde oder nichts geerbt habe. Ich hoffe, meine Eltern leben noch lange. Es wird trotzdem nichts übrig bleiben, aber das macht nichts! Aber Sie sind tatsächlich jedes Mal mit den Worten „die breite Mittelschicht“ unterwegs!

Ich und wir sagen es wieder und wieder, und ich schwöre Ihnen: Würde jede einzelne Person in Österreich wissen, worum es geht, dann wäre das eine einfache Sache! Dann würden Sie mit Ihnen – darf man Verblödung sagen?; ich weiß es nicht! (*Abg Heinz Hufnagl: Sagen Sie Verblödung!*) – Tatsachenverdrehungen nicht durchkommen, weil es halt in der Kürze leicht geht und weil Sie Unterstützung bei einigen finden, die halt haben! Die großen Medien gehören ja auch nicht lauter AlleinerzieherInnen!

Das wäre ganz einfach: Ich könnte den Leuten erklären: Wir machen eine Erbschaftssteuer, und es wird 96 Prozent nicht treffen. Wenn hier 100 Leute sind, trifft es 96 nicht, 4 wird es treffen.

Die Alternative dazu ist das, was Sie machen, nämlich zu kleine Pensionen, zu kleine Löhne, eine zu geringe Mindestsicherung. Deswegen steigt die Armut, und jeder Bericht besagt das, in Europa, in Österreich, in der Stadt. Das sagen die Kirchen, alle sagen das Gleiche. (*Zwischenruf von Abg Dr Wolfgang Aigner.*)

Sie wollen das nicht hören, und deswegen müssen Sie sich das oft anhören! Deswegen müssen Sie sich das immer wieder anhören.

Wir beschließen heute ... (*Zwischenruf von Abg Dr Wolfgang Aigner.*) Herr Aigner! Wir machen es trotzdem! Das ist ja das Schöne: ein Landtag ohne Regierungsbeilegung der Österreichischen Volkspartei! Allein das freut mich fast so sehr wie die Kindermindestsicherung! (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Das muss man zugeben: Höhere Sozialleistungen sind mit der ÖVP nicht zu machen! Ich formuliere das dann immer knapp wie folgt: Mit der FPÖ ist kein Staat zu machen, und mit der ÖVP ist kein Sozialstaat zu machen. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Das macht aber nichts! Das ist auch nicht Ihre originäre Aufgabe! Man muss es den Leuten aber sagen: Sie sind dazu da, die Reichen zu schützen und das tun Sie auch gut. Das muss man Ihnen lassen! Sie machen

Ihren Job. Sie machen Ihren Job, und den sollen Sie auch machen! Sie sind ohnedies in der Nähe, wenn ich sage, es gibt 10 Prozent Reiche. Das geht sich mit 13 Prozent fast aus! Somit sind wir ohnedies dort, wo wir hingehören! Das müssen wir nur noch bundesweit schaffen.

Wir beschließen heute zur großen Freude der GRÜNEN und der Sozialdemokratie die höchste Kindermindestsicherung in Österreich, und wir tun das ohne ÖVP, und das tut nicht weh, weil wir hier eine stabile Mehrheit haben. All das ist also kein Problem.

Ich freue mich für alle 27 000 Kinder. So viele sind es nämlich. In Österreich fallen 50 000 Kinder in die Mindestsicherung, und davon sind 27 000 hier in Wien. Und jedes einzelne der Kinder beziehungsweise deren Mama oder Papa oder beide zusammen, die das beziehen, sind besser gestellt als alle anderen 23 000. Das muss man sich einmal überlegen! Sie aber sagen dazu: Nein! – Das ist ja fast amüsant! Kinder- und Familienpartei werden Sie jedenfalls keine mehr. Aber das macht mir gar nichts aus!

Ich freue mich, dass wir heute die höchste Mindestsicherung für die Kinder beschließen. Wir werden den Antrag der ÖVP nicht zuweisen, gar nichts. Wir machen das! Wir machen eine Kinder-Aktiv-Card. Wir können bereits Leistungen vorweisen. Wir bauen das aus. All das steht im Koalitionsvertrag. Ich würde empfehlen, weil hier ja viel darüber geredet wird, was wir ausgemacht haben, diesen einmal durchzulesen! Das hilft. – Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mörk. Ich erteile es ihr.

Abg Gabriele **Mörk** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am heutigen Tag, aber auch schon in den letzten Tagen, haben wir sehr viel zur Mindestsicherung gehört. Diese Mindestsicherung, die mit 1. September des heurigen Jahres eingeführt wurde, ist eine konkrete Maßnahme zur Armutsbekämpfung und vor allem auch ein weiterer Meilenstein zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Die hohen Wiener Standards konnten auch bei der Mindestsicherung übernommen werden.

Es gibt bis jetzt nur drei Bundesländer, die die Mindestsicherung umgesetzt haben, nämlich Wien, Niederösterreich und Salzburg. Die Mindestsicherung orientiert sich an dem Ausgleichszulagenrichtsatz nach dem ASVG. Mit der Mindestsicherung sind jetzt auch alle BezieherInnen endlich krankenversichert und haben eine E-Card. Damit ist auch die Stigmatisierung in Form der Sozialhilfekrankenscheine endlich gefallen.

Die Mindestsicherung ist natürlich auch mit dem Projekt „Step to Job“ in Wien ganz eng mit der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verknüpft, denn Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, von der man leben kann, ist noch immer der beste Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Um Armut zu bekämpfen, müssen aber nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. In Wien gibt es auch eine Fülle von Verwirklichungschancen, die

ärmeren oder sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung stehen. Ich denke jetzt etwa an den Mobilpass, an den beitragsfreien Kindergarten oder ein leistbares und modernes Bildungssystem mit Ganztagschulen und einer ganztägigen Betreuung.

Die Kinder-Aktiv-Card wurde heute schon von meinem Vorredner angesprochen. Diese soll im nächsten Jahr umgesetzt werden und ist ein weiterer wesentlicher Beitrag in diese Richtung. Deshalb werden wir auch den von der ÖVP eingebrachten Antrag ablehnen.

Mit der Novellierung beschließen wir heute die Erhöhung des Kinderrichtsatzes auf 203 EUR. Es ist dies ein Meilenstein unter den Kinderrichtsätzen in ganz Österreich und vor allem ein weiterer Schritt in der Armutsbekämpfung. Dieser Beitrag ist insbesondere für AlleinerzieherInnen und Mehrkinderfamilien sehr wesentlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie daher, dieser Novelle zuzustimmen. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Gerstl. Ich erteile es ihm.

StR Mag Wolfgang **Gerstl**: Frau Präsidentin! Frau Stadträtin!

Wahrscheinlich war es die Absicht des Abg Ellensohn, uns zu provozieren. Man überlegt sich dann, wie man darauf reagieren soll und ob es nicht manchmal gescheiter ist, solche Wortmeldungen vorbeiziehen zu lassen. Aber ich glaube, er hat einige Grenzen überschritten, die es erfordern, dass man zu einer Klarstellung kommt.

Herr Kollege Ellensohn! Sie argumentieren uns gegenüber mit Vertretern der Kirche. Ich frage Sie: Wann waren Sie das letzte Mal in der Pfarre Hadersdorf? Ich habe Sie dort noch nie gesehen! *(Abg David Ellensohn: Ich war auch noch nie dort! – Abg Godwin Schuster: Was hat das damit zu tun?)*

Sie sprechen über Vertreter einer Gruppe, als ob Sie selbst dazu gehören würden, und haben wahrscheinlich noch nie in Ihrem Leben etwas mit dem Christentum zu tun gehabt! Herr Kollege Ellensohn! Wir brauchen uns von Ihnen nicht sagen zu lassen, was christlich ist und was nicht christlich ist. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich weiß, das stößt auch bei den Sozialdemokraten auf Schwierigkeiten! Sie stecken sich auch sehr gerne mit Vertretern des Christentums fremde Federn auf den Hut, obwohl Sie selbst nicht so gerne in die Kirche gehen und nicht viel Ahnung davon haben! *(Abg Godwin Schuster: Ich war sechs Jahre Ministrant! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich weiß, dass das bei Ihnen genau das Gleiche ist! Kein Wunder, dass es jetzt Aufregung auf der linken Reichshälfte gibt, weil wir auf einmal bei Scheinheiligkeit sind! *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Kollegen von der linken Reichshälfte! Lassen wir die Kirche im Dorf! Wenn es um Mindestsicherung geht, dann geht es darum, dass wir für die Kinder das Wichtigste tun, dann geht es darum ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Wagner! Wir kennen Sie! All das passt

schon! Regen Sie sich nicht auf! Tun Sie etwas für Kindersicherung. Kümmern Sie sich darum, wie Leistung in Wirklichkeit ankommt! Schauen Sie darauf, dass die Leistung nicht dorthin geht, wo die Millionen aus der Stadt Wien versickern, wie Ihnen das Kontrollamt und der Rechnungshof aufzeigen. Kümmern Sie sich darum, dass die Leistung richtig ankommt. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: An Ihren Taten werden wir Sie messen! – Zwischenruf von Abg Kurt Wagner.)* Das wäre besser, bevor Sie sich da aufregen, Herr Kollege Wagner! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Linke Sozialromantik erzeugt auch das Gefühl, dass Sie das Geld aus dem Bankomat nehmen. Sie wollen den Leuten immer weismachen, dass man sich das Geld einfach aus dem Bankomat holen kann und niemand diesen füttern muss. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dafür gibt es eben die Wirtschaft, die dieses Geld hereinbringen muss. Ohne eine ordentliche Wirtschaft, ohne ein Unternehmen wird es nicht möglich sein, dass Sie Geld verteilen können! Lassen Sie sich das ins Stammbuch schreiben, Herr Kollege! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Godwin Schuster: Gibt es nicht auch einen Arbeiter, der das Geld hereinbringt? – Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Arbeitnehmer können Sie nur sein, Herr Kollege, wenn es Arbeit gibt! Und Arbeit schafft die Wirtschaft. Lassen Sie sich das ins Stammbuch schreiben! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Godwin Schuster: In einem Unternehmen sind nicht Automaten beschäftigt!)*

Sie sind auf einmal die Arbeitsbeschaffer! Sie machen die Milliarden Schulden der Stadt Wien, und wer soll das bezahlen? Den Steuerzahler wollen Sie noch dahin bringen, dass er es zahlt! Die Wirtschaft muss es in Wirklichkeit wieder hereinbringen! Das ist der Punkt, Herr Kollege! *(Abg Godwin Schuster: Warum macht die Schulden die Stadt Wien?)*

Herr Schuster! Sie haben heute schon einmal fast geschlafen! Regen Sie sich nicht so auf! *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Niederösterreich!)* Das ist ja unglaublich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann kommen wir zum Budget. Kollege Ellensohn hat das Budget des Bundes angesprochen. Da können wir gleich gemeinsam darüber reden. Ich glaube, beim Budget des Bundes zeichnet auch die SPÖ mitverantwortlich, oder? Da gibt es ja irgendeinen Herrn Bundeskanzler, der, glaube ich, sogar einmal Angehöriger dieses Hauses war! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Kann sich der Bundeskanzler bei Ihnen nicht mehr durchsetzen? Ist das jetzt eine Regierung, die aus zwei Parteien besteht oder nur mehr aus einer Partei, Herr Kollege Schuster? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist ja unglaublich! Sie verleugnen sogar, dass Sie in der Bundesregierung Verantwortung tragen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt einen roten Bundeskanzler, der für dieses Budget Verantwortung trägt. *(Abg Godwin Schuster: Aber es gibt auch einige, die das massiv blockieren!)* Das vergisst offensichtlich auch Kollege Ellensohn. Dort gibt es zwei Parteien!

Lassen Sie mich jetzt aber noch zu dem Budget im Vergleich zu anderen Ländern sprechen. – Sie tun so,

als ob hier eine Mutwill-Aktion der Bundesregierung stattfinden würde, bei der den Menschen das Geld hinunter gestrichen wird, weil sie nichts Besseres zu tun weiß.

Vergleichen wir das einmal mit anderen Staaten! Vergleichen wir einmal, wie andere Staaten in Europa die Wirtschaftskrise bewältigt haben, und welcher Finanzminister einer der besten Finanzminister in Europa ist. Vergleichen wir das! Dieser Vergleich würde Sie nämlich sicher machen, Herr Kollege Ellensohn! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Schauen wir nach Estland! Schauen wir nach Rumänien! Schauen wir nach Großbritannien! Schauen wir, wie viele Beamte dort ihren Job verlieren und welche Budgetkürzungen Beamte dort hinnehmen müssen! Und was ist bei uns der Fall? Bei uns wird jeder Beamte, trotz Einsparungen, weiterhin eine Inflationsabgeltung bekommen. Sie aber tun so, als ob alles nur hinuntergespart wird! *(Zwischenrufe bei den GRÜNEN.)* Das wird von diesem Finanzminister sehr verantwortungsvoll und sehr bedächtig gemacht. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Zur Mindestsicherung und vor allem zu PISA, die Sie die ganze Zeit zitieren. *(Zwischenruf von Abg David Ellensohn.)* Herr Kollege Ellensohn! Wir müssen oder dürfen in diesem Haus nicht nur über leistungsschwache Schüler sprechen, sondern wir müssen auch über leistungsstarke Schüler sprechen. Das ist ein Um und Auf. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Godwin Schuster: Vermischen wir jetzt nicht!)*

Ohne dass wir leistungsstarke Schüler in dieser Stadt und in diesem Land haben, wird es keinen Wohlstand in diesem Land geben. Das ist die Grundvoraussetzung, dass wir Vermögen in diesem Land schaffen und dass wir dieses dann auch wieder verteilen können. Sonst haben Sie nichts zum verteilen, Herr Kollege Ellensohn! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Prof Harry Kopietz: Zur Sache! – Weitere Zwischenrufe bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Ellensohn.

Abg David **Ellensohn** *(Grüner Klub im Rathaus):* Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

Herr Gerstl hat selber überlegt, ob man, wenn man provoziert wird, darauf reagieren soll oder nicht. Daher gehe ich in diesem Fall gleich hinaus.

Sie hören einfach nicht zu, und das ist eines der Hauptprobleme! Wieso kann man nicht einfach darüber reden, wie viel Reichtum wir haben und wie viel wir alle gemeinsam erwirtschaftet haben? Ist es die Wirtschaft? Die Wirtschaft funktioniert übrigens auch nicht von selbst, da gibt es Menschen dahinter, die arbeiten. Ich habe noch keinen Hunderter gesehen, der sich selbst verdoppelt hat. Dafür ist meist irgendjemand unterwegs!

Wenn wir festgestellt haben, was wir erwirtschaftet haben, dann teilen wir das alle gemeinsam auf und überlegen uns, ob es gescheit ist, dass am Schluss von 8,5 Millionen EinwohnerInnen 1 Million arm ist. Wollen wir das, oder wollen wir das nicht? – Ich will das nicht. Sie

schon! Schade! Aber es muss ein paar Unterschiede unter den Parteien geben.

Wollen wir, dass die Reichen immer mehr bekommen? Sollen für jeden Tausender, der hereinkommt, wieder 900 EUR dort hinüberfließen? Soll es genauso sein? – Nein!

Würden wir hier 100 Wurstsemmeln oder 100 Käse-semmeln verteilen, wie würden wir diese denn aufteilen, wenn 100 Leute hier sitzen? – Wir würden wahrscheinlich sagen, dass einmal jeder eine bekommt.

Irgendjemand würde wahrscheinlich zwei nehmen, weil er zuerst dort war, und einer würde vielleicht darauf vergessen. Dann passt es schon irgendwie. Das wäre nicht so tragisch. Ich würde momentan gar keine brauchen.

Es muss nicht immer jeder genau eine haben, aber im Wesentlichen würde jeder einmal eine halbe bekommen. – Bei Ihnen nicht! Wie ist denn der Reichtum jetzt verteilt? – Das würde so gehen: Da sitzen 10, das passt gerade gut. 90 von den Wurstsemmeln gehen dort hinüber in das Eck, und wir können uns dann alle zusammentun und uns die restlichen 10 aufteilen. So schaut es nämlich aus momentan! Und das ist eine Frechheit! Beim Essen würden wir uns das nicht gefallen lassen! Warum müssen wir es uns bei den Bildungschancen der Kinder gefallen lassen? Warum müssen wir uns das beim Wohnen gefallen lassen? Warum muss das so sein? Das ist doch kein Naturgesetz!

Wir reden jetzt ja nicht von Enteignungen! Niemand will Ihnen alles wegnehmen, was sie vom Papa geerbt haben! Darum geht es doch nicht! Es ist ja nett, wenn Sie alle irgendwelche Firmen bekommen! Und wenn Sie darauf schauen, dann ist es noch besser. Dagegen sagt ja keiner etwas. Darum geht es gar nicht! Aber einen kleinen Beitrag könnten diese Leute schon leisten! Ein bisschen etwas! Sagen wir einmal, so viel wie reiche Leute in der Schweiz, diesem kommunistischen Paradies, oder in den sozialistischen Vereinigten Staaten von Amerika abgeben müssen! Solche Vermögenssteuern sollte es bei uns ungefähr geben, so wie im Durchschnitt in Europa, wie in Großbritannien, in Frankreich, in Belgien oder in Holland.

Wie viel Geld wäre das bei einer durchschnittlichen Vermögenssteuer? *(Abg Dipl-Ing Roman Stiftner: Sie haben null Ahnung!)* Ich würde mir auch wünschen dass die Sozialdemokratie die Position betreffend mehr Vermögenssteuern im Bund durchbringt!

Man muss aber jetzt schon dazusagen, welche Leute das eher wollen und welche das eher nicht wollen. Es ist nicht schwer draufzukommen! Sie blockieren das, so wie Sie die Bildungspolitik blockiert haben.

Ich spreche jetzt davon, dass wir eine durchschnittliche Vermögenssteuer haben wie die anderen auch, nicht mehr! Das muss nicht Spitze und nicht 1. Platz sein, sondern Durchschnitt! Wie viel Geld ist das? – Das weiß wieder niemand. Da heißt es nur wieder: Das geht nicht wegen des Mittelstands!

Nein! Ich rede immer nur von den reichsten 10 Prozent, und im Wesentlichen gibt es noch einmal eine Umverteilung, und es bleiben eigentlich nur die reichsten

5 Prozent. Dazu gehören bei Ihnen hier gar nicht so viele dazu, und bei Ihnen auch nicht! Sie gebärden sich manchmal so und würden gerne. Aber das ist es schon. Die einen haben vergessen, woher sie herkommen, und die anderen würden gerne dorthin gehen, wohin sie nicht gehören. Aber das sind andere Fragen. Ich bin nicht dazu da, jetzt zu psychologisieren. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Sprechen Sie über den Koalitionspartner?)* Ich bin nicht da, um irgendjemanden hier zu psychologisieren.

Setzen wir jetzt einmal eine durchschnittliche Vermögenssteuer an. Wissen Sie, wie viel Geld das wäre? Mit der gleichen Vermögenssteuer wie andere Staaten wären das 5 bis 6 Milliarden EUR im Jahr!

Es erhebt sich immer die Frage: Sollen wir sie dort wegnehmen und etwas damit machen oder nicht? Das hat ja Auswirkungen! Deswegen, weil wir es nicht tun, wird eingespart, 300 Millionen EUR bei Familie und Jugend, 200 Millionen EUR bei der Bildung, und so weiter. Das sind Milliarden!

Das ist übrigens nicht einmal so viel! Wenn wir nur die gleiche Vermögenssteuer wie in der Schweiz, in den USA oder wie im EU-Schnitt hätten, gäbe es im Moment überhaupt keine Kürzungen, sondern könnten wir zusätzlich Milliarden in Bildung, in die Universitäten – was notwendig wäre – und meinetwegen in die Wirtschaftsförderung investieren. Aber für all das haben wir nicht genug Geld, weil Sie sagen, dass es schön ist, wenn Herr Grasser, Fiona oder Herr Meisl wenig Steuern zahlen und deren Vermögen wächst!

Das belegt jede einzelne Studie. Bringen Sie mir einmal eine andere, das würde mich wirklich interessieren! Wo ist die Studie, in der steht, dass die Reichen jetzt wahnsinnig arm geworden sind und von jedem Tausender, der hereinkommt, 90 Prozent zu den Armen und nur 10 Prozent zu den Reichen fließen. Eine solche Studie gibt es nicht!

Sie betreiben hier Polemik. Ich versuche es mit Fakten. Diese Zahlen wurden von Ihnen noch nie widerlegt! Sie sagen nur immer: Er will den Mittelstand besteuern! – Das habe ich gar nicht gesagt! Ich habe das Gegenteil gesagt. Es wird immer behauptet, was ich alles gesagt habe! All das ist falsch! Ich müsste ständig tatsächliche Berichtigungen machen. Ich könnte mich auch noch 30 Mal nachmelden. Dieser Ablenkungsversuch ist einfach!

Gut habe ich auch den Vergleich mit Großbritannien gefunden! Eine konservative Regierung kommt an die Macht, kürzt alles klein und kaputt, und das nimmt er noch als Beispiel! Das sind doch Ihre ÖVP-Kollegen! Das darf man doch nicht als Beispiel nehmen! So lernt man doch nicht zu reden! Da nimmt man die guten Aspekte von der eigenen Partei und die schlechten von den anderen! Das lernen wir doch alle am Anfang, PISA hin oder her! *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Zur PISA-Studie: Unter anderem deswegen, weil wir auch Kinder fördern müssen, die von vornherein mehr können und über besondere Talente verfügen, sind wir ja der Meinung, dass man nicht differenzieren soll. Sie glauben immer den gleichen Schmach und sitzen ihm auf! Aber es kommen Ihnen ohnedies die Leute abhanden, die das glauben! Die Industriellenvereinigung glaubt das

schon lange nicht mehr, und die Wirtschaftskammer hat das auch schon überrissen. Es ist nur mehr eine ganz kleine Politikerkaste bei der Volkspartei verblieben, die ... *(Abg Mag Wolfgang Jung: Langsam, sonst kommen wir nicht mit!)*

O ja, es sind doch alle hier intelligente Leute, Herr Jung, das wird sich wohl ausgehen! *(Abg Mag Wolfgang Jung: Wir müssen das verdauen können!)* Dann brauche ich so lange. Ein bisschen schnell reden geht sich schon aus!

Jetzt zur PISA-Studie: Wir wollen, dass alle Kinder besser gefördert werden. Diejenigen, die – warum auch immer – ein bisschen mehr Schwierigkeiten haben, werden besser gefördert, und diejenigen, die mehr Talente oder mehr Vergünstigungen von zu Hause mitbekommen haben, werden auch mehr gefördert, und am Schluss haben alle etwas davon. Genau das ist das Ergebnis, wenn man sich die PISA-Studie ansieht!

Bei uns haben wir leider hinten mehr Kinder abgehängt und oben – wenn wir es jetzt einmal so formulieren wollen – weniger herausgebracht. Das heißt: Man hilft auch dem talentierten Kind mit diesem Bildungssystem nicht! Wenn Sie sich die PISA-Studie ganz genau und differenziert anschauen, kommt auch etwas Schönes heraus: Nehmen Sie die privaten und die öffentlichen Bildungseinrichtungen und schauen Sie sich das Ergebnis an! In den privaten Einrichtungen ist es um eine Spur besser. Das klingt gut. Deswegen drängen alle in die Privatschulen. Nun ziehe ich aber bei den öffentlichen Einrichtungen diejenigen ab, die von vornherein bildungsschwächer sind und mehr Schwierigkeiten haben und ziehe den Vergleich nur mit jenen, die einen gleichen sozialen Hintergrund haben: Was kommt dabei heraus, wenn ich hier und da jene mit gebildeten Eltern und Geld vergleiche? – Es schneiden jene in den öffentlichen Schulen besser ab.

Wer also ein talentiertes Kind hat oder glaubt, dass er ein hoch begabtes Kind zu Hause hat, soll es bitte in eine öffentliche Schule schicken, das nutzt dem Kind etwas! – Vielen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Aigner. Ich erteile es ihm. *(Abg Mag Thomas Reindl: Ajatollah Aigner!)*

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Präsidentin! Frau Landesrätin!

Wenn man Herrn Kollegen Ellensohn zuhört, dann glaubt man oft, dass man im falschen Land ist und nicht in Österreich lebt. Man bekommt den Eindruck, dass das ein Land ist, in dem sich hinter jedem Hydranten eine Swarovski oder ein Grasser verbirgt, wo Hunger und Kälte herrschen und eine Massenauswanderung – so wie die Hungerauswanderungen irgendwann im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit – stattfindet. In Wirklichkeit ist doch das Gegenteil der Fall! Wir sind nicht mit einer Massenauswanderung konfrontiert, sondern mit einer relativ schwer zu kontrollierenden Einwanderung.

In Anbetracht dessen Frage ich mich: Wieso kommen so viele Menschen aus ganz anderen Ecken der Welt zu uns, wenn es bei uns so schrecklich ist? *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)* So schlimm

kann der österreichische Sozialstaat wirklich nicht sein, wenn so viele Menschen zu uns kommen und die Leistungen unseres Sozialstaates entsprechend in Anspruch nehmen!

Es ist immer wieder ganz furchtbar, dieser Neiddebatte zuhören zu müssen. (*Zwischenrufe bei GRÜNEN und SPÖ.*) Das ist der Urfehler, an dem auch der Kommunismus – Gott sei Dank! – zu Grunde gegangen ist. (*Beifall von Abg Dr Wolfgang Ulm. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich weiß nicht, warum man als Sozialist, der sich dem irgendwie ideologisch verbunden fühlt, darüber lacht, aber der Kommunismus ist daran zu Grunde gegangen, weil er die Angelegenheit immer nur von der Verteilungsseite angeschaut hat. Man wollte immer das, was andere erwirtschaftet haben, verteilen, hat aber übersehen, dass, wenn alles verteilt wird, auf einmal nichts mehr erwirtschaftet wird.

Und genau vor dieser Problematik stehen wir. In dieser Gesellschaft sind ohnehin schon über zwei Millionen Lohnsteuerpflichtige von der Steuerpflicht befreit. Das ist Sozialpolitik, dass man denen, die wenig verdienen, keine Lohnsteuer abzieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das bedeutet aber andererseits, dass der Rest – und das ist in etwa gut die Hälfte – alles andere erwirtschaften muss. Wir haben eine Steuerbelastung bei den Arbeitseinkommen, die, wie in allen Studien belegt, als grenzwertig anzusehen ist. Wenn wir also nur sagen, wir geben bei den Sozialleistungen drauf ... (*Abg Heinz Hufnagl: Wie ist es bei den Besitzsteuern?*) Es kommt darauf an: Wird hier eine Vermögenssubstanz besteuert, die schon aus versteuerten Einkommen erwirtschaftet wurde, dann ist das eine Ungerechtigkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat irgendwann jemand etwas geleistet. Die Einzigen, die nichts leisten, sind die Berufsfunktionäre, die jahrzehntlang hier vermodern, die leisten wirklich nichts!

Da kann man nur sagen: Leute wie den Ellensohn leistet sich halt der Steuerzahler! (*Lebhafte Zwischenrufe bei GRÜNEN und SPÖ.*) Das muss man den Leuten auch sagen. Aber sonst leisten Sie nichts! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann stelle Sie sich noch hin und suchen scheinbar um Wohnbauförderung an! Ich kann mich noch an Ihr therapeutisches Einzelgespräch erinnern, als Sie herumgesudert haben, warum Sie um Wohnbauförderung angesucht haben. (*Abg David Ellensohn: Herr Aigner ist ein Lügner! – Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Lügenbold!*)

Herr Kollege Ellensohn! Ich bin kein Lügner! Ich kann mich erinnern, als hier Kollege Ellensohn erklärt hat ... (*Abg David Ellensohn: Sie sind ein Lügner. Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Pinocchio!*)

Frau Präsidentin! Ich beantrage einen Ordnungsruf. (*Abg David Ellensohn: Lügner! Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Lügner!*)

Präsidentin Marianne **Klicka** (*unterbrechend*): Ich ersuche Sie, den Geräuschpegel etwas zurückzufahren! (*Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Pinocchio!*) Ich bitte Sie, die Wortmeldungen dem Niveau des Hohen Hauses

anzupassen!

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*fortsetzend*): Darf ich wieder? – Ihr schlechtes Gewissen hört man Ihnen an, und man weiß genau, wo die wunden Punkte sind. Tun Sie nicht so, als ob es in Österreich lauter Erben und Unternehmenserben gäbe! – Wir brauchen Erben, und wir brauchen Gründer. Geben sie Gründern Gründe zu gründen und verhindern Sie nicht Unternehmensgründungen durch eine links-linke Gesellschaftsphilosophie, die noch jeden Staat in die Pleite geführt hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Unser Sozialstaat ist am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Wir finden in allen Kassen Defizite vor. Wir haben Defizite, die zu bezahlen sein werden. Die Zinsen werden hinaufgehen. Man kann daher in Zeiten wie diesen nicht nur von Ausweitungen sprechen und phantasieren. Der Familienlastenausgleichsfonds hat 4 Milliarden EUR Schulden. Das muss man auch einmal zurückzahlen (*Abg Kurt Wagner: Wer hat ihn denn 2000 bis 2006 ausgeräumt?*) Was heißt, ausgeräumt? (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Grasser & Co!*) Finanzminister Grasser hat das Budget wenigstens kurzfristig saniert! (*Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und GRÜNEN.*) Wir zahlen die Schulden.

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg Aigner! Gestatten Sie, dass ich Sie kurz unterbreche!

Ich ersuche das vor mir sitzende Forum, der Würde des Hauses entgegenzukommen!

Sie, Herr Abgeordneter, ersuche ich, Ihre Worte wohl zu überlegen und zweitens zur Sache zu kommen. Das, was Sie hier die ganze Zeit sehr emotionell vorgetragen haben, ist inhaltlich nicht unbedingt mit der Sache in Einklang zu bringen. Ich bitte, das zu beachten, und gebe Ihnen wieder das Wort.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*fortsetzend*): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich rede zum österreichischen Sozialsystem. Die Mindestsicherung ist ein Sozialsystem. Ich glaube, ich bin mitten in der Sache, und wenn Ihnen meine Inhalte nicht passen, steht es ihnen als Präsident nicht an, mir abzusprechen, zu dieser Sache zu reden. Das haben Sie nicht zu beurteilen!

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Was dem Präsidenten zusteht, müssen Sie schon mir überlassen! Sie können sich dann auch entsprechend verhalten. (*Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*fortsetzend*): Ja, dann müssen wir uns ...

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Ich bin in der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*fortsetzend*): Ich bin auch in der Geschäftsordnung! Ich rede zum Thema Sozialstaat und Mindestsicherung und möchte das ungehindert fortsetzen. Darf ich das, Herr Präsident, oder entziehen Sie mir das Wort?

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Wenn Sie nicht Abgeordnete persönlich angreifen so wie vorher, dann gerne.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*fortsetzend*): Entschuldigen Sie! Der Einzige, der angegriffen wurde, bin ich. Ich

habe mir hier sagen lassen müssen, dass ich ein Lügner bin. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg David Ellensohn: Das sind Sie ja auch!)*

Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob ich hier vom Rednerpult einen Ordnungsruf beantragen darf. Wenn ich das darf, dann möchte ich das tun, denn ich lasse mich von der Grünen Fraktion nicht als Lügner bezeichnen! *(Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Das sind Sie aber!)*

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass sich Herr StR Ellensohn einmal um Wohnbauförderung erkundigt und erklärt hat, warum er um Wohnbauförderung vorstellig wurde. *(Abg David Ellensohn: Das ist gelogen! – Zwischenrufe bei den GRÜNEN.)* Daran kann ich mich wirklich noch erinnern! *(Lebhafte Zwischenrufe bei den GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz** *(unterbrechend)*: Ich darf nochmals ersuchen, die Emotionen im gesamten Raum etwas herunterzufahren! Ich bin froh, dass nicht viele Besucher da sind, denn das Bild, das derzeit geboten wird, ist meiner Ansicht nach sowohl vom Rednerpult als auch vom Forum her der Sache nicht würdig.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(fortsetzend)*: Ich komme zum Schluss: Verteilen kann man nur das, was man erwirtschaftet hat. Helfen wir zusammen, schaffen wir Rahmenbedingungen, dass möglichst viel erwirtschaftet wird!

Ich möchte noch etwas anmerken: Es gibt wenige Staaten, die eine derartige Umverteilungswirkung wie Österreich haben. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, den Leistungsgedanken zu schaffen – ich zitiere Angela Merkel: „Mindestsicherung ist eine Überbrückungshilfe und kein Lebensentwurf.“ *(Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei den GRÜNEN.)*

Wir wollen Überbrückungshilfe dort, wo sie gebraucht wird. Wir wollen aber keine Hartz IV- oder Mindestsicherungsgeneration. Deswegen lehnen wir diese Novelle ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Für den Einwurf „Lügner“ erteile ich Herrn Abg Margulies einen Ordnungsruf. *(Abg Mag Wolfgang Jung: Ellensohn auch!)*

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Ellensohn gemeldet.

Abg David **Ellensohn** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Wir hatten dieses Spektakel schon einmal, und es ist ja üblich, dass in der Politik mit Untergriffen gearbeitet wird. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich halte hier aber fest, dass ich noch niemals um Wohnbauförderung oder um einen Heizkostenzuschuss oder sonst etwas angesucht habe. Wenn der Erste – das habe ich hier auch schon einmal gesagt – hierher kommt und mir nachweisen kann, dass ich irgendwo 100 EUR oder 10 EUR aus irgendeiner Sozialleistung oder sonst etwas bezogen habe, was mir nicht zusteht, dann räume ich zusammen und gehe nach Hause! Das ist aber nicht der Fall! Wenn das die gesamte ÖVP-Mandatenschaft vom Bodensee bis zum Neusiedlersee auch tun könnte, dann wäre mir sehr geholfen, denn dann hätten wir ein paar weniger! *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Zu Wort ist niemand

mehr gemeldet. Ich erteile Frau StRin Frauenberger das Schlusswort.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Danke schön.

Das war jetzt eine sehr hitzige Debatte! Ich denke, dass wir jetzt noch ein bisschen über das sprechen sollten, was wir heute hier beschließen, nämlich dass Menschen, die sehr wenig Geld haben – ganz besonders Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, wobei wir wissen, dass die Alleinerzieherinnen bei Weitem überwiegen –, durch diesen Gesetzesbeschluss, der offensichtlich ausschließlich mit den Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN zustande kommt, ab dem 1. März um 69 EUR pro Kind mehr haben werden.

Ich muss sagen, dass es mir persönlich sehr leid tut, dass die Österreichische Volkspartei diesem Gesetzesbeschluss nicht zustimmen wird! Wir haben über viele Jahre – jedenfalls waren es mehr als drei – diese Mindestsicherung gemeinsam auf den Weg bekommen, und die Argumente, die heute von einer Partei gebracht werden, die sich als Familienpartei sieht, waren mehr als haarsträubend!

Lassen Sie mich, nachdem hier vieles gesagt und in Zweifel gezogen wurde, einige wenige Punkte zu der Frage anführen, ob die Menschen dieses Geld von der Stadt beziehungsweise von den Wiener Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern tatsächlich zu Recht bekommen.

Wir sollten uns vor Augen halten, dass es gerade einen neuen Sozialbericht gibt, der zeigt, dass 10 Prozent der Bevölkerung 61 Prozent der Immobilien besitzen und dass nur 2 Prozent der Menschen im Jahre 2009 Einlagen von über 50 000 EUR gehabt haben. Wenn man hier also so tut, als ob die breite Masse in diesem Land viel Geld hat, dann stimmt das schlicht und ergreifend nicht! Und es macht mich sehr betroffen, dass sich die ÖVP vor diesen Karren spannen lässt!

Ich kann das nur zur Kenntnis nehmen und freue mich sehr, dass wir hier im Haus eine Mehrheit haben, die für die Wiener Kinder jetzt gleich Großes beschließen wird. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. Danke. Das ist die Mehrheit. - Das Gesetz ist somit mehrstimmig beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über einen eingebrachten Beschluss- und Resolutionsantrag der ÖVP betreffend die Sicherstellung der Unterstützung von Kindern im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch gezielte Sachleistungen. Wer diesem Resolutionsantrag die Zustimmung erteilt, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die Minderheit, und der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der

Hand. – Das ist von der Anwesenheit her die notwendige Zweidrittelmehrheit. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung mehrstimmig beschlossen.

Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft den Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft über ihre Tätigkeit im Jahr 2009.

Ich begrüße den Patientenanwalt, Herrn Prof Dr Konrad Brustbauer.

Ich bitte die Berichterstatterin, die Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Patientenanwalt! Ich ersuche um Kenntnisnahme des Berichts.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Wir kommen daher zu den Wortmeldungen. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Korosec zu Wort gemeldet, hat ihre Wortmeldung aber zurückgezogen. Somit erteile ich Frau Abg Dr Pilz das Wort. – Bitte.

Abg Dr Sigrid **Pilz** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Frau Stadträtin!

So schnell kann es gehen und man ist am Wort! Schade, dass die ÖVP nichts zum Bericht des Patienten-anwaltes zu sagen hat! Das ist eine Premiere, Ingrid Korosec spricht nämlich sonst immer dazu. (*Zwischenruf von Abg Christine Marek.*) Okay! Ich nehme es zur Kenntnis.

Ich habe den Bericht mit großem Interesse gelesen. Es freut mich, dass er dicker und substanzieller ist als in der Vergangenheit. Das war eine wichtige und oft von uns GRÜNEN geäußerte Forderung. Dafür danke ich dem Herrn Patientenanwalt und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr herzlich!

In dem Bericht sind viele Punkte enthalten, die, wie wir finden, dringend beleuchtet werden müssen.

Der Herr Patientenanwalt hat diesmal, neben der Bearbeitung von Einzelfällen, auch seine Rolle wahrgenommen, hier Empfehlungen und grundsätzliche Aussagen zu machen, die Strukturveränderungen betreffen, die wir in Wien bedenken sollten.

So schreibt er zum Beispiel, dass klarzustellen ist, ob die Patienten und Patientinnen, die privat versichert sind, tatsächlich wissen, dass die Zuständigkeit des Patientenentschädigungsfonds bei nicht gemeinnützigen privaten Spitälern und im niedergelassenen Bereich nicht wirksam ist. Das hat weitreichende Folgen für diejenigen, die nicht wissen, dass sie – was man sich ohnehin nicht wünscht, was aber immer wieder der Fall sein kann –, wenn sie Schaden durch einen Behandlungsfehler oder durch ein Missgeschick in der Behandlung erleiden, schlicht und einfach um die Möglichkeit umfallen, beim Patientenentschädigungsfonds um eine Unterstützung anzusuchen. So gibt es weder in der Confraternität noch im Goldenen Kreuz noch im Heeresspital noch in der Privatklinik Döbling noch im Rudolfinerhaus noch im Sanatorium Hera und der Wiener Privatklinik eine Entschädigung durch den Patientenentschädigungsfonds.

Das finde ich bedauerlich! Jedenfalls sollten das die Menschen aber wissen. Und das sollte uns insbesondere betreffend das Sanatorium Hera, das Sanatorium der KFA, also unserer eigenen versicherten Bediensteten, nicht untätig lassen!

Wenn es sich um privat Versicherte handelt, die durch Hochglanzprospekte von den Versicherungen motiviert werden, sich mit einer Privatversicherung Zugang zu vermeintlich besserer Versorgung zu ermöglichen, dann sollten diese Menschen auch wissen, dass man sich durch eine Privatversicherung nur eine bessere Hotelqualität und freie Arztwahl verschafft, nicht aber eine bessere Behandlung. Und man kann sich auch nicht auf eine Vorreihung auf Wartelisten versichern lassen. Ich werde dem nachgehen – und bitte auch den Herrn Patientenanwalt, dem nachzugehen – und überprüfen, ob das im Kleingedruckten in den Versicherungsprospekten steht, dass man mit der Aufnahme in eines dieser Privatspitäler der Möglichkeit, im Fall der Fälle beim Patientenentschädigungsfonds anzusuchen, verlustig geht.

Der Patientenanwalt fordert auch zu Recht eine Ausdehnung dieser Entschädigung auf den niedergelassenen Bereich. Es ist noch wesentlich wichtiger als bei den nicht gemeinnützigen Privatspitälern, dass die Menschen, die im niedergelassenen Bereich behandelt werden oder auch in Pflegeheimen und Kuranstalten untergebracht sind, Zugang zu den Mitteln des Patientenentschädigungsfonds bekommen. Das halte ich für unterstützenswürdig, und ich danke sehr für diesen Vorschlag!

Der Herr Patientenanwalt hat sich auch mit einer Reihe von konkreten Missständen und Verbesserungsmöglichkeiten befasst. Er hat insbesondere die Situation von pflegebedürftigen Menschen beleuchtet. Wir haben heute Vormittag rund um den Bericht des Herrn Volksanwaltes Kostelka an die Wiener Landesregierung schon darüber gesprochen, dass hoch betagte Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen, oft nicht den ausreichenden Zugang zu den Leistungen finden beziehungsweise dass diese Leistungen nicht zur Gänze finanziert werden. Eine ähnliche Kritik findet sich auch im Bericht des Patienten-anwaltes, der ganz klar schreibt, dass auf eine Entlassung aus dem Krankenhaus eine Indien-stnahme von sozialen Hilfsdiensten, Heimhilfe, Reinigungsdiensten, „Essen auf Rädern“ und so weiter folgen müsste.

Das ist jedoch nicht der Fall. Hier steht es wortwörtlich: „Es gibt Menschen, die sich diese Form der Betreuung trotz Einkommensstaffelung kaum leisten können.“ Der Patientenanwalt schreibt dann ganz konkret von Dingen, die fast entwürdigend sind, und ich meine, man muss auch in diesem Haus darüber sprechen, weil das die wahren Probleme der Menschen sind. Wenn die Sozialversicherung so kleinlich ist, dass es Menschen nicht möglich ist, Inkontinenzhilfe – hier wird das als Pullons bezeichnet, also vulgo: Windeln – zu bekommen, und man sich als alter Mensch überlegen muss, ob man genügend eigenes Geld hat, um sich das zu kaufen, weil die Sozialversicherung das nicht ausreichend bewilligt, dann sind wir in unserem Gesundheitswesen doch wirk-

lich im Kleinkrieg! Da werden nicht die großen Gelder ausgegeben, sondern da wird an den kleinen Leuten gespart. Ich meine, es kann doch nicht sein, dass jemand diesbezüglich nicht entsprechend versorgt ist. Das hat ja auch entwürdigende Folgen und irgendwann einmal auch medizinische Konsequenzen.

Ich würde mich echt freuen, wenn die FPÖ-Abgeordneten aufpassen würden! Auch Sie werden einmal alt, und vielleicht brauchen Sie einmal Pull-ons! Also passen Sie jetzt schon auf und reden Sie nicht über Dinge, die nicht zur Sache gehören! Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie zuhören! *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Die nächste Anmerkung in diesem Bericht im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit ist, dass die 24-Stunden-Betreuung für viele nicht leistbar ist, weil sie sich schlicht und einfach die Differenz zwischen dem, was sie über das Pflegegeld bekommen, und dem, was es kostet, einfach nicht erwirtschaften können und nicht auf der hohen Kante haben. Auch das ist ein Kritikpunkt, den man sehr stark unterstützen muss.

Wir reden immer von Nahtstellenmanagement. Allerdings sind in den Krankenhäusern die Kapazitäten an SozialarbeiterInnen viel zu gering bemessen. Es kann nicht sein, dass alten Menschen niemand hilft, ein Formular auszufüllen oder die Wohnungsadaptierung zu organisieren. Das sind Leistungen, die durch SozialarbeiterInnen zu erbringen sind. Auf diese Weise werden oft auch Folgekosten und vor allem persönliches Leid verursacht. Sozialarbeiter in den Spitälern sind wichtig und sollten ausreichend zur Verfügung stehen.

Über Procuratio-Fälle haben wir in diesem Haus schon sehr oft gesprochen. Für jene Kolleginnen und Kollegen, die neu sind und vielleicht mit diesem Wort nichts anfangen können, erläutere ich: Procuratio-Fall klingt so technisch legistisch. In Wirklichkeit geht es dabei um Menschen, die in Spitälern liegen, obwohl sie keine Krankheitsbehandlung mehr bekommen. Das heißt, sie sind vom Gesichtspunkt des Spitals her aus-therapiert, werden aber noch immer dort behalten, weil sie quasi so bedient sind, dass sie nicht nach Hause gehen können, obwohl sich jeder gerne aus dem Spital in häusliche Pflege begibt. Diese Menschen liegen einfach dort, weil es noch keine Anschlussbetreuung in einem Pflegeheim, in sonst einer Einrichtung oder in einem familiären Kontext gibt.

Sie werden Procuratio-Fälle genannt, sie liegen da, und im Grunde geht der Krankenhausbetrieb über sie hinweg. Sie sind dort wie bestellt und nicht abgeholt. Wir haben immer wieder kritisiert, dass Procuratio-Fälle eine Fehlversorgung sind und dass das auch ethisch ganz verkehrt ist, wenn das Management nicht ausreichend für Anschluss sorgt. Der Herr Patientenanwalt hat hier aber auch auf eine neue Dimension des Problems hingewiesen, die mir nicht bewusst war. Es verhält sich nämlich mittlerweile so, dass die Spitälern jemanden sehr schnell – und in einem konkreten Fall vorschnell – zum Procuratio-Fall erklären.

Im konkreten Fall geht es um eine alte Dame, die unter Übelkeit, Durchfall, Erbrechen und Austrocknung litt.

Alle, zumindest die Angehörigen und wahrscheinlich die Betroffene selbst auch, hatten den Eindruck, dass sie Spitalsbehandlung braucht. Und sie war ja auch im Spital. Allerdings hat das Spital sie nach kurzer Verweildauer zum Procuratio-Fall erklärt.

Welche Konsequenzen hat das? – Sie war dort. Ob die Visite im entsprechenden Ausmaß angesetzt wurde, weiß ich nicht, sie war ja aus-therapiert. Die Kosten für zirka drei weitere Wochen Spitalsaufenthalt wurden jedenfalls schlicht und einfach nicht mehr bedeckt, und damit entsteht natürlich ein Härtefall für die Familie: Die Mama liegt im Spital und wird nicht als Spitalspatientin gewertet, trotzdem entstehen Kosten.

Auch hinsichtlich des Pflegegelds lässt der diesjährige Bericht des Patientenanwaltes an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er spricht sich wie auch der Rechnungshof dafür aus, dass die Pflegegeldverfahren bei einer einzigen Stelle im Bundesland angesiedelt werden sollen. Das Dickicht an Zuständigkeiten ist schon für jemanden schwierig, der gesund ist, einen Internetzugang hat und dessen mächtig ist. Ganz besonders schwierig ist das aber für alte Menschen. Hier würde eine Klärung der Kompetenz und eine Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis, was den bundesweiten Kriterienkatalog betrifft, Sinn machen.

Ich hab schon heute Vormittag davon gesprochen, was es heißt, wenn in Niederösterreich etwas so und in Wien ganz anders beurteilt wird. Die Menschen müssen sich ja dann glatt überlegen, ob sie strategisch umziehen sollen, bevor sie pflegebedürftig werden!

Ich komme jetzt noch einmal zurück auf den Patientenentschädigungsfonds. Uns bereitet der Umstand Anlass zur Sorge, dass die Entschädigungen aus dem Entschädigungsfonds in Summe seit 2007 stetig zurückgegangen sind. Es wird also weniger ausbezahlt als in der Vergangenheit. Man könnte jetzt natürlich sagen, dass weniger geschehen ist. Dieser Schluss ist möglicherweise nicht zulässig. Das Faktum, das man 2007 2,8 Millionen und 2009 nur mehr 2,4 Millionen ausbezahlt hat, ist für uns aber schon ein Anlass, nachzufragen, warum hier mit dem Geld doch sehr restriktiv umgegangen wird. Darauf würden wir uns auch eine Antwort erwarten!

Ich danke für den Bericht. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Herrn Patientenanwalt für die Arbeit und hoffe, dass die Patienten und Patientinnen, wenn sie sich an diese Stelle wenden, niederschwellig und rasch das bekommen, was sie brauchen, nämlich Parteilichkeit für die Schwachen im Gesundheitswesen. Das Verhältnis zwischen Medizin, Institutionen, Ärzten und Ärztinnen sowie Patienten und Patientinnen ist in den seltensten Fällen auf Augenhöhe. Selbst wenn man sich sonst als stark empfindet, ist man als Patient potenziell schwach. Dann braucht es kräftige Unterstützung, und dafür ist die Patienten-anwaltschaft da. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Univ-Prof Dr Frigo. Ich erteile es ihm.

Abg Univ-Prof Dr Peter **Frigo** *(Klub der Wiener Frei-*

tung Wien ausgestattet. Sie und ihr Mann machten sich in ihrer Verzweiflung dementsprechend auf und suchten hier Hilfe.

Doch das Problem, warum sich auch diese Mutter an die WPPA gewandt hatte, war jenes, dass der tot geborene Körper des Kindes der Wiener Bestattung vom Krankenhaus fälschlicherweise als Fehlgeburt übergeben worden war und, wie in einem solchen Fall bei einer Fehlgeburt, bereits am Tag nach der Geburt in einem Sammelsack kremiert worden war. Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können sich einfach vorstellen, dass dies tatsächlich ein menschlicher Fehler war, der hier vonstatten ging, der einen ganz einen großen Schmerz bei den beteiligten Menschen hervorgerufen hat.

Ich habe Ihnen das als Beispiel gebracht, weil es zeigt, wie wichtig es ist, dass die Stadt Wien den Patientenanwalt hat und wie wichtig es ist, dass die Politik Kontrollmaßnahmen hat, ob es das Kontrollamt ist oder die Volksanwaltschaft. Es ist einfach wichtig, weil man Menschen helfen muss, wenn sie in Not geraten, wenn ihnen solche Sachen wie auch dieser jungen Mutter oder eben anderen Menschen zustoßen, wenn sie fälschlich behandelt werden. Fehler kommen vor und das Wichtigste dabei ist es aber, wenn es zu einer konstruktiven Kritik kommt, und diese stellt die Patienten-anwaltschaft auf jeden Fall dar. Dann ist es auch so, und mein Vorredner hat es gesagt, dass hier Veränderungen herbeigeführt werden können, Veränderungen, dass zum Beispiel die Krankenanstalt dies zur Kenntnis nahm und die Richtlinien über Fehl- und Totgeburten auf Grund dieses wirklich tragischen Falles auch überarbeitet und geändert hat und die Haftpflichtversicherung der Krankenanstalt auch einen Entschädigungsbeitrag ausbezahlt hat.

Ich möchte nur so viel dazu sagen, dass dies ein Beispiel darstellt, welches uns zeigt, dass es an sich nur wenige Beschwerden gibt, was man auch zur Kenntnis nehmen muss, denn Sie müssen sich vorstellen und das kann man sagen, dass sich im Schnitt von tausend Patienten jeder zweite bis dritte Patient tatsächlich beschwert und auch wirklich zu Recht beschwert.

Was man auch noch unbedingt festhalten muss ist: Werfen Sie ein Auge auf unser Gesundheitssystem, denn diese Woche haben Sie, das heißt, die Regierungsparteien gemeinsam, 2,9 Milliarden EUR Budget für unser Gesundheitssystem in Wien beschlossen. Das ist vom Gesamtbudget jeder vierte Euro, der hier in Gesundheit und Soziales fließt, und ich denke, dass dies gemeinsam auch mit den Entschädigungszahlungen und anderen finanziellen technischen Mitteln, die die Stadt Wien hier für die Gesundheit bereitstellt, zeigt, dass wir was für Menschen übrig haben, und wenn Fehler passieren, dass man auch dazu stehen kann und diese verändern kann.

Herzlichen Dank, ich wünsche auch alles Gute. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Zum Wort gemeldet ist Herr PatientInnenanwalt Prof Dr Brustbauer. Ich erteile es ihm.

Patientinnen- und Patientenanwalt Hon Prof Dr Konrad **Brustbauer**: Danke recht herzlich. Herr Präsident!

Frau Landesrätin!

Das war nicht so falsch mit dem Wort Patientenanwältin. Denn ein Blick in unseren Bericht zeigt, dass die überwiegende Anzahl der MitarbeiterInnen eben Mitarbeiterinnen, also Frauen, sind. Wir haben bei 24 Personen 21 Frauen, die das ganz hervorragend machen und ich glaube, so hat es auch der Herr Präsident gemeint, nämlich: Die Patienten-anwaltschaft ist weiblich.

Ich danke herzlich, dass wir den Tätigkeitsbericht noch im alten Jahr vorlegen dürfen. Damit sind wir auch berechtigt - wir warten immer, bis es hier zur Kenntnis genommen wurde -, ihn der Öffentlichkeit und vor allem den Interessierten zu übersenden. Ab nun steht es auch jederzeit auf unserer Homepage und ich darf hinzufügen, dass wir, ich glaube, wir sind die Einzigen, eine barrierefreie Fassung auf der Homepage haben. Also diejenigen, die sehbehindert sind, können ihn dann mit einem Lesegerät ablesen. Wir haben eine solche Kollegin, die überwacht das genau und so ist das eben hergestellt worden. Diese Geräte können nämlich, ich habe es mir selbst angeschaut, keine Statistiken erfassen und daher muss man es etwas anders formulieren. Wir haben das nunmehr gemacht; unsere Berichte sind jetzt auch barrierefrei abrufbar.

Der Aufgabenbereich steht im Gesetz drinnen, und damit, was wir zu tun haben. Um kurz auf ein Wort zurückzukommen: Kriminalisieren tun wir nicht, nie, und wir versuchen, das sogar zu verhindern.

Und wenn ich noch auf eine Wortmeldung eingehen darf, die heute nicht so war, in der Form aber vor zwei Tagen. Sie finden auf Seite 8 des Berichts einen Text, der da lautet: „... die umfangreiche Aufgabenstellung ist jedoch nur durch regelmäßige Überstunden oder Mehrdienstleistungen zu bewältigen.“ So gelesen, könnte man den Eindruck erwecken, wir sind überfordert, unsere KollegInnen sind am Ende ihrer Kräfte. Bitte das nicht so zu verstehen, sondern im Kontext. Unsere Aufgaben bestehen nicht nur zwischen 8 und 16 Uhr, sondern es ist überall angeschlagen: „Über Wunsch auch später.“ Und der Wunsch kommt ja öfters. Es gibt ja viele Angehörige, die nach Dienstschluss ein Gespräch haben wollen, die das Gespräch oder die Konfliktbewältigung im Heim dann haben wollen, wenn sie von der Arbeit zurückkommen, und da gehen unsere KollegInnen auch hin.

Sie gehen auch zu Veranstaltungen aktiv, indem sie vortragen, oder passiv, indem sie sich weiterbilden. Das ist alles außerhalb der Dienstzeit von 8 Uhr und 16 Uhr und das sind die Überstunden, die sie leisten. Sie leisten sie gerne und das ist nicht als Überforderung anzusehen. Im Übrigen wünschen sich ja die Leute selbst, die zu uns kommen, manchmal eine ganz bestimmte Person, die einen Vortrag über etwas gehalten hat und möchten mit derjenigen reden. Da kann man auch gar nicht so austauschen. Ich glaube, unter diesem Aspekt, wenn Sie auch den Punkt VII des Berichts sehen, also die Aufgaben, die wir darüber hinaus noch machen, dann ist das nicht als Überforderung, sondern schlicht und einfach als Überstunden zu sehen, die eben gemacht werden, um den komplexen Aufgabenbereich zu erfüllen. Wenn wir

neue Aufgaben bekommen, worüber wir uns durchaus freuen würden, dann brauchen wir natürlich neue Ressourcen. Dass die Arbeit statistisch auf hohem Niveau gemacht wurde, ist bekannt, ist nachzulesen, ich will das nicht wiederholen. Man glaubt es gar nicht, die geringe Beschwerdefrequenz ist gesamt gesehen eine gute Sache. Für diejenigen, den allerdings der Fall betrifft, ist zu 100 Prozent leider das Negative eingetreten. Er hat nichts davon, wenn man ihm sagt, nur 5 Prozent gehen nicht gut und 95 Prozent gehen gut. Der sagt, bei mir war es zu 100 Prozent schlecht.

Heute angesprochen die Erweiterung des Patientenentschädigungsfonds: Das ist eine Forderung von allen Patientenanwälten. Ich kann etwas hinzufügen, es gibt auch eine Finanzierungsmöglichkeit, denn so wie die Ordensspitäler, die auch Fondsspitäler sind, einheben und dadurch den Fonds finanzieren, diese 73 Cent pro Spitaltag kann auch jedes Privatspital einheben, könnte es tun. Es ginge auch nunmehr erleichtert im niedergelassenen Bereich, weil ab Jänner müssen ohnehin alle niedergelassenen Ärzte eine Versicherung haben und ich könnte mir vorstellen, dass die Versicherungen, wenn sie es sich überlegen, so manchen Beitrag dazu leisten, weil ja auch so mancher Prozess verhindert wird.

Es ist richtig, wenn Sie nachsehen, dass die Entschädigungssummen und die Entschädigungszahlen zurückgegangen sind. Eine griffige und ganz sichere Erklärung habe ich nicht. Es ist so. Es ist ein Zusammenzählen. Aber 2008 hatten wir noch eine große Menge nachzuholen und 2009 ist es dann schlicht und einfach so gelaufen.

Ich darf und ich muss auf Punkt VII/2.6 hinweisen. Denn der Bericht des Rechnungshofes verlangt doch, dass wir in unserem Tätigkeitsbericht die Finanzstatistik ausweisen. Das finden Sie unter Punkt VII/2.6. Und entsprechend der Follow-up-Prüfung, das Ergebnis ist ja schon bekannt, haben wir auch schon 2009 - natürlich wird es im kommenden Jahr auch so sein - gesondert jene Einnahmen ausgewiesen, die außer den Beitragszahlungen der Patienten vorliegen, und das sind schlicht und einfach die Zinsen. Und auch bei den Ausgaben haben wir extra die Kapitalertragsteuer ausgeklammert - die wir leider zahlen müssen, wir haben einen Bescheid, es ist uns nicht gelungen, davon befreit zu werden - und sonstige Spesen.

Ich danke für die durchaus positive Aufnahme dieses Berichtes, gebe all das Positive gerne an meine Kolleginnen und Kollegen weiter und ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn es mir gestattet ist, ich weiß nicht, ich hoffe, wenn ich einen Fauxpas begehe, dann ist es halt geschehen, ich darf namens der Patienten-anwaltschaft recht schöne Feiertage und vor allem ein gesundes Neues Jahr wünschen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Prof Dr Brustbauer! Ein herzliches Dankeschön auch von dieser Stelle

hier. Ich darf, denke ich, im Namen des ganzen Hauses Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schöne Feiertage und ein glückliches und gesundes 2011 wünschen. Ein herzliches Dankeschön. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft über ihre Tätigkeit im Jahr 2009 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, das ist einstimmig beschlossen.

Es gibt zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Ich darf die erste Wortmeldung, dem Herrn Abg Gudenus, das Wort zur Geschäftsordnung erteilen.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich will diese Sitzung nicht unnötig verlängern, möchte nur darauf hinweisen, dass beim Punkt Landesmindestsicherungsgesetz unserer Meinung nach formelle Mängel bestanden haben, was die Abstimmung bezüglich der zweiten Lesung betrifft, die normalerweise in der nächstfolgenden Sitzung stattfinden müsste.

Ich ersuche, eine Präsidiale kurz nach der Sitzung einzuberufen, um diesen Verdacht zu klären, was hier wirklich im Abstimmungsverhalten vorgefallen ist. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Abg Marek!

Abg Christine **Marek** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident!

Ich möchte mich diesem Ersuchen um eine Präsidiale, um eine kurze, auch anschließen. Augenscheinlich waren die Reihen der Oppositionsparteien hier von der Präsenz her deutlich geschlossener als die der Regierungsfractionen, und aus unserer Sicht war hier auch keine Zweidrittelmehrheit vorhanden. Aber auch wir wollen nicht künstlich verlängern, sondern ersuchen, das in einer Präsidiale im Anschluss zu klären. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Wir werden uns anschließend an die Sitzung zu einer Präsidiale treffen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Mir bleibt, Ihnen und Ihren Angehörigen wirklich persönliche, schöne Feiertage zu wünschen, einen guten Rutsch ins Jahr 2011, ein Jahr 2011, das Ihnen und Ihren Angehörigen Glück und Gesundheit bescheren soll. Ich wünsche Ihnen alles Gute und darf zu einer Präsidiale bitten.

Die Sitzung ist geschlossen. Tag und Stunde der nächsten Sitzung werden bekannt gegeben.

(Ende der Sitzung um 14.17 Uhr.)